Münster i.W. 1927 No 7 Jur. Diss

Die Konzentration im deutschen Sparkassenwesen und ihre Bedeutung

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde einer Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.

vorgelegt von

Gerhard Lewejohann

aus Münster i. W.

Münster i. W. 1927

Buchdruckerei Ferdinand Althoff, Münster i. W., Hornstraße 1

Referent: Prof. Dr. W. F. Bruck
Korreferent: Prof. Dr. Fr. Hoffmann

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Dem Andenken meiner Mutter!

Vorwort

Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit gab mir eine mehrjährige Praxis, die ich an einer modern ausgebauten Sparkasse ausübte. Angesichts der Zusammenschlußbewegung, die sich in den letzten Jahren im Sparkassenwesen vollzogen hatte, bot es einen besonderen Anreiz, den Verlauf dieser Entwicklung zu verfolgen und vor allem deren Auswirkung seit der Stabilisierung unserer Währung zu untersuchen. Die Aufgabe bestand darin, das zahlreiche, aber verstreut liegende Material zu sammeln und damit ein zusammenhängendes Bild zu entwerfen. In Anbetracht der Themastellung durfte ich mich in Einzelheiten nicht verlieren, so verlockend es mitunter auch war. Ein Eingehen auf die verschiedenen Sonderheiten der einzelnen Länder war unmöglich, zumal dadurch die Uebersicht nur gelitten hätte. Der vertikale Aufbau der Sparkassenorganisation bringt es mit sich, daß an manchen Stellen der Abhandlung Wiederholungen vorkommen. Verschiedentlich waren sie nicht zu umgehen, mitunter waren sie notwendig, um das teilweise recht komplizierte Organisationsgebäude leichter verständlich zu machen.

Meine praktische Tätigkeit war insofern bei der Arbeit für mich von Bedeutung, als es mir eher möglich war, gegenüber den vielen Vorwürfen und Anfeindungen, denen das Sparkassenwesen ausgesetzt ist, selbständig Stellung zu nehmen.

Dem Direktor der Kreissparkasse Münster, Herrn Tertilt, bei dem ich mir mehrfach Rat und Auskunft holte, der mir statistisches Material zur Verfügung stellte und bereitwilligst die Benutzung der Sparkassen-Bibliothek gestattete, bin ich zu großem Dank verpflichtet.

Auch meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Bruck, der von Anfang an der Arbeit großes Interesse entgegenbrachte, möchte ich an dieser Stelle besonderen Dank aussprechen.

Münster i. W., März 1926.

Inhaltsangabe

I. Einleitung

Seite

1. Allgemeine Vorbemerkungen 11
2. Gründung und Tätigkeit der Sparkassen in der Vorkriegszeit 12

II. Der Konzentrationsprozess

1. Bedingende Faktoren: 18
   a) Die Entwicklung der Sparkassen 18
      innere Entwicklung 18
      äußere Entwicklung 22
   b) Die Stadt- und Kreisbanken 24
   c) Die kommunalen Kreditverhältnisse 28
   d) Die kommunale Girobewegung 31
2. Der Verlauf der Konzentration: 36
   a) bei den Unterverbänden 36
      in den süddeutschen Staaten 36
      in Preußen 38
   b) bei den Spitzenverbänden 40

III. Die Organisation des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes

1. Die Träger der Organisation 43
   a) Sparkassen 43
   b) Kommunale Banken 46
   c) Girozentralen 47
   d) Landesbanken 48
2. Organisationsaufbau 52

3. Aufgabenkreis 56
4. Verbandseinrichtungen 63

IV. Die Bedeutung der Konzentration

1. Die allgemein volkswirtschaftliche Bedeutung . . 67
a) auf dem Gebiete des Zahlungsverkehrs . . . 67
b) auf dem Gebiete der Kapitalbildung . . . 75
2. Die kommunalfinanzpolitische Bedeutung . . . 84
a) im allgemeinen 84
b) im kurzfristigen Kredit 84
c) im langfristigen Kredit 89
3. Die bankpolitische Bedeutung 93
a) Die Sparkasse als „Bank“ 93
b) Die Eingliederung der kommunalen Banken in die deutsche Kreditorganisation 101

Schluß: Zukunftsaufgaben 115

Literatur-Verzeichnis

Bastian, E. Banken, Sparkassen und Genossenschaften, Stuttgart 1921.

Conrad, J. Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie, I. Teil, Nationalökonomie, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 10. Aufl., Jena 1921.

Conrad, Walter. Technik des Bankwesens, Leipzig 1910.

Friedrichs, Karl. Das heutige Recht der Gemeinde-Sparkassen, Hannover 1921.

Greve, Conrad. Der Scheckverkehr in Deutschland und die Bestrebungen zu seiner gesetzlichen Regelung, Münst. Diss. 1910.

v. Hansemann, Die Tendenz der öffentlichen Sparkassen in Preußen zu bankmäßiger Betätigung, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1914.

Hoffmann, Walter. Die Arbeitsteilung zwischen Sparkassen und Depositenkassen, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1915.

Höpker. Die deutschen Sparkassen, ihre Entwicklung und ihre Bedeutung (Sammelwerk) Berlin 1924.

Kipp, Theodor. Rechtsgutachten (und Nachtragsgutachten) betr. den Deutschen Zentral-Giroverband, Hannover 1922.

v. Knebel-Doeberitz, Hugo. Das Sparkassenwesen in Preußen, Berlin 1907.

Liefmann, Robert. Theorie des Sparens und der Kapitalbildung, Schmollers Jahrbuch der Volkswirtschaft, 1912.

v. Mises, Ludwig. Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel, 2. Aufl., München und Leipzig 1924.

Müller, Aug. Wege zur Kapitalneubildung in Deutschland, Leipzig 1926.

Neißer, Fritz. Das deutsche Bankgewerbe und seine Bedeutung für den Wiederaufbau der Wirtschaft. Berlin 1924.

Obst, Georg. Geld-, Bank- und Börsenwesen, Stuttgart 1924.

Oehler, Adalb. Das Recht der öffentlichen Sparkassen, Detmold 1921 .

Riedel, E. Der Giro- und Scheckverkehr, Hannover 1912.

Rocke. Sparen und Sparkassen im Spiegel der Volkswirtschaftslehre, Hannover 1922.

Rönnecke. Hand- und Adreßbuch für den deutschen kommunalen Giroverkehr, Berlin 1919.

Seidel u. Pfitzner. Das Sparkassenwesen, Wiener staatswissenschaftliche Studien, 13. Band, Heft 3, Wien und Leipzig 1916.

Smith, Adam. Untersuchung über Natur und Wesen des Volkswohlstandes, Herausgeber: Grünfeld-Waentig, Jena 1923.

Stern, Robert. Der Sparkassendienst. Berlin 1923.

Vogt, Fritz. Die Zwangsanlage der deutschen Sparkassen. Münst. Diss. 1913.

Weber, Adolf. Depositen- und Spekulationsbanken, 3. Aufl München und Leipzig.

Wegner, Karl. Entwicklung und Organisation der deutschen Sparkassen und des kommunalen Giroverkehrs, Berlin 1925.

Deutsche Sparkassen- und Giroorganisation, Sonderbeilage zur deutschen Spark.-Ztg. 1925, Nr. 100.

Deutschland unter dem Dawes-Plan. Die Reparationsleistungen im ersten Plan-Jahr. Die Berichte des Generalagenten vom 30. 5. und 30. 11. 1925 nebst Sonderberichten der Kommissare und Treuhänder, Berlin 1925.

Entstehung, Grundlagen und Ziele der Giroorganisation, hrsg. vom Deutschen Zentral-Giroverband, auch abgedruckt in „Sparkasse" 1922. Nr. 1041.

Hand- und Adreßbuch für den deutschen kommunalen Giroverkehr, hrsg. vom Deutschen Zentral-Giroverband, Berlin 1922.

Untersuchungen über das Volkssparwesen, hrsg. vom Verein für Sozialpolitik, 136. Band, 1912 und 137. Band 1913.

Zeitschriften, Lexika und ähnl.

Die Bank, Monatshefte für Finanz- und Bankwesen.

Bankarchiv, Zeitschrift für Bank- und Börsenwesen.

Deutscher Sparkassenkalender 1922, hrsg. vom Deutschen Sparkassenverband.

Deutscher Sparkassenkalender 1925, hrsg. vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband.

Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Handwörterbuch der Betriebswirtschaft.

Preußisches Verwaltungsblatt, Wochenschrift für Verwaltung und Verwaltungspflege in Preußen.

Sparkasse, Organ des Deutschen Sparkassen -und Giroverbandes.

Der Zahlungsverkehr, Zeitschrift für banktechnische Fragen.

Deutsche Sparkassenzeitung, Wirtschaftliche Mitteilungen für Girozentralen, Sparkassen und Kommunalbanken.

Frankfurter Zeitung.

Kölnische Volkszeitung.

Außerdem wurden benutzt: Gesetze, Ministerialerlasse, Geschäftsberichte, Satzungen und Bilanzen von Sparkassen und Girozentralen, sowie amtliche statistische Mitteilungen. Soweit im übrigen Zeitschriften und Tageszeitungen, Material entnommen wurde, ist dies an den betreffenden Stellen in den Fußnoten angegeben.

I. Einleitung

1. Allgemeine Vorbemerkungen.

Die Ausdehnung der öffentlichen Banktätigkeit, die Errichtung von Girozentralen, Stadt- und Kreisbanken, die wir vor allem in den Kriegs- und Nachkriegsjahren erlebten, ist für das Bankwesen im allgemeinen von größter Bedeutung. Die Deutsche Girozentrale, die Spitze im vertikalen Aufbau der Sparkassenorganisation, ist in eine Reihe mit den Großbanken getreten, und ihre Politik beeinflußte zeitweise in hohem Maße den Geld- und Kapitalmarkt. Der Ausgangspunkt dieser ganzen Entwicklung liegt bei den Sparkassen, die ihre Struktur vollständig geändert haben und gewissermaßen Sparbanken geworden sind. Während der Inflationszeit, bei der Hochkonjunktur im Bankwesen, wurde die bankmäßige Betätigung der Sparkassen weniger beachtet. Als aber nach Eintritt der Stabilisierung klar wurde, daß es sich bei dieser Bewegung nicht um eine vorübergehende Erscheinung handelte, und als in der nun folgenden Kreditkrise infolge von Mißgriffen und Unregelmäßigkeiten den öffentlichen Banken sowie Sparkassen mehrfach erhebliche Verluste entstanden, kam es in der Oeffentlichkeit zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung über die kommunale Banktätigkeit.

Auf der einen Seite, — es war besonders die private Bankwelt, — wurde die Entwicklung bekämpft, und eine Beschränkung der Sparkassen auf ihren ursprünglichen Wirkungskreis verlangt, während man auf der anderen Seite den augenblicklichen Zustand als notwendigen, nützlichen Fortschritt bezeichnete und unter allen Umständen daran festgehalten wissen wollte. Der Kampf gewann dadurch besondere Bedeutung, daß sogar der Reichsbankpräsident Stellung gegen die Sparkassen nahm[1]).

Auch im Auslande beginnt man, dieser Entwicklung große Aufmerksamkeit zu schenken. Auf dem ersten internationalen Sparkassenkongreß zu Mailand im Oktober 1924 gehörte diese Frage zu den Hauptpunkten des Pro-

[1]) In seiner Rede vor dem Zentralausschuß der Reichsbank am 28. Oktober 1924.

gramms [2]), und es wurde eine besondere Kommission zur Prüfung der bankmäßigen Betätigung der Sparkassen eingesetzt.

Um sich aber in dem Streit, der mit ziemlicher Heftigkeit geführt wird, ein ruhiges und klares Urteil bilden zu können, ist es vor allem erforderlich, sich den geschichtlichen Werdegang des heutigen Zustandes vor Augen zu führen. Manches, was auf den ersten Blick völlig unverständlich oder geradezu widersinnig erscheint, bekommt im Lichte der geschichtlichen Entwicklung ein ganz anderes Aussehen, so daß bei solcher Betrachtungsweise die Kritik mäßiger und sachlicher wird.

Bevor daher im Folgenden die jetzige Organisation des deutschen Sparkassenwesens und ihre Bedeutung ausführlich zur Behandlung kommen, möchte ich auf die Ursachen und einzelnen Faktoren eingehen, die den heutigen Zustand beigeführt haben. Einleitend soll einiges über die Gründung und erste Entwicklung der Sparkassen gesagt werden.

2. Gründung und Tätigkeit der Sparkassen in der Vorkriegszeit.

Die Entstehung der Sparkassen fällt in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die erste Sparkasse wurde 1778 in Hamburg von der „patriotischen Gesellschaft" errichtet „zum Nutzen geringer, fleißiger Personen beiderlei Geschlechts, als Dienstboten, Tagelöhner, Handarbeiter, Seeleute, usw. um ihnen Gelegenheit zu geben, auch bei Kleinigkeiten etwas zurückzulegen und ihren sauer erworbenen Not- und Brautpfennig sicher zu einigen Zinsen belegen zu können, wobei man hoffet, daß sie diese ihnen verschaffte Bequemlichkeit sich zur Aufmunterung gewähren lassen mögen, um durch Fleiß und Sparsamkeit dem Staate nützlich und wichtig zu werden" [3]).

---

[2]) Dr. Leo Draxler, Direktor der Gemeindesparkasse in Graz und erster Vizepräsident des Reichsverbandes Deutscher Sparkassen in Oesterreich, verbreitete sich in längerer Rede über das Thema: „Innerhalb welcher Grenzen die Sparkassen, ohne ihren Zweck zu verfehlen und den Grund ihres Bestehens zu verleugnen, sich als Bankinstitute betätigen können".

[3]) Schachner, Artikel Sparkassen, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Auflage 1911.

Aus diesen Grundsätzen, die in ähnlicher Form in den Satzungen der später gegründeten Sparkassen immer wiederkehren, kann man ihren Zweck und Aufgabenkreis festlegen. Zunächst handelt es sich um Einrichtungen, die den minderbemittelten Volksklassen dienen sollen. Das kommt darin zum Ausdruck, daß Einlagen selbst in den kleinsten Beträgen gemacht werden können, während nach oben hin die Höhe der Einlagen vielfach begrenzt ist. Sodann steht das Moment der Sicherheit bei den Sparkassen an erster Stelle. Jedes Risiko, jede Gefahr eines Verlustes muß ausgeschlossen sein. Die Höhe des Zinsfußes kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Durch diese sichere Anlegungsmöglichkeit will man den Spartrieb der Bevölkerung wecken und fördern, der wiederum das beste Gegenmittel gegen Armut und Elend ist. Jeder soll Gelegenheit haben, sich Rücklagen für die Tage der Not und des Alters zu sichern, und den Lohnarbeitern die Möglichkeit gegeben werden, sich wirtschaftlich selbständig zu machen, und so auf der sozialen Stufenleiter emporzusteigen.

Die Sparkassen sind mithin ihrer Bestimmung nach Wohlfahrtseinrichtungen im weitesten Sinne des Wortes. Bei der Gründung der ersten ausländischen Sparkassen waren dieselben sozialen Gesichtspunkte ausschlaggebend. Aus dem Jahre 1787 stammt die erste schweizerische Sparkasse in Bern, 1804 ist das Geburtsjahr der englischen Sparkassen, und die älteste Sparkasse in Frankreich ist die von Paris aus dem Jahre 1818[4]). Die Einrichtungen bewährten sich und hatten überall die besten Erfolge zu verzeichnen. Als man sah, wie viel Kapitalien aus den unteren Volksschichten herauszuholen waren, gingen auch Banken und Genossenschaften dazu über, kleine Sparbeträge anzunehmen, wobei sie vielfach den Namen „Sparkasse" führen. Diese Institute verfolgen aber durchaus andere Zwecke als die erwähnten Sparkassen. Entweder sind Erwerbsabsichten maßgebend, oder aber die Annahme der Spareinlagen ist nur Mittel zu dem Zweck, das aktive Kreditgeschäft pflegen zu können.

Im allgemeinen Interesse hat man es nun für notwendig gehalten, die gemeinnützigen Sparkassen der Staatsaufsicht zu unterwerfen und sie durch bestimmte gesetzliche Vorschrift zu binden, ihnen dafür aber gewisse Sonderrechte, wie Steuerfreiheit und Mündelsicherheit, zu gewähren. In England und

---

[4]) Seidel und Pfitzner, Das Sparkassenwesen, in „Wiener staatswissenschaftliche Studien", Band 13, Heft 3, Wien und Leipzig 1916, Seite 5—7.

Frankreich ist der Name „Sparkasse" privilegiert (salvings bank, caisse d' épargne)[5]. In Deutschland ist das schon seit vielen Jahren angestrebt, aber bislang noch nicht erreicht. Wenn im Folgenden von Sparkassen gesprochen wird, so handelt es sich nur um die gemeinnützigen, öffentlichen oder unter Staatsaufsicht stehenden Sparkassen.

Vielfach nahm der Staat selbst das Sparwesen in die Hand, und zwar in der Form, daß die Post mit der Durchführung der Sparkassenaufgaben betraut wurde. Anders dagegen bei uns in Deutschland, wo die Gründung der Sparkassen von den Kommunen, insbesondere von Städten ausging.

Die Grundlage unseres Sparkassenrechts bildet das im Jahre 1838 erlassene preußische Sparkassenreglement[6]. Es stellt nur grundsätzliche Richtlinien auf für den Geschäftsbetrieb und für die staatliche Beaufsichtigung. Die Anlegung der Sparkassenbestände soll erfolgen in ersten Hypotheken, inländischen Staatspapieren, Pfandbriefen und in anderen völlig sicheren Werten. Es ist damit ein allgemeiner Rahmen gegeben, innerhalb dessen die besonderen Verhältnisse der einzelnen Sparkassen je nach den verschiedenen örtlichen Bedürfnissen durch die Satzung geregelt werden sollten. Die Genehmigung zur Errichtung einer Sparkasse steht dem Oberpräsidenten zu. Er soll bei Prüfung der Satzungen darauf sehen, daß die Sparkasse dem Bedürfnis der ärmeren Bevölkerung Rechnung trägt, und daß vor allem die Einlagen völlig sicher gestellt sind.

Auf Grund dieses Reglements nahm das Sparkassenwesen eine schnelle Entwicklung. 1839 gab es in Preußen 85 Sparkassen mit 18,23 Millionen Einlagen[7]. 1850 ist die Zahl schon auf 234 gestiegen mit einem Einlagenbestande von 54,36 Millionen Mark.

Bislang war die Gründung von Sparkassen zumeist von Städten erfolgt. Von den 85 Sparkassen im Jahre 1839 waren 80 städtische. Staatlicherseits wurde nun wiederholt darauf hingewiesen, daß die Verbreitung des Sparwesens auch für die ländliche Bevölkerung von großer Be-

---

5) Schachner, Artikel: Sparkassen, a. a. O.
6) Preußische Gesetzessammlung 1839, Seite 5 ff.
7) Pr. M. Bl. i. V., Seite 135.

deutung sei. Nach einem Ministerialerlaß vom 14. 7. 1854[8]) sollte möglichst in jedem Kreise eine Kreissparkasse errichtet werden, da die Kreisstände weit besser die Garantie übernehmen könnten, als es einer städtischen, namentlich einer kleineren Kommune möglich wäre. Der Erfolg blieb nicht aus. 1870 hatten wir in Preußen schon 932 Sparkassen mit 495,65 Millionen Mark Einlagen. Hiervon waren 460 städtische, 472 waren Kreis- und sonstige Sparkassen[9]). Bis 1900 erhöht sich die Zahl der Sparkassen auf 1490 mit 5745,79 Millionen Einlagen. Seit 1900 veröffentlicht das statistische Jahrburch für das deutsche Reich Angaben über sämtliche deutsche Sparkassen. Danach betrug ihre Anzahl im Jahre 1900 im Reich 2685 mit 8839 Millionen Einlagen, im Jahre 1908 im Reich 3006 mit 14553 Millionen Einlagen, im Jahre 1914 im Reich 3122 mit 20547 Millionen Einlagen.

Was den Geschäftsbetrieb der Sparkassen angeht, so stand das Passiv-Geschäft, gemäß ihrer Bestimmung, im Vordergrund. Die Sparkassen waren für die Einleger da. An Gewinnerzielung dachte man nicht. Es sollten nur die Verwaltungskosten gedeckt und der notwendige Reservefond für etwaige Verluste gebildet werden. Mit Rücksicht auf die wenig entwickelte Geld- und Kreditwirtschaft wurden anfangs größere Einlagen nur ungern angenommen. Man war froh, wenn die Bestände jederzeit sicher zu mäßigen Zinsen untergebracht werden konnten. Ganz allmählich ging man dazu über, der Aktivseite mehr Beachtung zu schenken. Es rang sich die Erkenntnis durch, daß auch im Kreditgeschäft soziale Aufgaben zu erfüllen seien. Man kam dieser Forderung nach, indem ein Teil der Einlagen denselben örtlichen Bevölkerungskreisen, aus denen sie stammten, im Real- und Personalkredit zur Verfügung gestellt wurde. Auf Vorstellung von Seiten des Landesökonomiekollegiums hin suchte man durch hypothekarische Kredite der Landwirtschaft zu Hilfe zu kommen, die unter der Ablösung der Grund- und Reallasten infolge der Bauernbefreiung litt. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Städte trat neben dem ländlichen der städtische Hypothekenkredit mehr in

[8]) Wenn nichts besonderes angegeben, sind die Zahlen den amtlichen, statistischen Zeitschriften entnommen.

[9]) Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in der neu erworbenen Provinz Schleswig-Holstein zahlreiche Vereins- und Stiftungssparkassen bestanden, die später zum großen Teil von Kommunalverbänden übernommen wurden.

den Vordergrund. Das Personalkreditgeschäft, worin die preußischen Sparkassen 1856 noch 20 % ihrer Bestände angelegt hatten, ging mehr und mehr zurück. 1880 waren es 13 %, 1900 5 %, 1913 nur noch 3 % [10]). Der Grund ist einerseits darin zu sehen, daß die Personalkreditgewährung von den Genossenschaften übernommen wurde, anderseits erschien die Anlegung in Hypotheken gefahrloser und verursachte weniger Arbeit, ein Umstand, der sehr ins Gewicht fiel, weil die Sparkassengeschäfte meistens ehrenamtlich besorgt wurden. Im Jahre 1912 hatten 500 preußische Sparkassen, mithin etwa 1/3, über 75 % ihrer Bestände in Hypotheken angelegt [11]). Daß diese Anlagepolitik den Anforderungen der Liquidität in keiner Weise entsprach, liegt auf der Hand. Man suchte Abhilfe zu schaffen durch das Anlegungsgesetz vom 23. Dezember 1912, [12]) das die preußischen Sparkassen verpflichtete, je nach der Höhe ihrer Einlagen 15 bis 25 % ihres verzinslich angelegten Vermögen in mündelsicheren Schuldverschreibungen anzulegen, davon 3/5 in Reichs- und Staatsanleihen [13]). Das Zurückgehen der Hypothekenbestände bei den Sparkassen in den nächsten Jahren mag zum Teil als Folge des Anlegungsgesetzes anzusehen sein, der Hauptgrund liegt aber in der fast ausschließlichen Anlage sämtlicher verfügbaren Gelder in Kriegsanleihen. Ueber die heutige Hypothekenanlage der Sparkassen seit der Stabilisierung wird in einem späteren Kapitel gesprochen. Hier handelt es sich um die Vorkriegszeit, und somit kann ohne Uebertreibung gesagt werden, daß es ein unbestreitbares Verdienst der Sparkassen ist, den Grundbesitz mit billigem Hypothekenkredit versorgt zu haben.

So sehen wir in den Sparkassen auf der einen Seite Anstalten zur absolut sicheren Kapitalanlage für die minderbemittelten Volksschichten, mit der sozialpolitisch und volkswirtschaftlich wichtigen Aufgabe, den Sparsinn zu wecken und zu fördern, auf der anderen Seite Real-Kreditinstitute für den städtischen und ländlichen Grundbesitz.

---

[10]) Seidel und Pfitzner, Das Sparkassenwesen a. a. O. S. 74

[11]) Ebenda, S. 74.

[12]) Preuß. Gesetzsammlung 1913, Seite 3.

[13]) Wie Vogt, Die Zwangsanlage der deutschen Sparkassen, Münst. Diss. 1913 nachweist, wollte die Regierung mit diesem Gesetz vor allem eine bessere Kursgestaltung der Staatsanleihen herbeiführen, wenn sie auch nach außen hin die Illiquidität der Sparkassen vorschützte.

Manche Versuche, in den 90er Jahren die Anlagepolitik der Sparkassen zu ändern, sowie eine Erweiterung des Geschäftskreises herbeizuführen, sind gescheitert. Erst das Scheckgesetz vom Jahre 1908 hat die Sparkassen aus ihrem Beharrungszustande herausgedrängt. Es hat eine Umwälzung im Passiv-Geschäft und damit zusammenhängend auch im Aktiv-Geschäft angebahnt und ist damit zugleich Ausgangspunkt der gesamten neueren Sparkassenentwicklung geworden.

II. Der Konzentrationsprozess

1. Bedingende Faktoren.

a) Die Entwicklung der Sparkassen.

Innere Entwicklung.

Die Anspannung des deutschen Geldmarktes in den Jahren 1906/7 zwang die Reichsbank mehrfach zu einer Erhöhung des Diskontsatzes, der im November 1907 die bis dahin ungekannte Höhe von 7½ % erreichte. Wegen der üblen Folgeerscheinungen dieser Geldteuerung sann man auf Mittel und Wege, die Kapitalknappheit zu beheben. Man glaubte, daß neben anderen Gründen, besonders unsere rückständige Zahlungsweise Schuld an dem Uebel sei und wies auf England hin, wo infolge des ausgedehnten Scheckverkehrs sehr viel Bargeld erspart werde. Daraus ergebe sich ein größeres Kapitalangebot, womit der durchweg niedrigere Diskontsatz Englands zu erklären sei. Es galt mithin, den Bedarf an Bargeld und Banknoten möglichst einzuschränken. Diesen Zwecken diente der Erlaß des Scheckgesetzes vom 11. 3. 1908, das den Scheckverkehr im Reiche auf eine einheitliche gesetzliche Grundlage stellte [1]). Da man aus den angeführten volkswirtschaftlichen Gründen eine möglichst weite Verbreitung des Scheckverkehrs wünschte, wurde auch den Sparkassen die passive Scheckfähigkeit zuerkannt. Nach § 2 des Gesetzes können neben Banken und Genossenschaften als Bezogene dienen die „unter amtlicher Aufsicht stehenden Sparkassen, wenn sie die nach Landesrecht für sie bestehenden Aufsichtsbestimmungen erfüllen". In Preußen ergingen nähere Ausführungsbestimmungen durch den Ministerialerlaß vom 20. 4. 1909 [2]), in dessen erstem Teil der Scheckverkehr auf Sparguthaben gestattet wird, wobei jedoch das Sparkassenbuch zu hinterlegen oder mit einem Sperrvermerk zu versehen ist, aus dem hervorgeht, daß die Eintragungen im Buch keine Gewähr dafür bieten, daß das Guthaben wirklich der angegebenen Höhe entspricht. Wichtiger ist der zweite Teil des Erlasses, worin den Sparkassen der eigentliche Scheck- nebst Kontokorrent- und Ueberweisungsverkehr erlaubt wird. Voraussetzung hierfür ist, daß bei der

[1]) Reichsgesetzblatt Nr. 12.
[2]) M. Bl. i. V., Seite 124.

betr. Sparkasse die tägliche Verzinsung der Sparguthaben eingeführt und für sachverständige, regelmäßig wiederkehrende Revisionen gesorgt ist. Um aber diese Geschäfte in engen Grenzen zu halten, bestimmt der Erlaß, daß die Guthaben im Scheck- und Kontokorrentverkehr 10 % der Spareinlagen nicht überschreiten dürfen. Was die Anlage dieser Scheckgelder angeht, so muß sie nach dem Erlaß zu 75 % in liquiden Werten erfolgen.

In ähnlicher Weise wurde der Scheckverkehr der Sparkassen in den anderen Bundesstaaten geregelt. Z. B. in Bayern durch die vom Königlich Bayerischen Ministerium des Innern erlassenen Grundbestimmungen für die Sparkassen vom 1. 6. 1911, in Baden durch die vom Ministerium des Großherzogtums Baden genehmigten Bestimmungen des Badischen Sparkassenverbandes für den Scheckverkehr vom 8. 11. 1908 [3]).

Anfangs machten die Sparkassen von der ihnen eingeräumten Erlaubnis nur wenig Gebrauch. Es waren vor allem innere Gründe, die sie veranlaßten, diese neuen Geschäftszweige zu übernehmen. Wenn auch nach dem Reglement von 1838 die Sparkassen hauptsächlich dem Bedürfnis der ärmeren Klassen dienen sollten, so hat man diese Vorschrift doch nie engherzig ausgelegt. Auch der sog. Mittelstand, Beamte und Angestellte, und vor allem die kleineren Kaufleute und selbständigen Gewerbetreibenden waren unter den Sparern immer in stattlicher Anzahl vertreten. Bei der ständig fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung, bei der gewaltigen Steigerung der Geldumsätze genügte der langfristige Spareinlagenverkehr nicht mehr dem Bedürfnis der genannten Geschäftsleute. Sie wollten sich den modernen bequemen Zahlungsverkehr durch Scheck und Ueberweisung ebenfalls zunutze machen. Wenn die Sparkassen diese Kunden nicht verlieren wollten, so mußten sie ihnen durch Einführung des Scheck- und Kontokorrentverkehrs eine freiere und schnellere Verfügung über ihr Guthaben ermöglichen. In den Nachkriegsjahren kam noch als weiterer Grund hinzu, daß infolge der Geldentwertung die Spareinlagen immer mehr zurückgingen. Der Sparer mußte mit der Wertminderung des angelegten Geldes rechnen und Sparen bedeutete damals keine Werterhaltung, geschweige denn Gewinn, sondern Verlust. Auch die Steuerpolitik hat s. Zt.

[3]) Rönnecke, Hand- und Adreßbuch für den deutschen kommunalen Giroverkehr, Berlin 1919, Seite 237 ff.

das ihrige dazu beigetragen, dem Volke jegliches Sparen zu verleiden. Bei dem immer geringer werdenden Betriebskapital einerseits und den infolge der Teuerung ständig steigenden Verwaltungskosten anderseits mußten sich die Sparkassen anderer gewinnbringender Tätigkeit zuwenden, wenn sie nicht Zuschußbetriebe werden sollten. Es kam hinzu, daß die Gemeinden wegen der Kriegswirtschaft die verschiedensten Aufgaben kaufmännischer Art zu erfüllen hatten, und es lag nahe, den gestiegenen Geldverkehr bei ihren Sparkassen erledigen zu lassen [4]). Das infolge eben dieser Aufgaben erhöhte Kreditbedürfnis der Gemeinden konnte zum großen Teil nur durch die Scheck- und Ueberweisungsgelder der Sparkassen gedeckt werden. Aus all diesen Gründen wurde die Beschränkung des Erlasses von 1909, wonach die Einlagen im Scheck- und Kontokorrentverkehr nur 10 % der Spareinlagen betragen sollten, 1917 dahin gemildert, daß der Prozentsatz von 10 auf 25 heraufgesetzt wurde. 1921 ging die Regierung noch weiter und gestattete die unbeschränkte Höhe der Einlagen im Scheck- und Kontokorrentverkehr.

Dem veränderten Passivgeschäft mußte auch das Aktivgeschäft Rechnung tragen. Die kurzfristigen Gelder durften nicht dem Hypothekenkredit zugeführt werden, sondern erforderten eine liquide Anlage. Dafür kam neben dem zeitweiligen Belegen bei Banken die Anlage in mündelsicheren Inhaberpapieren und die Pflege des Personalkredits in Frage. Dieser fand vor allem Eingang bei den Sparkassen in der Form von Bürgschaftskrediten, Ankauf- und Beleihung von Wechseln, sowie Lombardkrediten nach den Grundsätzen der Reichsbank.

Einen wesentlichen Einfluß auf die Erweiterung der Sparkassengeschäfte übten die Kriegsanleihen aus. Um diese zu wahren Volksanleihen zu machen, genügte die Vermittlung der Banken, die mit den breiten Schichten des Volkes weniger Fühlung hatten, nicht. Dazu waren die Sparkassen besser geeignet, und deshalb sah sich das Reich veranlaßt, auch sie als offizielle Zeichnungsstelle zu bestimmen. Der Erfolg war derart, daß 24,07 % aller Anleihen allein von den Sparkassen untergebracht wurden [5]). Daraus

---

[4]) Vergl. Nikolai, Die Entwicklung der deutschen Sparkassen, „Die Bank" 1925, Heft 1.

[5]) Winkler, Die Deutschen Sparkassen und die Kriegsanleihen in Höpker: Die Deutschen Sparkassen, ihre Entwicklung und Bedeutung, Berlin 1924 (Sammelwerk).

ergab sich, daß die Sparkassen auch berechtigt sein mußten, die Kriegsanleihen ihrer Kunden aufzubewahren. Nach § 1 der Depotordnung vom 24. 10. 1919 wurden die Sparkassen gleich den Banken als Depotstellen anerkannt, woraus das Recht folgerte, alle Arten von Wertpapieren ohne Einschränkung in Verwahrung zu nehmen. Die Genehmigung erfolgte durch Ministerialverfügung vom 2. 1. 1920. Nachdem aber die Verwaltung aller Wertpapiere gestattet war, mußte man auch ihren An- und Verkauf erlauben. Wir haben es also auch hier genau wie bei der Entwicklung des Scheck- und Kontokorrentverkehrs mit einer zwangsläufigen Bewegung zu tun, die nicht mehr aufzuhalten war[6]). Aus diesen Erwägungen heraus ist der Ministerialerlaß vom 15. 4. 1921[7]) entstanden, der die Beschränkungen im Scheck- und Kontokorrentverkehr aufhob, sowie den Wertpapierhandel ganz allgemein zuließ. Außerdem wurden gestattet: „sonstige bankmäßige Geschäfte, für die eine besondere widerrufliche Genehmigung erteilt ist". Einschränkend heißt es allerdings: „Ausgeschlossen müssen natürlich alle Geschäfte bleiben, die mit der ursprünglichen Aufgabe der Sparkassen, den Sparsinn zu fördern und als öffentliche Kreditinstitute zu dienen, unvereinbar sind . . . Deshalb dürfen keinesfalls Devisen und Geldsortengeschäfte für eigene Rechnung betrieben werden".

Nach und nach haben sich die anderen Länder dem Vorgehen Preußens angeschlossen. In Bayern wurde durch Ministerialerlaß vom 24. 1. 1923 die Erweiterung des Geschäftskreises der Sparkassen gestattet. In Baden wurde die bankmäßige Entwicklung am 28. 6. 1923, in Württemberg am 23. 12. 1923 freigegeben. Aber auch hier liegen die Verhältnisse so, daß die Sparkassen die neuen Aufgaben unter dem Druck der Verhältnisse übernommen und Schritt für Schritt ausgebaut haben. Hinterher hat dann die Aufsichtsbehörde gewissermaßen notgedrungen die Genehmigung erteilt und so einen bereits bestehenden Zustand legalisiert. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß heute alle größeren Sparkassen neben dem eigentlichen Spargeschäft eine Bankabteilung unterhalten. All die genannten neuen Aufgaben konnten die Sparkassen jedoch schwerlich aus sich allein heraus erfüllen. Deswegen erstrebte man den

---

[6]) Tauschel, An- und Verkauf von Wertpapieren in Höpker: Die deutschen Sparkassen, ihre Entwicklung und Bedeutung a. a. O.

[7]) M. Bl. i. V., Seite 128.

Zusammenschluß aller Sparkassen, der, wie man einsah, große Vorteile bieten würde. Wie sehr die Sparkassen beim Ausbau ihrer Geschäfte Stütze und Rückhalt an den Girozentralen hatten, wird in einem späteren Kapitel dargelegt werden.

Aeußere Entwicklung.

Hand in Hand mit dem inneren Ausbau der Sparkassen ging die äußere Entwicklung, der Zusammenschluß in Verbände. In den 1870er Jahren, als viele Staaten Postsparkassen einführten, wurde auch in Deutschland von der Reichspostverwaltung die Errichtung einer solchen angeregt. Für die Einrichtung sprach vor allem, daß dadurch mit einem Schlage die Sparstellen im Reich um das vielfache vermehrt worden wären. Die Sparkassen, die sich bei Verwirklichung des Planes in ihrer Existenz bedroht fühlten, suchten durch Verbesserung ihrer teilweise sehr veralteten Einrichtungen und durch sonstige Reformen, die den neuzeitlichen Verhältnissen mehr Rechnung trugen, dieser Gefahr zu begegnen, und es war naheliegend, daß sie sich zum Zwecke der Durchführung dieser Aufgaben zusammenschlossen. Den Anfang machten die Sparkassen von Rheinland—Westfalen, die 1881 einen Verband gründeten, der sich 1882 zum „Verband der Sparkassen Westdeutschlands" erweiterte und 1884 den Namen „Deutscher Sparkassenverband" annahm. Sein Verbandsorgan war die in Essen erscheinende Zeitschrift „Die Sparkasse" [8]).

In den folgenden Jahren wurden in Brandenburg, Schlesien, Ost- und Westpreußen und Hannover lokale Sparkassenverbände gegründet, die dem deutschen Sparkassenverbande jedoch nicht beitreten konnten, da dieser auf der direkten Mitgliedschaft der einzelnen Sparkassen beruhte und von dieser Organisationsform nicht abgehen wollte. Nach langen Verhandlungen kam man 1890 zu einer Einigung, in dem auch den Provinzial- und Landesverbänden der korporative Beitritt ermöglicht wurde. Schon 1892 wurde die Gliederung des Verbandes nach Unterverbänden durchgeführt. Nach und nach bildeten sich auch in den übrigen Provinzen und Ländern Sparkassenverbände, die sich dem Hauptverbande anschlossen. Mit dem Beitritt des Pommerschen Verbandes im Jahre 1900 war das Netz

[8]) Lehmann, Entstehung des deutschen Sparkassenverbandes in „Sparkasse" Nr. 1000, Jahrgang 1921.

der provinziellen Sparkassenverbände in Preußen geschlossen. Baden war bereits 1894 beigetreten, Würtemberg 1896, wogegen der Anschluß Sachsens und Bayerns erst 1911 erfolgte. 1918 wurde die Sparkasse der Stadt Berlin als eigener Verband in den deutschen Sparkassenverband aufgenommen. Als sich 1920 auch die staatlichen Sparkassen Braunschweigs angeschlossen, war die Verbandsorganisation über das ganze Reich ausgedehnt. Im Jahre 1920 umfaßte der deutsche Sparkassenverband 23 Unterverbände mit insgesamt 2769 Sparkassen [9]).

Die treibenden Kräfte bei der Bildung und Entwicklung der Verbände waren zunächst die Reformbestrebungen, der Wunsch nach zeitgemäßen Verbesserungen im Sparkassenwesen. In den Generalversammlungen und auf den jährlichen Tagungen wurden dementsprechende Vorschläge erörtert wie: Vermehrung der Sparstellen, Ausdehnung der Amtsstunden, Errichtung von Pfennig- und Schulsparkassen, Gewährung von Sparprämien, Einführung der täglichen Verzinsung statt der monatlichen usw. Manche Anregungen erhielten die Sparkassen im gegenseitigen Gedankenaustausch über die Anlegung der Sparkassengelder, über die Zinspolitik sowie über die Ausbildung der Sparkassenbeamten. Zu letzterem Zweck wurden Unterrichtskurse abgehalten und eine ständige Sparkassenschule in Hannover errichtet. Von großer Bedeutung war die Einführung von Revisionen der Sparkassen durch besondere vom Verbande angestellte Revisoren. Diese sollten die staatliche Aufsicht nicht ersetzen, sondern fachmännisch ergänzen und somit das Moment der Sicherheit bei den Sparkassen erhöhen.

Die Sparkassenverbände haben sich um die Förderung des Sparkassenwesens große Verdienste erworben. Das haben auch die staatlichen Aufsichtsbehörden anerkannt und ihnen stets Interesse entgegengebracht. In allen wichtigen Fragen wurden die Gutachten der Verbände eingezogen, und auf den Tagungen waren Regierungsvertreter regelmäßig zugegen. Wie man behördlicherseits über die Tätigkeit der Sparkassenverbände dachte, ersieht man aus einem Ministerialerlaß vom Jahre 1901 [10]): „Ich erachte es für die gedeihliche Weiterentwicklung der kommunalen Sparkassen in hohem Grade für erwünscht, daß sie tunlichst sämtlich dem deutschen Sparkassenverbande bezw. dessen in den

[9]) Deutscher Sparkassenkalender 1922.

[10]) M. Bl. i. V., Seite 115.

einzelnen Provinzen bestehenden Zweigvereinen beitreten und sich in einem regelmäßigen Turnus von etwa 3 Jahren den von Verbandsrevisoren auszuführenden Revisionen unterziehen, welche sich auch auf die materielle Prüfung aller in Betracht kommenden Umstände zu erstrecken haben wird. Vorausgesetzt wird hierbei, daß diese Revisionen durchweg von besonders sachkundigen und erfahrenen Männern ausgeführt werden."

Auch in den übrigen deutschen Ländern fand man stets ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen Regierung und Sparkassenverbänden, da durch die Tätigkeit der Verbände die staatliche Aufsicht wirksam ergänzt wurde.

b) Die Stadt- und Kreisbanken.

Die älteste der in Deutschland bestehenden Stadtbanken ist die von Chemnitz. Sie wurde 1848 errichtet zu dem Zweck, durch Diskontieren und Lombardieren der Industrie Erleichterung und Hülfe zu gewähren und durch Ausgabe von Banknoten dem großen Mangel an kleinen Wertzeichen zu steuern [11]). Sie betrieb alle üblichen Bankgeschäfte und hatte nebenbei die Aufgabe, den Geldverkehr der städtischen Kasse zu vermitteln. Aus demselben Jahre stammt die Bank der Stadt Breslau, die ebenfalls zugleich Notenbank war. Sie hatte das Recht, bis zum Betrag von 1 Million Talern Noten auszugeben. Das Notenprivileg endete im Jahre 1894, während es in Chemnitz bereits 1879 erloschen war. Die beiden erwähnten Banken haben für die Bürgerschaft ersprießlich gewirkt und beträchtliche Ueberschüsse erzielt; aber trotz dieses offensichtlichen Nutzens und trotz der Rentabilität wurde in den späteren Jahren keine weitere Stadtbank gegründet, weil einerseits die deutschen Staaten die Erteilung jedes Notenprivilegs ablehnten und weil anderseits unterdessen Privatbanken an vielen Orten dem Bedürfnis entgegengekommen waren. Erst 1908 wurde in Schwetz eine Kreisbank gegründet, und es folgten in den nächsten Jahren die Kreise Culm, Briesen, Schlochau, Osterode, Konitz, u. a. In den östlichen Provinzen war das Netz der Privatbanken noch nicht so ausgedehnt, wie es die Geld- und Kreditverhältnisse der Bevölkerung verlangten. Den Sparkassen waren damals in ihrer Tätigkeit noch zuviel Beschränkungen auferlegt, als

[11] Walli, Banken, Kommunale. Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften, Band 1, Jena 1918.

daß sie den Wünschen nach bankmäßiger Bedienung hätten nachkommen können. Vor allem war es das Streben nach Gewinnerzielung, das die Gründung von Kreis- und Stadtbanken veranlaßte. Wegen der Ueberschüsse, die die neu gegründeten Banken durchweg ihren Errichtungsverbänden einbrachten, griff die Bewegung auch auf die Provinzen Hannover, Rheinland und Westfalen über, obwohl hier von einem Bedürfnis mangels Privatbanken nicht gesprochen werden konnte. Im Hinblick auf die Gefahren, die infolge der Haftpflicht bei mangelhafter Geschäftsführung den Kreisen entstehen, sowie mit Rücksicht auf die bestehenden Genossenschaften und Sparkassen glaubte die Staatsregierung eingreifen zu müssen. Durch Ministerialerlaß vom 18. 12. 1917 wurde den Landräten die weitere Gründung von Kreisbanken untersagt oder zum mindesten außerordentlich erschwert. Die Wirkung des Erlasses war jedoch keineswegs die erhoffte, weil die nunmehr geschaffene Rechtslage nicht zweifelsfrei war [12]). In der Städteordnung findet man keinen Anhalt, die Gründung von Stadtbanken der Genehmigungspflicht zu unterwerfen. Dagegen enthalten die Kreis- und Gemeindeordnungen weitergehende Beschränkungen des Selbstverwaltungsrechts, aus denen man das Recht der Aufsichtsbehörde herleitet, bei Errichtung von Kreisbanken unmittelbar auf die Gemeindebeschlüsse einzuwirken [13]). Die Unklarheit findet letzten Endes ihren Grund darin, daß der Gesetzgeber bei Erlaß der Städte- und Kreisordnungen nicht an kommunale Banken gedacht hat. Es ergaben sich nun unerfreuliche Folgen. Da der Erlaß nur auf Kreisbanken Bezug nahm, so gründeten die Städte ruhig weiter. Dadurch fühlten sich die Kreise benachteiligt und unter Berufung auf die zweifelhafte Rechtslage gingen sie vielfach dazu über, unbekümmert um den Erlaß Banken als öffentlich-rechtliche Anstalten des Kreises zu errichten und griffen Beanstandungsverfügungen vor den Verwaltungsgerichten an. Manche Kreise umgingen das Verbot, indem sie zwar von der Gründung einer besonderen Bank absahen, statt dessen aber entgegen den gesetzlichen Anordnungen ihre Sparkassen bankmäßig ausbauten und somit unerlaubte Geschäfte betrieben. Um diese verworrene Lage zu klären, wurde unter Führung des Landrats Lohr, Königsberg, am 27. 1. 1921 der „Deutsche Verband kommunaler Banken E. V."

---

[12]) Jantzen, Rechtsfragen bei der Gründung von Kreisbanken, Pr. Verw. Bl., Jahrgang 1921, Nr. 25.

[13]) Vergleiche § 176. Ziffer 5 der Kreisordnung vom 19. 3. 81.

gegründet[14]). Man wollte Ordnung in die kommunale Bankbewegung bringen und Mißständen in den eigenen Reihen entgegengetreten. Der der Gründungsversammlung beiwohnende Vertreter des preußischen Ministers des Innern erklärte, das Ministerium sei gern bereit, mit einem Ausschuß des neugegründeten Verbandes über die Aenderungen des Erlasses von 1917 zu verhandeln. In dem bereits erwähnten Erlaß vom 15. 4. 1921, der den Sparkassen die Erweiterung des Geschäftskreises gestattet, werden auch die Bedingungen für die Errichtung von Kommunalbanken erleichtert. Immerhin soll aber die Bedürfnisfrage besonders geprüft werden. Dieser Erlaß stützt sich auf das Gesetz gegen die Kapitalflucht vom 24. 12. 1920[15]) und wendet sich nicht mehr ausschließlich an die Kreise, sondern spricht allgemein von kommunalen Banken. Die bislang gegründeten Stadt- und Kreisbanken waren vorwiegend Anstalten des öffentlichen Rechts. Sie wurden unter voller Haftung des Kommunalverbandes betrieben. Gegen derartige Banken hat der Erlaß weiterhin die schwersten Bedenken. Eher zu empfehlen dagegen sei es, daß kommunale Banken als privat-rechtliche Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet würden, woran sich die Gemeinden mit einem bestimmten Betrage beteiligen. Die Rechtsform einer A.-G. oder G. m. b. H. ist jedoch bei den Gemeinden nicht beliebt, angeblich weil eine solche Bank wegen der beschränkten Haftung nicht das volle Vertrauen des Publikums besäße. Von Bedeutung ist die Bestimmung des Erlasses, daß die Banken ohne eigene Rechtspersönlichkeit, also die reinen Kommunalbanken, keinen größeren Aufgabenkreis übernehmen dürfen, als er einer Sparkasse in gleichen Verhältnissen zugebilligt würde. Die unbeschränkte Haftung auf der einen Seite habe die gleichmäßige Beschränkung des Risikos auf der anderen Seite zur Voraussetzung. Damit waren die Gründe, die zur Errichtung von Kommunalbanken geführt hatten, meist hinfällig geworden. Warum sollte man eine besondere Bank gründen, wenn durch Ausbau der bereits bestehenden Sparkasse dasselbe erreicht werden konnte? So ist es auch zu erklären, daß wir Stadt- und Kreisbanken in Süddeutschland nicht finden. Denn als die kommunale Bankbewegung dorthin übergreifen wollte, waren den Sparkassen die Bankgeschäfte bereits gestattet, wenn

---

[14]) Bericht über die Gründungsversammlung, siehe Sparkasse Jahrgang 1921, Nr. 985.

[15]) R. G. Bl. 1921, Seite 33.

man anderseits auch sagen kann, daß die Furcht vor den kommunalen Banken die Aufsichtsbehörden eher geneigt machte, den Wünschen der Sparkassen nach bankmäßiger Betätigung Rechnung zu tragen. Wenn trotzdem noch Neugründungen erfolgten, so dürfte sicherlich Rücksicht auf die Psyche der Kundschaft ausschlaggebend gewesen sein. Dem Ausdruck „Sparkasse", auch wenn eine solche Bankgeschäfte betreibt, haftet in vielen Kreisen etwas Kleinliches an und man verbindet damit, teilweise mit vollem Recht, den Begriff der bürokratischen Umständlichkeit, während man mit einer „Bank" lieber zu arbeiten geneigt ist. Im Zusammenhang damit steht die Tatsache, daß der Kundenkreis der kommunalen Bank anders geartet ist als der einer Sparkasse. In einem Erlaß vom 13. 4. 1923 betr. „die Fortentwicklung des kommunalen Bankwesens" kam man den Gemeinden noch mehr entgegen. In Anbetracht der finanziellen Notlage der Kommunen darf der Gesichtspunkt einer neuen Einnahmequelle bei Gründung einer kommunalen Bank mitbestimmend sein. Es wird aber darauf hingewiesen, daß dieser Zweck sich in den meisten Fällen erreichen läßt durch den Ausbau der Sparkassen, der durch die Einrichtung einer getrennten „Bankabteilung" auch äußerlich in die Erscheinung treten kann. Genau wie bei der Sparkasse müsse auch bei einer Kommunalbank der Charakter einer öffentlich-rechtlichen Anstalt gewahrt werden, und daher seien reine Spekulationsgeschäfte ausgeschlossen. Bemerkenswert ist die Anregung, daß die provinziellen Kreditinstitute, die Landesbanken oder Girozentralen, sich an der Gründung beteiligen sollen. Dem Gesetzgeber schwebt hier der Zusammenschluß des gesamten kommunalen Kreditwesens vor Augen. Diese Anregung der vorgesetzten Behörde deckte sich mit den eigenen Wünschen der kommunalen Banken. Letztere waren stets der Ansicht gewesen, daß sie unbedingt engste Verbindung mit den Sparkassen bezw. deren Zentralinstituten halten müßten.

In letzter Zeit sind kaum neue kommunale Banken eröffnet worden, da die Gemeinden bereits in ihren Sparkassen fast ausnahmslos bankmäßige Betriebe besitzen. Ferner wird der Kommunalkredit, dem die Banken ja auch im wesentlichen dienen sollen, besser und wirksamer von den inzwischen entstandenen Girozentralen befriedigt, was in einem der folgenden Kapitel des näheren ausgeführt werden wird.

c) Die kommunalen Kreditverhältnisse.

Als Faktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung bei der Entwicklung und Zusammenschlußbewegung der deutschen Sparkassen ist das kommunale Schuldenwesen anzusehen. Schon Bismarck hatte die Organisation des deutschen Kommunalkredits als die mangelhafteste in allen europäischen Staaten bezeichnet, da sie in keiner Weise der starken Entwicklung des gemeindlichen Schuldenwesens entspräche[16]). Als besonderer Mangel war die Zersplitterung der deutschen städtischen Anleihen in eine große Anzahl verhältnismäßig kleiner lokaler Obligationen hervorzuheben. 1911 wurden allein an der Berliner Börse 140 Anleihen deutscher Städte notiert, die wieder in 440 Einzelanleihen mit verschiedenen Bedingungen zerfielen[17]). Als Folge ergab sich, daß die Papiere schwer verkäuflich und öfteren Kursschwankungen unterworfen waren.

In England besteht eine vom Staat eingesetzte Kommission, die den Gemeinden Kredite zur Verfügung stellt oder Anleihen vermittelt; in Frankreich und Italien sind Banken geschaffen, die in erster Linie den Bedürfnissen des Kommunalkredits dienen[18]).

In Deutschland fehlte es an derartigen Einrichtungen. Die Provinzialhilfskassen dienten mehr der Unterstützung von Provinzialinstituten und gewährten den Gemeinden vorwiegend Anleihen für gemeinnützige Zwecke. Ihre Mittel waren überdies im Verhältnis zu dem wachsenden Wohlstand Deutschland keineswegs ausreichend, so daß praktisch nur die kleineren Kommunalverbände mit ihnen in Verbindung standen. Man glaubte die Schwierigkeiten beheben zu können durch einheitliche Organisation des kommunalen Kreditwesens. Die Bestrebungen nach dieser Richtung hin wurden durch die von Prof. Jastrow angeregte Versammlung kommunaler Finanzpolitiker in Nürnberg im Jahre 1899 ins Rollen gebracht, auf der die Ausgabe einer einheitlichen Stadtanleihe ausführlich besprochen wurde. Die Schwierigkeit bestand jedoch darin, daß die großen Städte sich nicht entschließen konnten, die Haftung für die übrigen Städte zu übernehmen.

---

[16]) Nikolai, Die Entwicklung des öffentlichen Bankwesens in Deutschland, „Die Bank" Jahrgang 1925, Heft 2.

[17]) Nikolai, ebenda.

[18]) Scholz, Die Begründung der Deutschen Girozentralen. Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik, Jahrgang 1917, Nr. 23/24.

Die nächsten Verhandlungen fanden 1908 auf dem zweiten deutschen Städtetag in München statt. Auch hier kam man zu keinem Ergebnis. Abgesehen von den bereits erwähnten Schwierigkeiten glaubte man durch Errichtung einer allgemeinen Städtebank in einen Gegensatz zu den Privatbanken zu kommen, deren Mitwirken bei der Unterbringung der Anleihen unerläßlich schien.

Noch in demselben Jahre versuchten nun die Städte. Frankfurt a. M., Cassel und Wiesbaden auf einem anderen Wege zum Ziele zu kommen[19]). Sie verabredeten einen direkten Austausch von vorübergehend verfügbaren Barmitteln zu dem Zwecke, die zwischenhändlerische Tätigkeit der Banken auf diesem Gebiete zu ersparen und somit die Kredite zu günstigeren Bedingungen zu bekommen. Schon in kurzer Zeit hatte man gute Erfolge zu verzeichnen. Z. B. lieh die Stadt Wiesbaden der Stadt Cassel anfangs 1909 auf 3 Wochen Mk. 1 250 000 zu einem Zinssatz von ¼ % unter Reichsbankdiskont. Wenn man die damaligen normalen Habenzinsen einer Bank mit 1—2 % unter Reichsbankdiskont, die Sollzinsen dagegen mit 1—2 % über Reichsbankdiskont ansetzt, so ergibt sich für jede der beiden Städte bei diesem kurzfristigen Kreditgeschäft ein Nutzen von über Mk. 1 000.—. Auf Grund der gemachten Erfahrungen wurde im Oktober 1909 in Cassel die Errichtung einer Geldvermittlungsstelle für Städte über 80 000 Einwohner beschlossen. Obwohl die Beteiligung vollständig freiwillig war, hatten sich doch schon recht bald sämtliche Städte über 80 000 Einwohner (damals 56 an der Zahl) angeschlossen. Die Aufgabe der Vermittlungsstelle bestand darin, die kreditsuchenden und kreditanbietenden Städte mit einander in Verbindung zu bringen. Damit war in der Regel die Tätigkeit beendet. Die endgültigen Abmachungen blieben den betr. Städten überlassen. Auf diese Weise sind in der Zeit vom 1. 4. 1910 bis 31. 10. 1911 von 69 Geldnachfragen im Gesamtbetrage von Mark 78 610 000 vermittelt worden Mk. 40 730 000. In derselben Zeit wurden 64 Geldangebote in Höhe von Mk. 65 280 000 der Vermittlungsstelle mitgeteilt, wovon Mk. 35 580 000 untergebracht werden konnten.

Auf dem dritten deutschen Städtetag in Posen im Jahre 1911, auf dem man wiederum über die Kreditverhältnisse

---

[19]) Vergleiche Scholz, Artikel: „Geldvermittlungsstellen" Handw. d. Kommunalw. 2. Band, Jena 1922. Dort sind auch die folgenden Zahlenangaben entnommen.

der Städte verhandelte, wurde folgender Beschluß gefaßt: „die bereits bestehende Geldvermittlungsstelle der größeren deutschen Stadtverwaltungen für kurzfristige Darlehn zu einer Vermittlungsstelle sämtlicher, dem deutschen Städtetag angehörigen Städte auch für langfristige Darlehn auszubauen und damit allmählich eine gewisse Konzentration des kommunalen Kredits einzuleiten". Durch diesen Beschluß wurde der Wirkungskreis der Vermittlungsstelle natürlich außerordentlich erweitert. Bei kurzfristigen Darlehn genügte es meist, wenn die Gemeinden mit vorübergehendem Geldüberfluß mit denen in Verbindung gebracht wurden, die augenblicklich Geld benötigten. Bei langfristigen Darlehn dagegen, die teils gegen Schuldschein, teils gegen Obligationenausgabe erfolgten, war es angebracht, daß die Vermittlungsstelle den Kommunen bezüglich der Anleiheform und Anleihebedingungen Rat und Auskunft erteilte und bei der Unterbringung der Obligationen half. Zur Erzielung eines besseren Marktes suchte man auf die Wahl eines einheitlichen Anleihetyps hinzuwirken. Vom 1. 11. 1911 (Uebernahme der Vermittlungsstelle durch den deutschen Städtetag) bis zum 1. 10. 1913 wurden kurzfristige Gelder bei 182 Nachfragen in Höhe von Mk. 173 817 000 gesucht; davon sind Mk. 50 315 000 befriedigt worden. Von 71 Angeboten in Höhe von Mk. 71 020 000 konnten Mark 61 769 000 untergebracht werden. Der Umsatz in langfristigen Anleihen war natürlich wesentlich schwieriger. In derselben Zeit standen 181 angemeldeten Anleihen im Betrage von Mk. 152 772 896, 31 Abschlüsse in Höhe von Mark 21 328 800 gegenüber.

Parallel mit diesen Bestrebungen des deutschen Städtetages, eine bessere Organisation des Kommunalkredits herbeizuführen, ging eine Bewegung mit demselben Ziele von den preußischen Landkreisen aus unter Führung des Landrats Trüstedt-Berent[20]). Dieser schlug die Gründung einer deutschen Kommunalbank vor, die getragen werden sollte nicht nur von den größeren Städten, sondern auch von den Kreisen, Gemeinden und kleineren Städten, die auf dem Städtetag nicht vertreten waren. Die Aufgabe der Bank sollte darin bestehen, den Kommunen jeder Art Kredite zu gewähren und dafür den gleichen Betrag an Obligationen auszugeben. Man hoffte, daß sich diese unter dem Namen „Deutsche Kommunalscheine" bald einer großen Beliebtheit

[20]) Scholz, Artikel, Kommunalbank, Handw. d. Kommunalw. 2. Band, Jena 1922.

erfreuen würden. Desgleichen sollte die Bank geschäftlichen Verkehr mit den Sparkassen pflegen. Aber auch dieser Plan scheiterte an der Uneinigkeit der Kommunalverbände. Bei den Reichs- und Staatsbehörden wünschte man kein Konkurrenzinstitut neben den Staatsbanken. Außerdem glaubte man, daß durch das Hinzukommen einer allgemeinen Kommunalanleihe der Markt der Reichs- und Staatsanleihen beeinträchtigt würde. Der deutsche Sparkassenverband stand dem Plane auch ablehnend gegenüber, weil man die bereits in Fluß befindliche Entwicklung der Giroorganisation nicht erschweren wollte.

So waren denn die gesamten Bestrebungen zur Hebung der kommunalen Kreditverhältnisse im Sande verlaufen, und abgesehen von der Geldvermittlungsstelle des deutschen Städtetages in Düsseldorf, nichts erreicht worden. Er war einzusehen, daß die Geldvermittlungsstelle von sich aus den an sie gestellten Anforderungen nicht genügen konnte. Von dem Gedanken ausgehend, daß die Mitarbeit der kommunalen Geldinstitute, nämlich der Sparkassen, unerläßlich sei, hielt die Geldvermittlungsstelle ständig Fühlung mit den letzteren. Sie suchte darauf hinzuwirken, daß vorübergehend flüssige Mittel der Sparkassen den angeschlossenen Gemeinden nutzbar gemacht und die Sparkassengelder mehr als bisher in deutschen Städteanleihen angelegt würden. Als sich im Jahre 1918 mit der Gründung der deutschen Girozentrale die kommunale Girobewegung durchgesetzt hatte, wurde aus der engeren Verbindung mit den Sparkassen eine völlige Verschmelzung, in dem am 1. 4. 1918 die Geldvermittlungsstelle in die Deutsche Girozentrale aufging.

d) Die kommunale Girobewegung.

Schon bald nach der Gründung des deutschen Sparkassenverbandes tauchte der Gedanke einer Zentralbank für die Sparkassen auf. In der Mitgliederversammlung des deutschen Sparkassenverbandes am 22. 10. 1892 wurde die Frage der Liquidität der Sparkassen im Falle eines Krieges erörtert und die Errichtung eines Zentralinstituts für wünschenswert gehalten, an das die Sparkassen einen Teil ihrer Bestände abführen sollten [21]). Auf diese Weise sollte

[21]) „Entstehung, Grundlagen und Ziele der Giroorganisation", vom Deutschen Zentralgiroverband. „Sparkasse" Jahrgang 1922 Nr. 1041. Ferner Nikolai, Die Entwicklung des öffentlichen Bankwesens in Deutschland, a. a. O.

eine Reserve für außergewöhnliche Bedürfnisse geschaffen und zudem ein Ausgleich zwischen Geldüberfluß und Geldmangel der einzelnen Sparkassen hergestellt werden. Vor allem wollte man den Uebertragbarkeitsverkehr der Sparguthaben vereinfachen. Man bezweckte hiermit, dem Sparer beim Fortzuge zu ermöglichen, sein Sparguthaben ohne Kosten und Zinsverlust von der bisherigen Kasse an die Kasse seines neuen Aufenthaltsortes zu überweisen. Da es sich bei den Sparguthaben in erster Linie um die Ersparnisse der minderbemittelten Bevölkerung handelt, ist es eine sozialpolitisch wichtige Aufgabe der Sparkassen, dafür zu sorgen, daß der Sparer beim Wechsel des Wohnsitzes nicht gezwungen ist, sein Guthaben abzuheben und im neuen Wohnort wieder einzuzahlen, wobei er leicht versucht wird, das ersparte Geld ganz oder teilweise für überflüssige Dinge auszugeben. Bei Schaffung einer Zentralstelle würde eine Umschreibung von Konto zu Konto genügen, da natürlich sämtliche Sparkassen bei der Zentrale ein Konto unterhalten. Schließlich dachte man auch daran, diese Zentralstelle in den Dienst des Kommunalkredits zu stellen, indem sie zur Ausgabe von Kommunalobligationen berechtigt sein sollte. Diese Gedanken sind in den nächsten Jahren weiter verfolgt worden und im Jahre 1900 wurden vom Deutschen Sparkassenverband dem preußischen Minister des Innern bestimmte Vorschläge für die Errichtung einer preußischen Sparkassenbank unterbreitet. Die Oberpräsidenten und Sparkassenvorstände, zur Begutachtung aufgefordert, waren in ihrem Urteil sehr uneinig. Zum großen Teil wollten sie ein Bedürfnis für eine Sparkassenbank nicht anerkennen, zumal diese nach ihrer Meinung nicht geeignet sei, in Krisenzeiten sämtliche Sparkassen liquide zu halten. Daraufhin wurde durch Ministerialerlaß vom 22. 4. 1902 das Projekt abgelehnt. Somit waren die lange gehegten Pläne gescheitert und alle Bestrebungen ohne Erfolg geblieben. Völlig untergegangen waren sie jedoch nie, und sogleich tauchten sie wieder auf, als mit dem Erlaß des Scheckgesetzes vom 11. 3. 1908 die Grundlage für eine Erweiterung des Geschäftskreises der Sparkassen gegeben war. Während bislang die Aufgabe der Sparkassen lediglich in der Verwahrung und Anlegung der Spargelder bestand, konnten sie nunmehr auch für ihre Kundschaft den Scheck- und Kontokorrentverkehr einrichten. Dabei ist vor allem bemerkenswert, daß die Sparkassen von Anfang an der vollkommeneren Form der Zahlung, nämlich der Ueberweisung den Vorzug gaben. Während der Scheck vielfach nur als bar-

geldersparendes Mittel anzusehen ist, geschieht die Ueberweisung völlig bargeldlos. Bei der Isoliertheit der Sparkassen waren diese allerdings nur in der Lage, im örtlichen Verkehr bargeldlose Zahlungen zu vermitteln. Die vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zu erstrebende Verallgemeinerung der bargeldlosen Zahlung verlangte aber den Ueberweisungsverkehr zwischen sämtlichen deutschen Sparkassen. Wollte man dies erreichen, so war die Errichtung von Abrechnungsstellen unumgänglich notwendig. Erst wenn bei einer Zentralstelle die Umsätze sämtlicher Sparkassen durch einfache Umschreibung von Konto zu Konto verrechnet werden können, übt der Scheck- und Ueberweisungsverkehr seine volle segensreiche Wirkung aus. Dadurch, daß alle Sparkassen einen in sich geschlossenen Kreis bilden, wird jede Barzahlung überflüssig, und wir erhalten somit die letzte Verfeinerung im Scheckverkehr.

Es lag nun nahe, diese Zentralstellen bei den bereits bestehenden Sparkassenverbänden einzurichten. Letztere waren jedoch lose Vereinigungen ohne juristische Persönlichkeit und deshalb zur Erfüllung wirtschaftlicher Aufgaben nicht sehr geeignet. Aus diesem Grunde ging man von Seiten der Kommunen an die Gründung neuer Giroverbände auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Den Anfang hiermit machte Sachsen, wo es im Jahre 1909 dem Vorkämpfer der Girobewegung, Bürgermeister Eberle-Nossen, gelang, die Sächsischen Kommunalverbände zu einem Gironetz zu vereinigen und den „Giroverband Sächsischer Gemeinden" zu begründen [22]). Eine eigens errichtete Geldanstalt betreibt als „Girozentrale" die Geschäfte des Verbandes. Sie dient als Abrechnungsstelle und zugleich als Sammel- und Ausgleichsbecken für die im Giroverkehr eingehenden Gelder [23]).

Sachsens Beispiel folgte man anfangs nur zögernd, weil die Neuheit der Sache schreckte und sich in Preußen außerdem rechtliche Schwierigkeiten in den Weg stellten. Es fehlte an einer völlig einwandfreien Rechtsform für die Verbandsgründungen. Erst mit dem preußischen Zweckverbandsgesetz vom 19. 7. 1911 [24]), welches Städten, Landgemeinden, Gutsbezirken und Landkreisen gestattet, sich be-

[22]) Auf der Grundlage der sächsischen revidierten Städteordnung und der revidierten Landgemeindeordnung vom 4. 4. 73.

[23]) Hetzer, Artikel: Girozentralen, Handw. d. Kommunalw. 2. Band.

hufs Erfüllung einzelner kommunaler Aufgaben jeder Art zu Zweckverbänden mit den Rechten einer öffentlichen Korporation zu verbinden, war eine geeignete Grundlage für den Zusammenschluß gegeben. Pommern machte sofort davon Gebrauch und 1912 trat mit Genehmigung des zuständigen Bezirksausschusses der erste preußische Giroverband in Pommern ins Leben. Die nächsten Gründungen folgten schnell. Noch im Jahre 1912 kam es zur Verbandsbildung in Schlesien und Posen, 1913 in Hannover, 1914 in Brandenburg, 1916 in Ost- und Westpreußen, überall auf der Grundlage des Zweckverbandsgesetzes. Dieses Gesetz hat zur Voraussetzung, daß jedes Verbandsmitglied eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist. Daher konnte es in Schleswig-Holstein, wo verschiedene gemeinnützige Stiftungssparkassen, die keinen öffentlich-rechtlichen Garantieverband besaßen, einbezogen werden mußten, keine Anwendung finden, ebensowenig wie in Sachsen, Thüringen, Anhalt wegen der Beteiligung nichtpreußischer Kommunalverbände. In beiden Fällen erfolgte die Verbindung als Verein im Sinne des § 22 B. G. B. der durch staatliche Verleihung Rechtsfähigkeit erhielt.

Auch in den süddeutschen Bezirken kam es zur Gründung von Giroverbänden mit öffentlich-rechtlichem Charakter nach Maßgabe der Landesgesetzgebung, 1914 in Bayern, 1916 in Württemberg und Baden.

Das Tätigkeitsgebiet der Giroverbände war in den ersten Jahren des Bestehens verhältnismäßig klein, da sie sich auf die Pflege des reinen Ueberweisungsverkehrs beschränkten. Aus Scheu vor den hohen Verwaltungskosten betraute man vielfach größere Sparkassen des Verbandsbezirks nebenamtlich mit den Aufgaben einer Zentrale für den Scheck- und Giroverkehr, indem man ihnen sog. „Abrechnungsstellen" angliederte. Die Leiter der betr. Sparkassen waren aber durch die Aufgaben der eigenen Sparkasse so in Anspruch genommen, daß sie den Abrechnungsstellen nicht viel Sorge und Aufmerksamkeit schenken konnten. Außerdem gingen auch die kleineren Sparkassen während des Krieges mehr und mehr dazu über, den Scheck- und Ueberweisungsverkehr einzuführen, wodurch natürlich die Arbeit der zentralen Abrechnungsstelle gewaltig wuchs. Die Giroverbände erkannten auch bald — soweit eigene Girozentralen noch nicht bestanden — die Notwendigkeit,

[24]) Preuß. Gesetzessammlung Seite 115 ff.

die Abrechnungsstellen von den Sparkassen zu trennen und eigene selbständig arbeitende Bankanstalten, Girozentralen, einzurichten. Dieser Ausbau erfolgte in den Jahren 1916 bis 1918, so daß im Oktober 1918 12 Girozentralen bestanden [25]).

In den westlichen Provinzen Hessen-Nassau, Rheinland und Westfalen bestehen auch heute noch keine Giroverbände. Die Sparkassen dieser Provinzen vertraten die Ansicht, daß die Zwecke der Girobewegung sich auch mit Hilfe der bestehenden Landesbanken erreichen ließen, mit denen die meisten Sparkassen schon länger in Geschäftsverbindung gestanden hatten. So haben denn die Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf, die Landesbank der Provinz Westfalen in Münster, die Nassauische Landesbank in Wiesbaden und die Landeskreditkasse in Cassel die Funktionen der Girozentrale übernommen. Nur Braunschweig steht der Girobewegung ablehnend gegenüber [26]). Um die Lücke auszufüllen, hat man der Niedersächsischen Landesgewerbebank die Aufgaben einer Girozentrale übertragen. Da die noch fehlenden kleineren Staaten in die angrenzenden Verbände aufgenommen sind, kann das Gironetz in Deutschland als geschlossen angesehen werden.

Der Geschäftskreis der Girozentralen erstreckte sich zunächst auf den ursprünglichen Zweck, die Pflege des Ueberweisungsverkehrs. Es mußten aber die in den Zentralen zusammenfließenden Gelder nutzbringend angelegt werden, was durch kurzfristige Ausleihung an die kreditbedürftigen Mitgliedsverbände geschah. Als in der Kriegs- und Nachkriegszeit immer größere Ansprüche an die Finanzkraft der Kommunalverbände gestellt wurden, genügten kurzfristige Kredite nicht mehr. Die Provinzialhilfskassen und Landesbanken, denen die Gewährung langfristiger Kredite an die Kommunen überlassen war, kamen ihrer Aufgabe nur unvollkommen nach. Deshalb wurde den Girozentralen von den Aufsichtsbehörden das langfristige Kreditgeschäft gestattet. Da jedoch die den Girozentralen zufließenden Ueberweisungsgelder der Sparkassen allein nicht ausreichten, den zahlreichen Ansprüchen gerecht zu werden, ging man dazu über, auch private Gelder hereinzunehmen.

---

[25]) Wegener, Entwicklung und Organisation der deutschen Sparkassen und des kommunalen Giroverkehrs. Berlin 1925. S. 148/49.

[26]) Vergleiche hierzu die Ausführungen Seite 52.

Als Zentralstellen der Sparkassen oblag ihnen natürlich auch die Aufgabe, diese bei ihrem bankmäßigen Ausbau zu unterstützen, indem sie deren Börsenaufträge ausführten, die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für sie übernahmen und ihren Scheck- und Wechselinkassoverkehr erledigten. So entwickelten sich die Girozentralen sehr schnell zu öffentlichen Bankanstalten, die satzungsgemäß alle Bankgeschäfte betreiben dürfen, die mit dem Charakter einer mündelsicheren, öffentlichen Bank vereinbar sind.

Die provinziellen und einzelstaatlichen Giroverbände empfanden bald das Bedürfnis nach einheitlicher Organisation, nach einer gemeinsamen Wahrnehmung ihrer Interessen. Die folgerichtige Durchführung des Ueberweisungsverkehrs sowie das Bestreben, eine Ausgleichsstelle zwischen den einzelnen Zentralen zu schaffen, führten 1916 zur Gründung des Deutschen Zentralgiroverbandes, der sämtliche Giroverbände umfaßt und dem die Eigenschaft einer Korporation des öffentlichen Rechts verliehen ist. Seine Bankanstalt, die „Deutsche Girozentrale", Berlin, die 1918 eröffnet wurde, ist in gleichem Sinne die Zentralbank der provinziellen und einzelstaatlichen Girozentralen, wie letztere die Zentralbanken der Sparkassen sind.

---

2. Der Verlauf der Konzentration.

a) bei den Unterverbänden

in den süddeutschen Staaten.

Wir sprachen über die Bildung und Entwicklung der Sparkassenverbände und haben gesehen, daß es sich dabei um lose Vereinigungen handelt, die vor allem die ideellen Interessen der Sparkassen wahrnehmen. Als Träger der Girozentralen, die wirtschaftliche Zwecke verfolgen, kamen sie daher nicht in Frage, sondern dazu dienten die neu errichteten Giroverbände. Diese beiden nebeneinander bestehenden Verbände hatten jedoch mancherlei Berührungspunkte. Da der Mitgliederkreis im allgemeinen derselbe ist, werden die Interessen des einen Verbandes vielfach von denen des anderen Verbandes beeinflußt. Deswegen lag es nahe, eine Verbindung beider Verbände herzustellen, in der Weise, die Giroverbände auch mit den Aufgaben der Sparkassenverbände zu betrauen. Mit Rücksicht auf die

Ersparung von Arbeitskräften und Verwaltungskosten war eine solche Vereinigung durchaus wünschenswert. Die tatsächlichen Beziehungen beider Verbände zu einander sind jedoch in den einzelnen deutschen Ländern und preußischen Provinzen recht verschieden. In Süddeutschland finden wir überall ein volles Aufgehen des Sparkassenverbandes in den Giroverband.

In vorbildlicher Weise hat Bayern diese Frage gelöst, wo der „Giroverband Bayerischer Sparkassen" sich am 29. 9. 1919 zum „Landesverband Bayerischer Sparkassen" erweiterte[1]). Der Verband umfaßt die bayerischen Gemeinden und Bezirke, die eine öffentliche Sparkasse betreiben, den Bayerischen Städtebund, den Landesverband Bayerischer Stadt- und Marktgemeinden und den Landesverband bayerischer Bezirke. Zweck des Verbandes ist nach § 2 der Satzung:[2]).

1. Vertretung der gesamten Angelegenheiten der bayerischen Sparkassen,
2. Vermittlung des Geldausgleichs der Sparkassen, Pflege und Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des gemeindlichen Geld- und Kreditwesens,
3. Förderung der Ausbildung und der sozialen Stellung der Sparkassenbeamten,
4. Förderung der öffentlichen Volks- und Lebensversicherung.

Für die unter Ziffer 1, 3 und 4 genannten Aufgaben ist eine Geschäftsstelle errichtet mit der Bezeichnung: „Verwaltungsabteilung des Landesverbandes bayerischer Sparkassen". Den unter Ziffer 2 genannten Zweck erfüllt eine weitere Geschäftsstelle unter dem Namen: „Bayerische Girozentrale", als öffentliche Bankanstalt. So finden wir trotz des einheitlichen Verbandes die mehr ideellen Interessen der Sparkassen und die materiellen Interessen der Girozentrale reinlich geschieden, wobei beide Geschäftsstellen völlig gleichberechtigt sind.

In Württemberg erfolgte der Zusammenschluß des Sparkassen- und des Giroverbandes im Jahre 1920. Auch

---

[1]) Vergl. Rocke, Der Aufbau der Sparkassen und Giroverbände „Sparkasse" Jahrgang 1923, Nr. 1109 und 1111.

[2]) Rocke, ebenda.

hier haben wir 2 Geschäftsstellen. Zur Erledigung des Scheck- und Giroverkehrs der öffentlichen Sparkassen sowie zur Pflege des kommunalen Geld- und Kreditwesens dient die „Württembergische Girozentrale". Die zweite Geschäftsstelle unter dem Namen: „Verwaltungsabteilung des Württembergischen Sparkassen- und Giroverbandes" soll die Belange des öffentlichen Sparkassenwesens vertreten, Anregungen zur Vervollkommnung und Ausdehnung der Sparkassen geben und durch Fortbildungskurse für Sparkassenbeamte deren soziale und wirtschaftliche Stellung heben Reichen die Einnahmen zur Deckung der Kosten nicht aus, so wird der fehlende Betrag auf die Verbandssparkassen umgelegt, und zwar ist die Haftung anteilmäßig verschieden, je nach dem Geschäftsumfang der Sparkassen mit der Girozentrale bezw. nach der Höhe der Spareinlagen.

Der Zusammenschluß der Verbände in Baden erfolgte am 19. 1. 1921. Die Organisation des Verbandes ist fast dieselbe wie in Württemberg.

Hessen folgte 1922 indem es den „Verein der Hessischen öffentlichen Sparkassen, Gemeinden und Gemeindeverbände" gründete. Statt der bislang als Zentrale benutzten Landeshypothekenbank dient eine Zweigstelle der Badischen Girozentrale unter dem Namen „Hessische Girozentrale" die in Darmstadt errichtet wurde, bei der sich der Hessische Verein allerdings satzungsmäßig durch 2 Vertreter seinen Einfluß gesichert hat.[3])

in Preußen.

In Preußen ist die einheitliche Verbandsbildung noch nicht so allgemein und nicht mit derselben Gleichförmigkeit durchgeführt, wie in Süddeutschland. Am weitesten vorgeschritten ist sie in der Ostmark. Infolge des Verlustes großer Gebiete an Polen im Versailler Friedensvertrag waren die alten Verbände hier zerschlagen und somit die Notwendigkeit für einen einheitlichen Neuaufbau gegeben. In dem Geschäftsbericht der Girozentrale für Ost- und Westpreußen für das Jahr 1921 heißt es: „Die Erkenntnis, daß die heutige schwere Zeit den Luxus, innerhalb eines Gebietes zweier Verbände mit den gleichen

[3]) Lt. Mitteilung der Deutschen Sparkassenzeitung Nr. 3 vom 9. 1. 1926 hat der Hessische Verband seit dem 1. 1. 1926 die Girozentrale in eigene Verwaltung übernommen, so daß damit die Hessische Girozentrale selbständig geworden ist.

Aufgaben, den Sparkassenverband für die Ostmark und den Giroverband für Ost- und Westpreußen, als selbständige Gebilde nebeneinander bestehen zu lassen, nicht gestattet, und daß durch die einheitliche Leitung eine zielsichere Erledigung der Verbandsaufgaben möglich ist, zumal die Vorstandsmitglieder des einen Verbandes zum Teil auch Vorstandsmitglieder des anderen Verbandes waren, hat die Mitglieder beider Verbände veranlaßt, in gemeinschaftlicher Sitzung am 28. 6. 1921 die Verschmelzung zu einem Verbande, dem „Kommunalen Spar- und Giroverband für die Ostmark" zu beschließen. Damit hat die Ostmark im Giro- und Sparkassenleben neue Wege gewiesen[4]). Aus dem Untertitel: Vereinigter Sparkassen-, Giro- und kommunaler Bankenverband" geht hervor, daß auch die Interessen der kommunalen Banken wahrgenommen werden. Die Bankanstalt des Verbandes führt die Bezeichnung: „Kommunalbank (Girozentrale) für die Ostmark". Als nach dem Ausscheiden Posens aus dem Reichsgebiete eine Filiale der Girozentrale in Schneidemühl errichtet werden sollte, kam es zu einer Einigung mit der Provinzialverwaltung und man gründete eine Gemeinschaftsbank des Giroverbandes und der Provinz. Hiermit war in der Ostmark eine weitgehende Zusammenfassung des öffentlichen Kapitals erreicht, und die Konkurrenz zweier provinzieller Kreditinstitute, der Girozentrale und Landesbank, beseitigt[5]).

In der Provinz Brandenburg erfolgte die Verschmelzung des Sparkassen- und Giroverbandes im Jahre 1922. Dieser Verbindung schlossen sich auch die kommunalen Banken der Provinz an.

In Schlesien, Pommern und Hannover blieben die Sparkassen und Giroverbände formell nebeneinander bestehen, aber die Verbindung wurde dadurch hergestellt, daß der Vorstand beider Verbände identisch ist.

In den westlichen Provinzen sind Giroverbände überhaupt nicht gegründet worden. Die Landesbanken haben zwar die Tätigkeit der Girozentrale übernommen, aber eine engere Verbindung zwischen ihnen und den Sparkassen bestand nicht. So waren denn in Preußen im Gegensatz

[4]) Rocke, ebenda.

[5]) Lau, Kommunaler Spar- und Giroverband für die Ostmark, Deutsche Spark.-Ztg. Nr. 33 vom 20. 3. 1926.

zu den süddeutschen Staaten die Beziehungen der Giroverbände zu den Sparkassenverbänden ganz verschiedenartig; teils finden wir völlige Verschmelzung, teils enge, teils lose Verbindung.

b) bei den Spitzenverbänden.

Ebenso wie bei den Unterverbänden machte sich auch bei den Spitzenverbänden im Sparkassen-, Giro- und kommunalen Bankwesen das Bestreben nach organischem Zusammenschluß bemerkbar. Vor allem war ein Erstarken und Anwachsen des deutschen Zentralgiroverbandes festzustellen. Die führenden Fachverbände der kommunalen Selbstverwaltung: der deutsche Städtetag, der Verband preußischer Landkreise, der Reichsverband deutscher Städte und der Verband der größeren deutschen Landgemeinden traten im Jahre 1917 in eine Arbeitsgemeinschaft mit dem deutschen Zentralgiroverband, um in allen Finanzfragen der kommunalen Körperschaften eine einheitliche kommunale Finanzpolitik zu ermöglichen. Die Geldvermittlungsstelle des deutschen Städtetages wurde 1918 mit der deutschen Girozentrale verschmolzen. Damit bekam die deutsche Girozentrale neben der Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auch die Pflege des Geldausgleichs und des Kommunalkredits zur Aufgabe. Dies zeigte sich äußerlich darin, daß bei der Satzungsänderung im Jahre 1921 die deutsche Girozentrale den Zusatz „Kommunalbank" erhielt. Den Namen „Kommunalbank" haben nach und nach fast alle Girozentralen, teils als Untertitel, teils als Hauptbezeichnung, angenommen. In Bayern finden wir dasselbe, indem hier die Girozentrale jetzt den Namen „Gemeindebank" führt. Aus diesen Umbenennungen geht hervor, daß die Girozentralen es als ihre Aufgabe ansehen, neben der ursprünglichen Tätigkeit im Ueberweisungsverkehr als öffentlich rechtliche Bankanstalten allen Bedürfnissen der angeschlossenen Gemeinden zu dienen.

Infolge richtiger Durchführung der Zusammenschlußidee suchte man nun auch den deutschen Sparkassenverband und den deutschen Verband kommunaler Banken mit dem deutschen Zentralgiroverband zu vereinigen. Die Begründung der einzelnen Verbände war zur gegebenen Zeit angebracht. Als sie aber nebeneinander bestanden, waren gewisse Reibungen unvermeidlich[6]). Wenn auch die drei

[6]) Künzer, Der Einheitsverband, „Sparkasse" Jahrgang 1924, Nr. 1149.

Verbände im allgemeinen dieselben Ziele verfolgten, Förderung der kommunalen Finanzinteressen, so war man sich in manchen Fällen doch nicht klar, welcher von den Verbänden zuständig war, und es gab Grenzfragen, die zu gleicher Zeit von mehreren Verbänden erörtert wurden. Man sah ein, daß sich bei einer Verschmelzung viel Zeit und Arbeit ersparen ließe und den Gesamtinteressen am besten gedient werde, wenn eine einheitliche Verwaltung aller drei Verbände zustande käme. Mit der Zusammenfassung der gemeinsamen Arbeitsgebiete würde zugleich eine verstärkte Stoßkraft der Organisation gegeben sein. Es fragte sich nun, ob zur Erreichung dieses Zweckes die bestehenden Verbände aufgelöst, oder unter Beibehaltung ihrer Selbständigkeit unter einem gemeinsamen Dachverbande vereinigt werden sollten. Um Ueberorganisationen zu vermeiden, war die feste Form des Einheitsverbandes vorzuziehen. Gegenüber gewissen Bedenken, die ideellen Interessen der Sparkassen möchten bei den wirtschaftlich eingestellten Zielen der anderen Verbände zu wenig Berücksichtigung finden, ist mit Recht erklärt worden, daß die Sparkassen die wichtigsten Träger der Gesamtorganisation sind und bleiben, die gerade durch den Zusammenschluß ihren Einfluß stärken könnten[7]). Nach langen Verhandlungen gelang es schließlich, alle Schwierigkeiten und Hindernisse zu überwinden und am 15. 3. 1924 die völlige Vereinigung der 3 Spitzenverbände herbeizuführen. Der deutsche Zentralgiroverband bildete die Grundlage des neuen Gesamtverbandes und zwar in der Weise, daß er zu seinen bisherigen Aufgaben die der beiden anderen Spitzenverbände hinzubekam und den Namen „Deutscher Sparkassen- und Giroverband" (Vereinigter Sparkassen-, Giro- und kommunaler Bankenverband) erhielt. Damit hatte die Konzentration im Sparkassenwesen ganz erhebliche Fortschritte gemacht und war zum vorläufigen Abschluß gekommen[8]).

Der Zusammenschluß der drei Spitzenverbände zu einem Einheitsverbande ist zu begrüßen, schon aus dem Grunde, weil nunmehr der Oeffentlichkeit gegenüber nur noch eine große Gesamtvertretung aller öffentlichen Sparkassen- und kommunaler Finanzinteressen gegeben ist.

---

[7]) Jursch, Deutscher Sparkassen- und Giroverband, „Sparkasse", Jahrgang 1924, Nr. 1158.

[8]) Auf beifolgender Tabelle ist versucht worden, die teilweise recht komplizierte Zusammenschlußbewegung durch graphische Darstellung leichter verständlich zu machen.

Darstellung der Konzentration im deutschen Sparkassenwesen

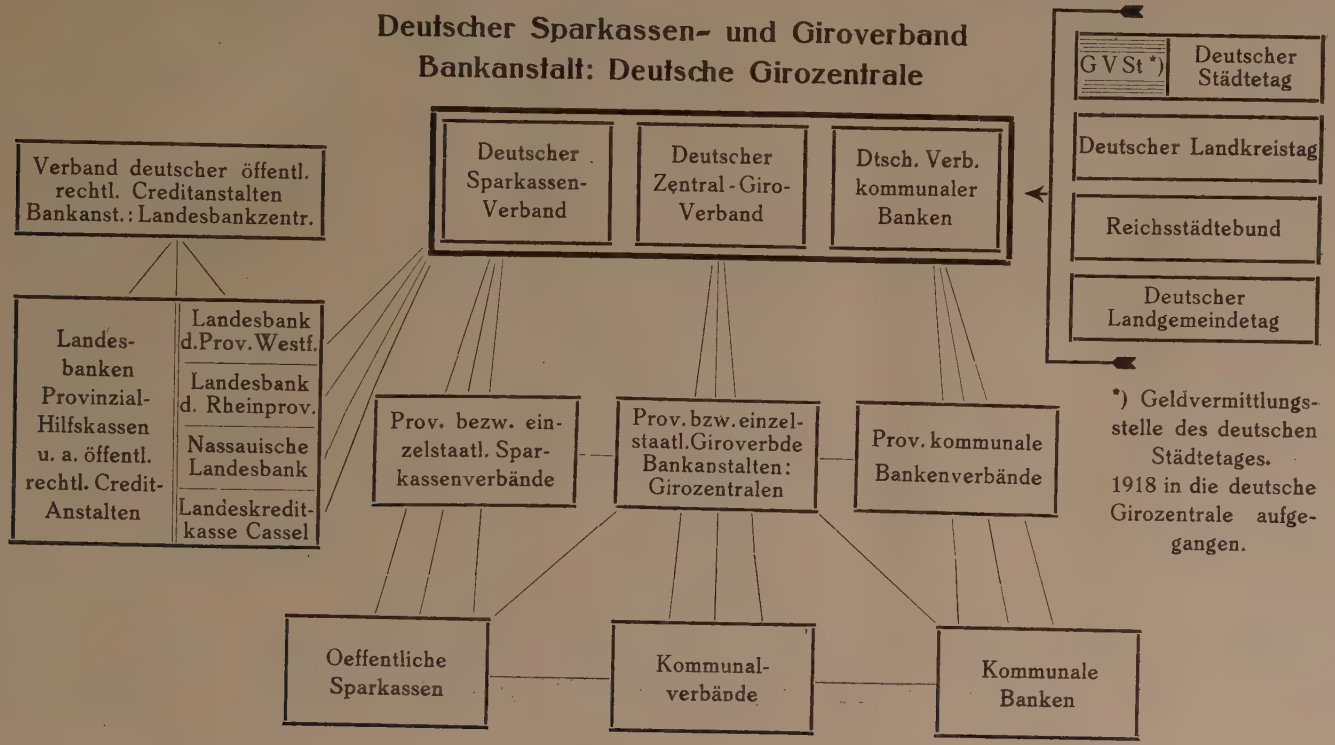

*) Geldvermittlungsstelle des deutschen Städtetages. 1918 in die deutsche Girozentrale aufgegangen.

III. Die Organisation des „Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes"

1. Die Träger der Organisation.

a) Sparkassen.

Wie aus dem entwicklungsgeschichtlichen Ueberblick ohne weiteres hervorgeht, bilden die Sparkassen das Fundament der gesamten Organisation. Der deutsche Sparkassen- und Giroverband umfaßt rund 2700 selbständige Sparkassen mit über 5000 Nebenstellen. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um öffentliche Sparkassen, d. h. um solche, die von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet, oder für die eine solche Körperschaft die Garantie übernommen hat. Von den 1695 öffentlichen Sparkassen, die wir 1918 in Preußen hatten [1]), waren 771 Stadtsparkassen, 461 Kreissparkassen und 295 Landgemeindesparkassen. In Westfalen gibt es außerdem noch Amtssparkassen, in Schleswig-Holstein Kirchspielsparkassen und in Hannover Fleckensparkassen [2]). Es bestehen in Preußen noch einige Sparkassen höherer Kommunalverbände. wie die Nassauische Landessparkasse für den Regierungsbezirk Wiesbaden, die Hohenzollernsche Spar- und Leihkasse für die Hohenzollernschen Lande, sowie die Provinzialsparkasse in der Oberlausitz. Von 376 Sparkassen in Bayern waren 221 Gemeindesparkassen und 155 Distriktssparkassen. Sachsen hat nur Gemeindesparkassen, Württemberg vor allem Oberamtssparkassen, die mit den preußischen Kreissparkassen verglichen werden können.

Staatliche Sparkassen hat Oldenburg, Braunschweig, Reuß j. L. und Lippe.

Neben den öffentlichen Sparkassen steht im Verbande die kleine Gruppe der Freien und Stiftungssparkassen. Es sind dies gemeinnützige obrigkeitlich bestätigte Sparkassen, die der Privatinitiative ihr Entstehen verdanken. Hierzu

---

[1]) siehe Hetzer: „Organisation und Gesetzgebung der Sparkassen in Deutschland" in „Sparkasse" 45. Jahrgang Nr. 2 vom 31. 1. 1925.

[2]) Die Flecken stehen verwaltungsgerechtlich zwischen Stadt- und Landgemeinden.

gehören teilweise die ältesten deutschen Sparkassen, z. B. die Hamburgische Sparkasse von 1778, das Altonaische Unterstützungsinstitut aus dem Jahre 1799, die Sparkassen von Lübeck, Bremen und Frankfurt a. M., die thüringischen Stiftungssparkassen und die Württembergische Landessparkasse vom Jahre 1818, welch letztere in mehrfacher Hinsicht eine eigenartige Stellung einnimmt. Zunächst besitzt sie einige Hundert Zweigstellen, sodann stand sie unter dem besonderen Protektorat des Königs und der Königin und wurde unentgeltlich von einem vom Könige ernannten Kollegium verwaltet. Jetzt liegt die Verwaltung in den Händen der Zentralleitung für Wohltätigkeit. Die genannten Sparkassen unterscheiden sich von den öffentlichen nur dadurch, daß bei ihnen kein öffentlich-rechtlicher Garantieverband vorhanden ist. Im übrigen verfolgen sie dieselben gemeinnützigen Zwecke wie die öffentlichen Sparkassen. Zum Unterschiede von den genossenschaftlichen Sparkassen, die außerhalb unserer Betrachtung stehen, bedürfen ihre Satzungen der staatlichen Genehmigung. Trotz ihrer geringen Anzahl, — es handelt sich um 15 Sparkassen — haben sie sich zu dem „Verband der Freien und Stiftungssparkassen" zusammengeschlossen, der wiederum Mitglied des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes ist[3]).

Der innere Aufbau aller Sparkassen ist entsprechend ihrer gemeinsamen Aufgabe ziemlich gleichartig. Zunächst ist zu bemerken, daß die Sparkassen in einigen Ländern eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Meist sind sie jedoch nur Organe der Kommunalverbände ohne juristische Selbständigkeit. Dieser Unterschied ist indessen in der Praxis kaum von Bedeutung, da in allen Fällen strenge darauf gesehen wird, daß die Sparkasseneinlagen getrennt von den übrigen Geldern des Kommunalverbandes gehalten werden. Die Verwaltung der Kasse führt unter Aufsicht und Leitung des Magistrats bezw. des Kreisausschusses ein Kollegium, für das verschiedene Bezeichnungen vorkommen, wie Vorstand, Kuratorium, Verwaltungsrat, Städtisches Sparkassenamt usw. Dieses Kollegium besteht aus Vertretern der Kommunalorgane sowie der freien Bürgerschaft. Die Tätigkeit des Vorstandes erstreckt sich vor allem auf die Kontrolle der gesamten Geschäftsführung, auf die Zinspolitik und andere wichtige Dinge. Er tritt nur in längeren Zeiträumen, ein oder zweimal im Monat zusammen. Der kassentechnische Vorstand ist der Rendant, bei großen

[3]) Deutscher Sparkassenkalender 1925.

Sparkassen der Direktor, der die laufenden Geschäfte im allgemeinen zusammen mit dem Vorsitzenden des Vorstandes besorgt. Nähere Bestimmungen über die Verwaltung und Vertretung der Sparkassen, Grundsätze über die Beamtenanstellung, Anlegung der Sparkassengelder, Verwendung der Ueberschüsse, Kündigungsfristen u. a. sind in den Satzungen festgelegt, die von den kommunalen Körperschaften beschlossen und von den Aufsichtsinstanzen genehmigt werden müssen.

Innerhalb der Organisation des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes haben die Sparkassen die Haftung für die Verbindlichkeiten des Giroverbandes ihres Bezirks, insbesondere dessen Bankanstalt, der Girozentrale, übernommen. Aus dieser Haftung ergibt sich zwangsläufig das Recht, Vertreter in die Verwaltungsorgane des zuständigen Giroverbandes zu entsenden.

Neben der Funktion als Kapital-Sammelstellen der Wirtschaft haben die Sparkassen die Aufgabe, ihre Einlagen in erster Linie im eigenen Bezirk, unter Berücksichtigung der Grundsätze der Sicherheit und der Liquidität, wieder anzulegen. Die jeweils frei verfügbaren Bestände sollen kurzfristig den Girozentralen zugeführt werden, damit diese den Kreditbedarf der angeschlossenen Sparkassen ausgleichen.

Im Ueberweisungsverkehr bedienen sie sich der Vermittlung ihrer Girozentralen, denen sie überhaupt alle Geschäfte übertragen, die sie selber nicht erledigen können, wie Börsenaufträge und dergl. In den vom Deutschen Zentral-Giroverband aufgestellten Leitsätzen über die Zwecke und Ziele der Girozentralen heißt es: „Eine Sparkasse, die Mitglied eines Giroverbandes ist und sich einer fremden Bank ohne Not bedient, handelt dem Sinne der Mitgliedschaft zuwider".

Es muß jedoch besonders hervorgehoben werden, daß die Stellung der Sparkassen völlig selbständig ist. Sie sind streng nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung organisiert und in keiner Weise von den Zentralstellen des Verbandes abhängig oder gar an deren Anweisungen gebunden. Die Verbindung ist rein fakultativ, nur auf Zweckmäßigkeitsgründen aufgebaut. Es entspricht daher durchaus nicht den Tatsachen, wenn Paul Wegner in einem Artikel über die „Entwicklung der deutschen Sparkassen

im Jahre 1924" sagt: „Ganz im Gegensatz zum privaten Bankgewerbe steht heute das öffentliche Bankwesen unter der Leitung einer einzigen Zentralstelle, die die Sparkassenpolitik auf depositenpolitischem, kreditpolitischem, propagandistischem oder organisatorischem Gebiete eigentlich „macht". Die Sparkassen, die unterste Schicht im Aufbau des öffentlichen Bankwesens und die Girozentralen größerer Landesverbände, die mittlere Schicht, sind im Grunde genommen nur Organe der Spitzenschicht, der Deutschen Girozentrale und des mit ihr Hand in Hand arbeitenden Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, der erst im Jahre 1924 aus dem Jahrzehnte alten Deutschen Sparkassenverband und dem jüngeren Deutschen Zentral-Giroverband zu seiner heutigen Einheit geworden ist" [4]).

Es liegt jedoch auf der Hand, daß infolge der Verbandsbildung in vielen Punkten eine gewisse Einheitlichkeit erstrebt wird, wie es sich z. B. zeigt in der Aufstellung von Mustersatzungen oder aber in einheitlichen Betriebseinrichtungen, Drucksachen, Formularen usw. die zur besseren Abwicklung der Geschäftsverbindungen der Sparkassen untereinander sowie mit den Girozentralen von großer Bedeutung sind. Die Benutzung derartiger Einrichtungen ist aber vollkommen freiwillig, wenn auch die meisten Sparkassen im eigenen Interesse gern davon Gebrauch machen.

b) Kommunale Banken.

Neben den Sparkassen stehen auf der untersten Stufe der Organisation die kommunalen Banken. Von den 98 Banken dieser Art sind 48 Stadtbanken, 42 Kreisbanken mit 14 Zweigstellen und 2 Amtsbanken [5]), verschiedene sind als Gemeinschaftsbanken eines Stadt- und Landkreises errichtet. Nach ihrer rechtlichen Grundlage sind 84 Verwaltungsbanken der betr. Kommunalverbände, also ohne eigene Rechtspersönlichkeit, wogegen 14 in handelsrechtlicher Form gegründet sind, 9 davon als Aktiengesellschaften, 5 als Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Fast alle diese Banken befinden sich in Preußen, vornehmlich in den östlichen Provinzen, weil dort infolge Mangels an Privatbanken das Bedürfnis am größten war.

[4]) „Börse und Handel" 3. Jahrgang, Heft 1 vom 3. 1. 1925.

[5]) Deutscher Sparkassenkalender 1925.

Die Verbindung der kommunalen Banken mit den Sparkassen ist sehr enge. Die Verwaltung der Bank liegt meist beim Vorstand der Sparkasse des betr. Garantieverbandes [6]). Ist die kommunale Bank als A.-G. oder G. m. b. H. errichtet, so sollen im Verwaltungsausschuß (Aufsichtsrat) der Bank Mitglieder des Sparkassenvorstandes die Mehrheit bilden. Die Einheitlichkeit in der technischen Leitung ist vielfach durch Personalunion erreicht. Genau wie bei den Sparkassen ist alles Nähere über die Geschäftsführung durch die Satzung festgelegt, die in gleicher Weise von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden muß. Zum Unterschied von den gemeinnützigen Sparkassen sollen die kommunalen Banken mehr Einnahme- und Kreditquelle für die garantierenden Kommunalverbände sein. Das Moment der Gewinnerzielung steht im Vordergrunde, weshalb ihnen die Mündelsicherheit nicht zuerkannt ist, und sie auch in steuerlicher Beziehung keine Vorrechte genießen. Reine Spekulationsgeschäfte sind, als mit dem Charakter einer öffentlichen Bank unvereinbar, verboten. Bezüglich ihrer Stellung zu den Girozentralen im Rahmen des Verbandes gilt das bei den Sparkassen Gesagte.

c) Girozentralen.

Auf der mittleren Stufe des Gesamtverbandes stehen als Organisationsträger die Giroverbände bezw. deren Bankanstalten, die Giro-Zentralen. Die Giro-Verbände, deren Zahl augenblicklich 13 beträgt, sind wirtschaftliche, mit dem Ziel genossenschaftlicher Selbsthilfe ins Leben gerufene Kommunalverbände bestimmter Bezirke, die sich vielfach mit den Provinzen oder Einzelstaaten decken, zur Förderung des Ueberweisungsverkehrs und zur Pflege des Kommunalkredits [7]). Ihre Träger sind die einzelnen Kommunen, die durch Vertreter in den Verbandsorganen einen unmittelbaren Einfluß auf die Verwaltung ausüben. Sie haften mit ihrem Vermögen und ihrer Steuerkraft für die Verbindlichkeiten des Verbandes unbegrenzt, allerdings mittelbar und anteilig, anderseits sind sie natürlich auch am Gewinn beteiligt. Es handelt sich mithin um Zweckverbände, die auf dem Boden weiterentwickelter kommunaler

[6]) Nach den Richtlinien die der Verband der kommunalen Banken im Mai 1921 herausgegeben hat, siehe „Sparkasse" Nr. 1003 vom 8. 6. 1921.

[7]) vergl. Hetzer: „Girozentralen" a. a. O.

Selbstverwaltung entstanden sind. Ausführungsorgane der Giroverbände sind die Girozentralen, öffentlich rechtliche Bankanstalten, deren Zahl einschließlich der Zweigstellen sich auf rund 100 beläuft.

Im Rahmen des Verbandes haben sie zunächst die Aufgabe, den Organen auf der untersten Stufe, den Sparkassen und kommunalen Banken, als Zentralbank zu dienen. Sie führen sämtliche Ueberweisungen der kommunalen Geldinstitute innerhalb ihres Bezirks aus und vermitteln solche darüber hinaus nach anderen Bezirken. Sie sind Sammelbecken für die kurzfristigen freien Bestände der angeschlossenen Sparkassen und decken anderseits einen vorübergehenden Kreditbedarf bei ihnen. Sie ergänzen die Sparkassen, indem sie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für sie übernehmen, deren Inkassoverkehr und Börsenaufträge erledigen usw. Zum Zwecke der billigen Kreditversorgung der Kommunalverbände beteiligen sie sich an den Emissionen kommunaler Anleihen oder übernehmen diese gänzlich, führen sie an den Börsen ein und verschaffen ihnen einen günstigen Absatzmarkt. Die Annahme privater Depositen und die Gewährung kurzfristiger Privatkredite sind den Girozentralen auch erlaubt worden, weil die zufließenden öffentlichen Gelder nicht genügten und die in den privaten Kreditgeschäften gemachten Gewinne dazu dienen sollten, die Durchführung der eigentlichen Aufgaben: Pflege des Ueberweisungsverkehrs und Förderung des Kommunalkredits, zu erleichtern. Diese Betätigung auf dem privaten Geldmarkt ist jedoch nicht Haupt- sondern nur Nebenzweck und muß daher stets in engen Grenzen bleiben und dem Charakter einer öffentlich rechtlichen Bankanstalt entsprechen. Verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit zeigen, daß die Aufsichtsbehörden streng auf die Innehaltung dieser Vorschriften achten müssen. Die bei den Girozentralen entbehrlichen Gelder sollen möglichst der Deutschen Girozentrale zugeführt werden, die sie zum Ausgleich der Kreditbedürfnisse bei den verschiedenen Girozentralen verwendet. In der gleichen Weise wie die einzelnen Sparkassen und kommunalen Banken für die Giro-Zentrale ihres Bezirks, haften sämtliche Girozentralen zusammen für die Spitzenbank der Organisation, die Deutsche Girozentrale.

d) Landesbanken.

Die Funktionen der Girozentrale werden in den westlichen Provinzen von den Landesbanken ausgeübt. Da diese

eigenartige Erscheinung ganz aus dem Rahmen der sonstigen Entwicklung herausfällt und die Landesbanken sich in mehr als einer Beziehung von den im übrigen gleichmäßig aufgebauten Organen unterscheiden, soll des Näheren darauf eingegangen werden. Die Landesbanken sind hervorgegangen aus den Provinzialhilfskassen. Es waren dies Verwaltungsstellen staatlicher Fonds, die den Provinzen für bestimmte Zwecke zur Verfügung gestellt wurden, die sich aber mehr und mehr zu selbständigen provinzialen Geldinstituten entwickelten [8]).

Die älteste war 1831 in Westfalen gegründet worden. Sie diente zur Unterstützung von Provinzialinstituten und Gemeinden, zur Ablösung von Reallasten ländlicher Grundstücke, zu Meliorationen und zur Förderung von Gewerbe und Industrie. Mit Rücksicht darauf, daß die Sparkassen in der damaligen Zeit die größte Mühe hatten, ihre Bestände sicher unterzubringen, wurde ihr auch die verzinsliche Annahme von Sparkassengeldern gestattet. Wegen der guten Erfolge, die diese Einrichtung aufzuweisen hatte, kam es nach und nach in allen preußischen Provinzen zur Gründung derartiger Provinzial-Hilfskassen. Mit der Annexion von 1866 kamen auch einige staatliche Bodenkreditinstitute, wie die Landeskreditanstalt in Hannover vom Jahre 1840, die seit 1832 bestehende Landeskreditkasse in Cassel und die Nassauische Landesbank in Wiesbaden aus dem Jahre 1840 unter preußische Hoheit und wurden den an die Stelle der alten Staaten tretenden neuerrichteten Kommunalverbänden übertragen. Die beiden letzten der genannten Institute waren mit Sparkassen verbunden und hatten ihren Wirkungskreis auf den allgemeinen Bankverkehr ausgedehnt. Vor allem besaßen sie das Recht der Obligationen-Ausgabe. Nach dem Vorbild der Nassauischen Landesbank strebte nun auch die Rheinische Provinzialhilfskasse nach einer Erweiterung ihres Betätigungsgebietes. Als ihr die Ausgabe von kommunalen Anleihescheinen gestattet, sowie das Recht der Depositenannahme von Privaten zuerkannt war, änderte sie 1888 ihren Namen in „Landesbank der Rheinprovinz" um. Bei der Entwicklung der Provinz zum Hauptindustriegebiet, dem Fehlen sonstiger öffentlicher Grundkreditinstitute und dem großen Kapitalmangel der wachsenden Gemeinden fand sie ein reiches Feld der Tätigkeit. Sie schuf eine

[8]) vergl. Schulte: „Landeskreditkassen und Landesbanken" Handw.-Buch d. Staatsw., 4. Aufl., Jena 1924.

Abteilung für den Kommunalkredit, für den städtischen und für den ländlichen Realkredit. Das Depositengeschäft wurde besonders gepflegt und eine enge Verbindung mit den Sparkassen hergestellt. Außerhalb der Rheinprovinz wurde nur noch in Westfalen die Provinzialhilfskasse zu einer modernen Provinzialbank erweitert und ausgebaut. 1890 nahm hier die Provinzialhilfskasse in Münster den Namen „Landesbank der Provinz Westfalen" an. In den übrigen Provinzen blieben die Provinzialhilfskassen in der Entwicklung zurück, so daß ihre Bedeutung nicht annähernd der der westlichen Landesbanken gleichkommt.

Als nun im Jahre 1909 die kommunale Girobewegung einsetzte, wollten die Sparkassen der westlichen Gebiete von ihrer seit jeher bestehenden Verbindung mit den Landesbanken nicht abgehen. Deswegen übertrugen sie ihren Landesbanken die Tätigkeit einer Girozentrale, wogegen es in den Gebieten mit weniger entwickelten Provinzialhilfskassen zur Neugründung eigener Girozentralen kam.

1916 wurde in Schleswig-Holstein und Hannover die Provinzialhilfskasse zu einer Landesbank umgestaltet [9]). Nach vergeblichen Verhandlungen über die Beteiligung der Provinz an der Girozentrale wurde 1919 auch noch in Ostpreußen die Provinzialhilfskasse in eine Landesbank umgewandelt. Der Gedanke des Zusammenschlusses der provinziellen öffentlichen Kreditanstalten war schon lange erwogen. 1916 kam er zur Ausführung indem der „Verband Deutscher öffentlich rechtlicher Kreditanstalten e. V." ins Leben trat. Er umfaßt nicht nur die Provinzialhilfskasssen und Landesbanken, sondern auch Staatsbanken (Braunschweig, Lippe, Thüringen, Oldenburg u. a.) und die öffentlichen Stadtschaften und Landschaften, im ganzen etwa 50 verschiedene öffentliche Kreditanstalten, so daß er immerhin eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat. 1920 wurde als Bankanstalt des Verbandes die „Landesbankzentrale" gegründet. Zwischen den Landesbanken und Girozentralen haben zeitweise ernste Reibungen bestanden. Eine geplante Zusammenfassung der drei bestehenden Provinzialhilfskassen der Provinz Brandenburg scheiterte an dem Widerstande des kommunalen Giroverbandes und der dahinterstehenden Sparkassen. Es kam noch hinzu, daß

[9]) vergl. Nikolai: „Die Entwicklung des öffentlichen Bankwesens in Deutschland a. a. O.

die Deutsche Girozentrale in Frankfurt a. M. eine Zweigstelle errichtete, obwohl dort bereits die Nassauische Landesbank als Girozentrale ihres Bezirks arbeitete. Der Konkurrenzkampf führte 1921/22 zu sehr polemischen Auseinandersetzungen, in denen den Giroverbänden vorgeworfen wurde, sie stellten neue überflüssige Gebilde dar, die sich organisch nicht in den Aufbau der Selbstverwaltungskörper eingliedern ließen. Außerdem bemängelte man die Anwendung des Zweckverbandsgesetzes als Grundlage für den Aufbau der Giroverbände als rechtlich unzulässig [10]), Tatsache ist, daß es beim Erlaß des Zweckverbandsgesetzes Giroverbände in Preußen noch nicht gab, mithin das Gesetz auf sie nicht Bezug nehmen konnte. Der Versuch, auf diese Weise den Giroverbänden die rechtliche Grundlage zu nehmen, mutet jedoch sonderbar an, wenn man bedenkt, daß die jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden stets die Genehmigung erteilt haben. Anderseits ist nicht zu leugnen, daß die verschiedenen öffentlichen Bankeinrichtungen einen Mangel an Einheitlichkeit darstellen, die im Interesse des gesamten öffentlichen Kreditwesens nur zu begrüßen wäre.

Zunächst standen die Sparkassen mit den Landesbanken, die die Aufgaben der Girozentrale erfüllten, nur in einem losen Vertragsverhältnis, indem sie bei ihnen Konten unterhielten. Sie hatten aber in keiner Weise Anteil am Gewinn, ja nicht einmal den geringsten Einfluß auf die Verwaltung der Landesbank. Bei dem einheitlichen Zusammenschluß aller Sparkassen und Girozentralen in dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband

---

[10]) Stübben: „Ungesunde Erscheinungen im öffentlichen Bankwesen". Bankarchiv Jahrgang 1921 Nr. 4, 7 und 13, dazu Entgegnungen von Jursch in „Sparkasse" 1921 Nr. 1030 sowie Kleiner in „Sparkasse" 1922 Nr. 1036 und 1051. Lohe: „Kann die deutsche Kommunalbank die Garantie der westlichen Landesbanken bekommen?". Bankarchiv Jahrgang 1921 Nr. 9. Maasberg: „Landesbanken und Girozentralen" Bankarchiv 1921 Nr. 10. Jursch: „Girozentralen und Landesbanken" „Sparkasse" 1922 Nr. 1034.

Die Gegenerschaft des Finanzpräsidenten Stübben hat veranlaßt, daß die Braunschweigischen Sparkassen als einzige, sich der Giroorganisation nicht angeschlossen haben und sogar aus dem Sparkassenverbande ausgetreten sind.
Zur Klärung speziell der rechtlichen Seite erstattete Universitätsprofessor Dr. Kipp, Berlin ein Rechtsgutachten worin er zu dem Ergebnis kommt, daß die rechtliche Grundlage der Giroverbände einwandfrei ist.

war die Frage über die Stellung der Landesbanken innerhalb des Verbandes von großer Bedeutung und ihre Lösung nicht ohne Schwierigkeiten. Auf der einen Seite wollte man möglichst wenig an den bestehenden Verhältnissen rütteln, auf der anderen Seite mußte ein engeres Verhältnis der Sparkassen zu den Landesbanken herbeigeführt werden und ganz besonders von Seiten der Landesbanken die Haftung für die Verbindlichkeiten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandess übernommen werden. Nach langen Bemühungen ist dieses im Jahre 1925 in Rheinland-Westfalen und Hessen-Nassau erreicht worden. In der Rheinprovinz sind die Sparkassen mit der Hälfte des Kapitals an der Landesbank beteiligt, haben durch Sitz im Verwaltungsrat erheblichen Einfluß auf die Verwaltung und nehmen am Gewinn der Bank zur Hälfte teil [11]). In Westfalen haben die Sparkassen ebenfalls Sitz und Stimme im Verwaltungsrat der Landesbank und erledigen die technischen Fragen durch einen bei der Landesbank gebildeten Beirat. Auch bei der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden und der Landeskreditkasse in Cassel wurden die Fragen in zufriedenstellender Weise geregelt. Das Wesentliche war jedoch die Uebernahme der vollen Haftung für die Verbindlichkeiten des Gesamtverbandes, wodurch die genannten Geldinstitute die ordentliche Mitgliedschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes erlangten und somit auch formell als Girozentralen fungieren.

2. Organisationsaufbau.

Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband ist ein unter staatlicher Aufsicht stehender Verband der rechtsfähigen vereinigten deutschen Sparkassen-, kommunalen Banken- und Giroverbände. Er besitzt durch staatliche Verleihung Rechtsfähigkeit und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sitz des Verbandes ist Berlin [12]). Die ordentliche Mitgliedschaft genießen die für deutsche Länder oder Landesteile gebildeten vereinigten Sparkassen-, kommunalen Banken- und Giroverbände [13]). In

[11]) Cremer: „Die Zusammengehörigkeit der rheinisch-westfälischen Sparkassen", Deutsche Sparkassenzeitung Nr .79 vom 9. 7. 1925.
[12]) § 1 der Satzung.
[13]) Z. Zt. 13. Siehe Tabelle Seite 53.

Mitglieder des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. *)

Ordentliche Mitglieder | **Ausserordentl. Mitglieder**

I	II	III	IV
1. Ostmark	1. Landesbank der Rheinprovinz.	1. Rhein.-westf. Sparkassenverb. Cöln a. Rh.	1. Deutsch. Städtetag Berlin-C. 2.
2. Pommern	2. Landesbank der Provinz Westfalen.	2. Sächs. Sparkassenverband Dresden-A.	2. Deutsch. Landkreistag Berlin-W. 9.
3. Brandenburg	3. Nassauische Landesbank Wiesbaden.	3. Hannoverscher Sparkassenverband Hannover.	3. Reichsstädtebund-Berlin-S-W. 11.
4. Berlin	4. Landeskreditkasse Cassel.	4. Schleswig-Holsteiner Sparkassenverbd. Kiel.	4. Dt. Landgemeindetag (E. V.) Berlin-W.35.
5. Schlesien		5. Sparkassenverbd. für Hess.-Nass.-Waldeck.	
6. Sachsen-Thür. Anhalt		6. Verband d. Dtsch. Freien- u. Stift. Spark-Frankfurt a. M.	
7. Schlesweg-Holstein		7. Reichsverband der deutsch. Sparkassen **) in Oesterreich.	
8. Hannover			
9. Hessen			
10. Baden			
11. Dresden			
12. Bayern			
13. Württemberg.			
Sparkassen u. Giroverbde.	Landesbanken	Sparkassenverbände	Kommun. Spitzenverbände

*) „Sparkasse“ 45. Jahrg. 12/13.

**) Mitgl. seit dem Spark.-Tag in Köln Juli 1925.

den Bezirken, in denen Sparkassen und kommunale Giroverbände nicht einen einheitlichen Verband bilden, ist es zulässig, daß beide ein gemeinsames Vertretungsorgan bestellen. Die ordentliche Mitgliedschaft erwirbt in diesem Falle der Giroverband [14]). Den Giroverbänden gleichberechtigte ordentliche Mitglieder sind außerdem die vier westlichen Landesbanken, nämlich: die Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf, die Landesbank der Provinz Westfalen in Münster, die Nassauische Landesbank in Wiesbaden und die Landeskreditkasse in Cassel [15]). Die hauptsächlichste Verpflichtung der ordentlichen Mitgliedsverbände besteht darin, daß sie für die nicht durch Gewinn und eigenes Vermögen des Verbandes gedeckten Verbindlichkeiten einschließlich der nicht gedeckten Verwaltungskosten zu gleichen Teilen dem Verbande haften [16]). Da für die einzelnen Mitgliedsverbände wiederum die angeschlossenen Kommunalverbände in gleicher Weise die Haftung übernommen haben, steht hinter dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband indirekt die gesamte Kapital- und Steuerkraft der deutschen Kommunen. Unabhängig von der Haftpflicht hat jeder Mitgliedsverband eine gleich hohe Summe zum Betriebskapital des Verbandes beizusteuern [17]). Dagegen haben die ordentlichen Mitglieder das Recht, an allen Einrichtungen des Verbandes unter gleichen Bedingungen teilzunehmen und werden bei einer etwaigen Verteilung des Reingewinns berücksichtigt [18]).

Neben den ordentlichen Mitgliedern gibt es im Verbande noch außerordentliche Mitglieder [19]), die weder am Gewinn und Verlust noch an dem Vermögen des Verbandes und der Haftung beteiligt sind. Sie sind nur zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen verpflichtet und nehmen dafür an den Einrichtungen des Verbandes unter gleichen Bedingungen wie die Mitgliedsverbände teil. Zu den außerordentlichen Mitgliedern gehören einige Sparkassenverbände, die selbständig neben den Giroverbänden ihres Bezirks geblieben sind. Es handelt sich vor allem um die Sparkassenverbände in den Bezirken der Landesbanken.

---

14) § 3 der Satzung.
15) Siehe Tabelle Seite 53.
16) § 5 der Satzung.
17) § 28 der Satzung.
18) § 4 und 31 der Satzung.
19) § 6 der Satzung.

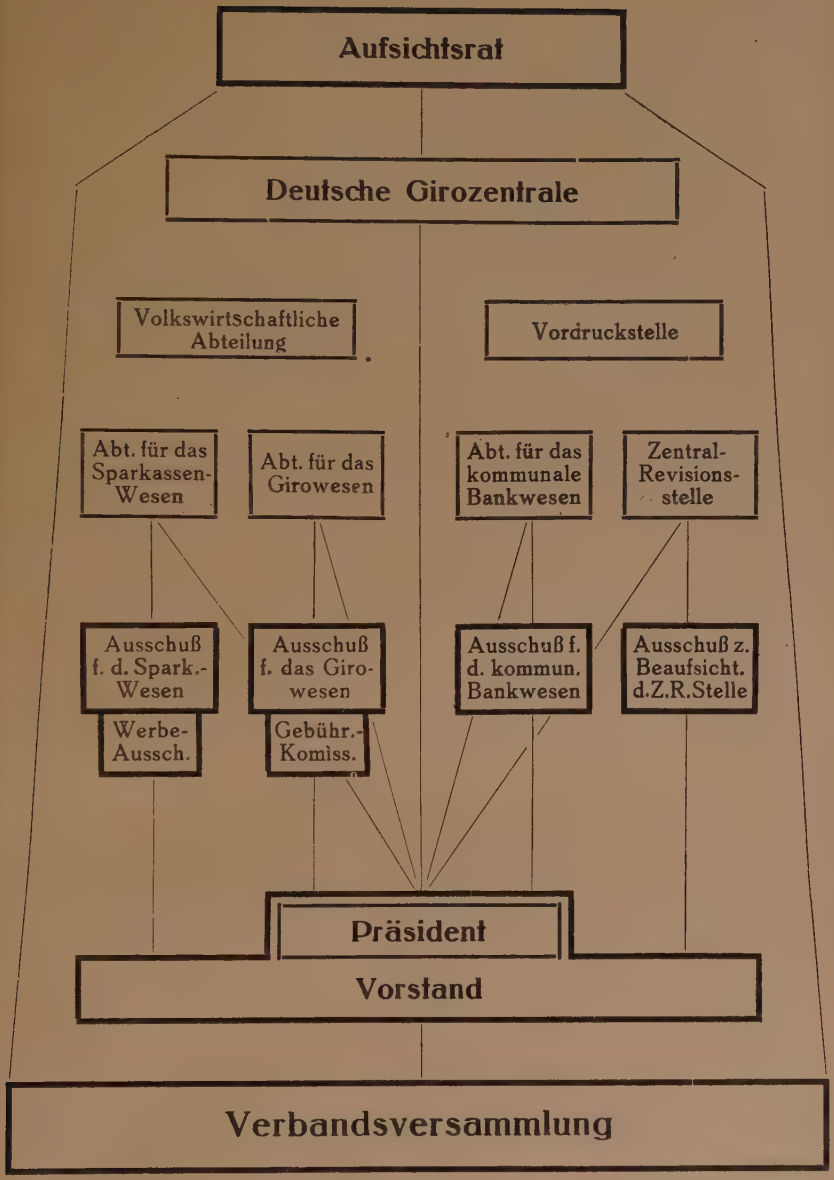

Aufbau d. Verbandsorgane d. deutschen Sparkassen- und Giroverbandes *)

*) Entnommen: „Sparkasse“ 45. Jahrg. Nr. 12/13.

Außerordentliches Mitglied ist ferner der Verband der Deutschen Freien und Stiftungssparkassen [20]). Auch der Reichsverband der deutschen Sparkassen in Oesterreich hat auf dem Sparkassentage in Köln im Juli 1925 die außerordentliche Mitgliedschaft erworben.

Eine maßgebliche Stellung innerhalb des Verbandes haben die kommunalen Spitzenverbände: der Deutsche Städtetag, der Verband deutscher Landkreise, der Reichsstädtebund und der Verband größerer deutscher Landgemeinden, die bereits seit 1918 mit dem Deutschen Zentral-Giroverband in Arbeitsgemeinschaft gestanden hatten.

Die Organe des Verbandes sind Verbandsversammlung und Vorstand. Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Mitgliedsverbände und der kommunalen Spitzenorganisationen und übt im wesentlichen die Funktion der Generalversammlung einer Aktien-Gesellschaft aus [21]). Die Verbandsleitung liegt in den Händen des Vorstandes, in den jeder Mitgliedssverband sowie die kommunalen Spitzenverbände einen Vertreter entsenden. Er ist das oberste Verwaltungsorgan des Verbandes und beschließt über alle Angelegenheiten sofern nichts anderes bestimmt ist. Er wählt die hauptamtlichen Geschäftsführer für die verschiedenen Abteilungen und vor allem den Präsidenten, der den Vorsitz im Vorstande führt und bei dem fast sämtliche Fäden der Verwaltung zusammenlaufen [22]). Die Staatsaufsicht über den Gesamtverband wird von dem Ministerium des Innern ausgeübt. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Organisation auf der Grundlage der Selbstverwaltung aufgebaut ist und zwar in genossenschaftlicher Weise.

---

3. Aufgabenkreis.

Die Aufgaben des Verbandes sind nach § 2 der Satzung:

a) „Die Förderung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder und der ihnen angeschlossenen deutschen

---

[20]) Vergl. hierzu die Ausführungen Seite 43.
[21]) § 9, 10 und 11 der Satzung.
[22]) siehe schematische Darstellung Seite 55.

Sparkassen, kommunalen Banken und Girozentralen, sowie die Vertretung dieser Interessen gegenüber Behörden, Parlamenten und Oeffentlichkeit,

b) die Förderung und Vervollkommnung des Sparkassen- und kommunalen Bankwesens,

c) die Pflege des kommunalen Geld- und Kreditwesens,

d) die Vermittlung des Geldausgleichs seiner Mitgliedsverbände und sonstiger deutscher Kommunalverbände,

e) die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, insbesondere die allgemeine Durchführung des Giroverkehrs bei den Sparkassen, Kommunalbanken und Kommunalverbänden".

Wie man sieht, erstrebt der Verband nichts anderes als eine Förderung der Aufgaben seiner Mitglieder, wobei natürlich die einheitliche Vertretung infolge der Geschlossenheit der Organisation den Wirkungsgrad bedeutend erhöht. Hierzu ist zu sagen, daß in der Förderung der gemeinsamen Interessen so heterogener Elemente, wie sie der Versand umfaßt, die Gefahr verborgen liegt, die klaren scharf umgrenzten Aufgaben und Ziele der einzelnen Verbandsträger zu verwischen. Die Vereinigung an sich entgegengesetzter Bestrebungen kann schließlich nur auf Kosten beider Vertragskontrahenten vor sich gehen. Die Pflege des kommunalen Bankwesens, das ja in erster Linie den Kommunen als Einnahmequelle dienen soll, steht sicherlich in einem gewissen Gegensatz zur Förderung des Sparkassenwesens, da die Sparkassen als gemeinnützige Institute nicht dazu berufen sind, die kommunalen Finanzen aufzubessern, sondern sozialpolitisch und sozialpädagogisch im Interesse der minderbemittelten Volkskreise wirken sollen.

Wenn nun bei der Gründung des Einheitsverbandes in Sparkassenkreisen die Befürchtung ausgesprochen wurde, es möchte angesichts der vorherrschenden materiellen Interessen des Verbandes der Geist der Gewinnerzielung, des Verdienens auch bei den Sparkassen Einzug halten, so sind derartige Bedenken nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Diese unerfreulichen Wirkungen brauchen aber keineswegs einzutreten, wofern nur jede Interessensphäre innerhalb des gemeinsamen Verbandes in einer

eigenen Abteilung besondere Berücksichtigung findet. Man kann durch die Verbandsbildung aber auch gerade das Gegenteil erreichen. Es läßt sich nicht leugnen, daß in den letzten Jahren der Begriff der Gemeinnützigkeit manchen Sparkassen abhanden gekommen ist. Die Kreditbedingungen sind teilweise recht hart und unterscheiden sich in nichts von denen der Privatbanken [23]). Zudem erfolgt die Anlegung der Sparkassenbestände, sowohl was die Größe der einzelnen Kreditposten angeht, als auch bezüglich der Person des Kreditnehmers mitunter in einer Weise, daß man von den speziellen Aufgaben der Sparkassen in der Kreditverteilung nichts merkt. Der Grund mag teils darin liegen, daß bei der bankmäßigen Entwicklung der Sparkassen das bisherige Personal nicht die nötige Vorbildung zur Erledigung der neuen Geschäftszweige besaß, und infolge dessen viele Bankbeamte in die leitenden Stellen bei Sparkassen berufen wurden. Das hatte den Vorteil, daß manche Sparkassen aus ihrer bürokratischen Schwerfälligkeit und Starrheit herausgerissen wurden und ihren Geschäftsverkehr den leicht beweglichen Formen der Neuzeit anpaßten und elastischer gestalteten. Es zeitigte aber auch den Nachteil, daß das Streben nach Gewinn, das den Leitern in ihrer früheren Praxis in Fleisch und Blut übergegangen war, nunmehr auch bei Führung der Sparkassengeschäfte Leitmotiv wurde. In anderen Fällen mögen die Kommunalverwaltungen mit Rücksicht auf die finanzielle Notlage ihrer Gemeinde die Sparkassen, selbst gegen den Willen des Leiters, auf die Bahn des Verdienens gedrängt haben. Die in der Oeffentlichkeit bekanntgewordenen Verluste einzelner Sparkassen zeigen uns, wohin die krassesten Fälle dieser Art geführt haben.

Da könnte nun gerade durch den Verband Abhilfe geschaffen werden, indem die ursprüngliche Zweckbestimmung, der doch die überwiegende Mehrzahl der Sparkassen treu geblieben ist, immer wieder vom Verbande den Sparkassen und Kommunalverbänden vor Augen gehalten und somit ihr Gewissen geschärft wird. Es kommt auf den Geist an, der im Verband herrscht, und auf die Verbandsdisziplin seiner Mitglieder. Die bis jetzt gemachten Erfahrungen lassen die Hoffnung berechtigt erscheinen,

---

[23]) vergl. Lohe: „Gemeinnützigkeit der Sparkassen, eine Prinzipienfrage", Bankarchiv vom 16. 12. 1924, der m. E. jedoch seine Anschuldigungen zu sehr verallgemeinert.

daß die ideellen Interessen der Sparkassen voll zur Geltung kommen.

Zu den erwähnten Aufgaben, die die Förderung der Mitgliederinteressen zum Ziele haben, ist seit Beginn des Jahres 1926 eine neue getreten, wodurch das Revisionswesen der Sparkassen völlig umgestaltet wird. Auf Grund des Sparkassenreglements von 1838 ist die Revision der Sparkassen Aufgabe des Vorstandes bezw. der Gemeindeorgane. Diese ordentlichen Revisionen finden meist einmal im Monat an einem festgesetzten Tage statt. Außerdem unterliegen die Sparkassen der Kommunalaufsicht der übergeordneten Behörden. Bei den Landgemeinden- und Amtssparkassen ist der Landrat erste Instanz, der Regierungspräsident zweite Instanz, bei den Stadt- und Kreissparkassen der Regierungspräsident erste, der Oberpräsident höhere Instanz. Die Genehmigung der Satzung hat durch den Oberpräsidenten zu erfolgen.

Die Tätigkeit dieser Aufsichtsstellen besteht im wesentlichen darin, die kasssenmäßige Ordnung und die Innehaltung der durch die Satzung gezogenen Schranken zu überwachen [24]). Zu einer Zeit, als die Sparkassen lediglich den reinen Sparverkehr als Passiv-Geschäft und fast ausschließlich den Hypothekenkredit als aktive Anlage pflegten, genügte diese Art der Aufsicht. Als jedoch mit der Uebernahme bankmäßiger Tätigkeit seitens der Sparkassen der Geschäftsgang immer verwickelter wurde, konnten die Aufsichtsstellen ihrer Aufgabe, die Zweckmäßigkeit und Ordnung des Betriebes zu prüfen, sowie Abstellung von Mißbräuchen zu veranlassen, nur mangelhaft nachkommen, weil ihnen jede fachmännische Beratung fehlte, und sie mithin von keiner Seite über das Geschäftsgebahren der einzelnen Sparkassen laufend unterrichtet wurden. Was nutzte ihnen aber die Befugnis, gesetz- und satzungswidrige Maßnahmen zu beanstanden, wenn sie viel zu spät, etwa erst durch die Jahresrechnung von Unstimmigkeiten erfuhren? In der Erkenntnis darüber, daß die staatlichen Aufsichtsinstanzen nicht den Anforderungen entsprechen, die für die Beaufsichtigung eines modernen Bankbetriebes gestellt werden müssen, haben die Sparkassenverbände Revisionsabteilungen eingerichtet,

[24]) Werra: „Die zukünftige Gestaltung der Aufsicht über die kommunalen Kreditanstalten". Preuß. Verw. Bl. Bd. 44 Nr. 37 vom 16. 6. 1923.

um durch fachmännische Revisionen die aufsichtsbehördlichen zu ergänzen. Wenn nun auch die Fachkenntnisse und sonstigen Vorbedingungen für eine Beaufsichtigung der Sparkassen bei den Verbandsrevisoren gegeben waren, so fehlte doch ein wesentliches Moment, die öffentliche Autorität. Die Sparkassenverbände waren lose, private Vereinigungen, ohne jeden amtlichen Charakter und ohne irgendwelche Zwangsbefugnis. Außerdem kamen die Revisoren nur auf Bestellung, nie unvermutet. Der Wert der Verbandsrevisionen wurde auch dadurch beeinträchtigt, daß der Verband nicht in der Lage war, sich zu überzeugen, ob seine Beanstandungen beachtet wurden. Die Sparkassenverbände haben vergeblich versucht, die Zinspolitik der Sparkassen einheitlich zu regeln, um die unliebsamen Zinstreibereien einzelner Sparkassen zu verhindern. Wenn auch derartige Beschlüsse in den Verbandsversammlungen erzielt wurden, so waren das doch nichts mehr als Vorschläge, nach denen die angeschlossenen Sparkassen sich richten konnten oder nicht. In der Praxis ist dann auch niemals eine Einheitlichkeit in der Zinspolitik erreicht worden.

Aus alledem ergibt sich, daß die von den Sparkassenverbänden ausgeübte Revisionstätigkeit nur eine schwache Ergänzung der unzulänglichen Staatsaufsicht darstellte. Wenn man daher anläßlich der Verluste, von denen in der letzten Zeit verschiedene Sparkassen betroffen wurden, versucht hat, den Deutschen Sparkassen- und Giroverband dafür mitverantwortlich zu machen, so wurde dabei die selbständige Stellung der einzelnen Kassen zu wenig beachtet und die Machtbefugnis des Verbandes überschätzt. Ohne Erlaubnis der Aufsichtsbehörde durfte sich der Verband nicht in die Angelegenheit einer angeschlossenen Sparkasse einmischen. Ihm waren in dieser Beziehung die Hände völlig gebunden, selbst wenn er von der ordnungswidrigen Geschäftsführung des betr. Institutes Kenntnis hatte. Die Revisionsinstanzen müssen zunächst mit öffentlicher Autorität ausgestattet sein, um wirklichen Erfolg erzielen zu können, sodann müssen sie aber auch so organisiert sein, daß sie mit der Praxis der kommunalen Kreditanstalten dauernd Fühlung haben. Das leicht bewegliche Wirtschaftsleben läßt sich mit einer bürokratischen Regelung nicht in Einklang bringen. Die zweckmäßige Gestaltung der Sparkassenbetriebe kann nur nach den jeweiligen Zeitverhältnissen bestimmt werden.

Das Bedürfnis nach einer Aenderung der bisherigen Revisionsbestimmungen wurde bei der Kritik der erwähnten Unregelmäßigkeiten und Verfehlungen in der Oeffentlichkeit immer wieder in den Vordergrund gerückt, und es ist sicherlich als Folge hiervon anzusehen, daß das Preußische Ministerium des Innern mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband ein Abkommen getroffen hat, wonach die von den Sparkassen und Giroverbänden ausgehenden fachmännischen Revisionen künftig mit dem unmittelbaren Dienst der staatlichen Sparkassenaufsicht organisch verbunden werden. Nach dem Runderlaß des Ministers des Innern vom 30. 12. 25 wird das Sparkassenrevisionswesen vom Jahre 1926 ab in folgender Weise geregelt [25]): Die regelmäßigen, von den Sparkassenvorständen vorgenommenen Revisionen bleiben in der gewohnten Weise bestehen [26]). Je nach ihrer Bedeutung und ihrem Umfang werden die Sparkassen in Zeitabschnitten von 1—3 Jahren einer außerordentlichen Revision unterzogen. Die Leitung dieser außerordentlichen Revision obliegt dem zuständigen Regierungspräsidenten, der sich zur Durchführung der Sparkassen- und Giroverbände bedient, die zu diesem Zweck eine genügende Anzahl fachmännisch vorgebildeter hauptamtlicher Revisoren anzustellen haben. Diese Revisoren der Sparkassenverbände sind künftig als Hilfsorgane der Aufsichtsbehörde anzusehen. Die Zentral-Geschäftsführung für das gesamte Verbands-Revisionswesen in Preußen liegt in den Händen des Ausschusses für das Sparkassenwesen beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Berlin.

„Die Aufgaben dieser Zentral-Geschäftsführung sind:

a) dauernde Verbindung mit der obersten Aufsichtsbehörde behufs Förderung der Revisionsarbeiten der Sparkassen,

b) Fürsorge für eine sachliche Ausgestaltung der Organisation und eine ausreichende Ausstattung und Besetzung der Revisionsstellen,

c) die Sorge um die reibungslose und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Revisionsanstalten der Sparkassenverbände mit den provinziellen Aufsichtsbehörden,

---

25) Min. Bl. i. V. 1926 Seite 13 ff.

26) Ziffer 1 des Erlasses.

d) die Einheitlichkeit in der Form und Technik der Revision,

e) die Behandlung von Sonderfällen allgemeiner Bedeutung,

f) die Aus- und Fortbildung der Revisoren“ [27]).

Jeder Sparkassenverband stellt zu Beginn des Jahres eine Liste derjenigen Sparkassen auf, die in dem betr. Jahre revidiert werden sollen. Diese Liste wird dem Regierungspräsidenten vorgelegt, der durch Unterschrift den Verband zur Vornahme der Revisionen ermächtigt. Der Regierungspräsident unterrichtet in vertraulichem Schreiben die Vorsitzenden der Gewährsverbände der betr. Sparkassen von der Revision im laufenden Jahre, ohne den Termin anzugeben [28]). In dringenden Fällen, namentlich wenn Unregelmäßigkeiten vermutet werden oder mit Beschleunigung Mängel abzustellen sind, kann der Verband auch außerhalb dieses Rahmens unter Benachrichtigung des Regierungspräsidenten eine Revision vornehmen [29]).

Mit diesem Erlaß ist einem Bedürfnis abgeholfen, das schon längere Zeit lebhaft empfunden wurde [30]). Dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband ist ein neues Aufgabengebiet zugefallen, auf dem er sich äußerst nutzbringend betätigen kann. Ihm, als einer Organisation reinster Selbstverwaltung, wird es am ehesten gelingen, die Auswüchse, die sich verschiedentlich im Sparkassenwesen zeigen, zu beseitigen, wobei er gegebenenfalls aufsichtsbehördlichen Zwang anwenden kann. Damit ist er in die Lage versetzt, die öffentliche Meinung, die durch die in letzter Zeit vorgekommenen und von der Presse meist in epischer Breite geschilderten Unregelmäßigkeiten und Mißgriffe bei Sparkassen stark beunruhigt ist, zu beschwichtigen und den Sparkasssen ihr früheres Ansehen und den ehemaligen Ruf wieder zu gewinnen. Das

---

27) Ziffer 2 des Erlasses.

28) Ziffer 4 des Erlasses.

29) Ziffer 5 des Erlasses.

30) Näheres hierüber Ahl: „Sparkassen, Girozentralen und Staatsaufsicht. Sparkasse Nr. 1177 vom 9. 10. 1924 der den Girozentralen das Aufsichtsrecht zuweisen möchte. Hiergegen wendet sich Rocke: „Die Beaufsichtigung der Sparkassen“ Sparkasse Nr. 1187/88 vom 30. 12. 1924, der eine Beaufsichtigung nur von Seiten des Sparkassenverbandes gelten lassen will.

wichtigste bei der ganzen Neuregelung des Sparkassen-Revisionswesens ist, daß mit der sachlichen Eignung die aufsichtsbehördliche Autorität verbunden ist, und es ist anzunehmen, daß die Zusammenarbeit von Selbstverwaltung und Aufsichtsbehörde der gesamten Wirtschaft zum Nutzen gereicht.

---

4. Verbandseinrichtungen.

§ 19 der Satzung sagt: „Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird vom Verbande:

1. eine Zentralgeschäftsstelle eingerichtet,
2. eine Verbandszeitschrift herausgegeben,
3. eine öffentliche Bankanstalt betrieben unter der Bezeichnung: Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — deren Geschäftsverkehr sich nach den vom Vorstande aufzustellenden Richtlinien regelt,
4. eine gemeinsame Revisionsstelle für die Bankanstalten des Verbandes und seiner Mitgliedsverbände errichtet. Ihre Kosten sind von den Bankanstalten des Verbandes und seiner Mitgliedsverbände gemeinschaftlich nach den von der Verbandsversammlung aufzustellenden Grundsätzen zu tragen.

Die Einrichtung weiterer Veranstaltungen und Betriebe kann von der Verbandsversammlung beschlossen werden".

ad 1. Der Zentralgeschäftsstelle obliegt die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Verbandsorgane [31]). Sie erledigt sämtliche Angelegenheiten die zur Wahrung der Mitgliederinteressen dienen. Entsprechend den verschiedenen Aufgabengebieten zerfällt sie in 3 getrennte Abteilungen, und zwar für das Sparkassenwesen, für das Girowesen und für das kommunale Bankwesen, wobei jeder Abteilung ein vom Vorstande eingesetzter Ausschuß zur Seite steht [32]). In diesen Abteilungen nebst Ausschüssen

[31]) § 20 der Satzung.

[32]) Siehe graphische Darstellung S. 55. Die Zentralgeschäftsstelle ist in dem Schema nicht eingezeichnet (wahrscheinlich der Uebersichtlichkeit halber) sondern nur die einzelnen Abteilungen, in die sie zerfällt.

dürfte das Schwergewicht der Verwaltung liegen, weil darin gewissermaßen die drei früheren Verbände weiterleben. Von hier aus werden alle, das Sparkassen-, Giro- und kommunale Bankwesen betreffenden Vorgänge in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, in Literatur und Presse beobachtet und die zur Vertretung der Interessen erforderlichen Verhandlungen geführt.

ad 2. Bereits im Jahre 1881 gab der „Verband der Sparkassen in Rheinland und Westfalen" eine eigene Zeitschrift die „Sparkasse" heraus, die sich immer mehr zu einem alle deutschen Sparkassen umfassenden Zentralorgan entwickelte. 1922 schuf der Deutsche Zentral-Giroverband für die angeschlossenen Girozentralen ein neues Organ die „Wirtschaftspolitische Umschau", die monatlich erschien und alle wirtschaftlich wichtigen Tagesfragen, besonders solche finanzpolitischer Art erörterte. Zu Beginn des Jahres 1924 fand eine Vereinigung der „Wirtschaftspolitischen Umschau" mit der „Sparkasse" statt, welch letztere nunmehr Organ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes wurde. Im Dezember 1924 erfolgte eine neue Regelung in der Weise, daß die „Sparkasse" sich von aller bisherigen Kleinarbeit lossagte und als wissenschaftliche Halbmonatszeitschrift nur noch wichtige grundsätzliche Sparkassenfragen behandelt, daneben aber die „Deutsche Sparkassenzeitung" ins Leben gerufen wurde, die wöchentlich 3 mal erscheint und alle für das Sparkassenwesen wichtigen Geld-, Finanz- und Steuerfragen behandelt und in erster Linie der Praxis dienen soll. Ausgabestelle für beide Organe ist die volkswirtschaftliche Abteilung des Verbandes. Durch diese Verbandszeitschriften erhalten die Sparkassen die erforderliche Anleitung zur fachmännischen Führung aller Geschäfte, Aufklärung und Rat in Rechts- und Verwaltungsfragen, und den Sparkassenbeamten wird durch sie Gelegenheit geboten, sich wichtige theoretische Kenntnisse anzueignen, die für vollwertige Berufsleistungen unentbehrlich sind. Die Mitgliedsverbände sowie alle angeschlossenen Sparkassen, kommunalen Banken und Girozentralen sind zum Halten der Verbandszeitschriften verpflichtet.

ad 3. Zur Pflege des kommunalen Geld- und Kreditwesens, insbesondere zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wird vom Verbande eine öffentliche Bankanstalt betrieben, die Deutsche Girozentrale. Als Zentralbank der Girozentralen hat sie grundsätzlich dieselbe Stellung

den einzelnen Girozentralen gegenüber, wie diese gegenüber den angeschlossenen Sparkassen und kommunalen Banken. Sie vermittelt die Ueberweisungen zwischen den einzelnen Girozentralen und erledigt deren Börsengeschäfte. Werden aus öffentlichen Mitteln, wie es in der letzten Zeit gelegentlich vorkam, bestimmten Wirtschaftskreisen billige Kredite gewährt, so hat die Deutsche Girozentrale die auf die gesamte Organisation entfallende Summe zu verteilen und weiterzuleiten. Sie ergänzt und unterstützt die Tätigkeit der Girozentralen, indem sie ihnen Warenwechsel in großer Zahl abnimmt. Wenn der Verband mit staatlicher Genehmigung Schuldverschreibungen ausgibt, kann die Deutsche Girozentrale die dadurch flüssig gemachten Mittel dazu verwenden, den Kommunalverbänden langfristige Kredite zur Verfügung zu stellen.

Wenn auch Kreditgewährung an die Mitgliedsverbände die Hauptaufgabe der Deutschen Girozentrale ist, so kann sie darüber hinaus auch mit Privaten sämtliche Geschäfte betreiben, die mit dem Charakter einer öffentlichen mündelsicheren Bank im Einklang stehen. Im § 26 der Satzung heißt es bezüglich des Geschäftskreises der Bankanstalt: „Auf dem Gebiete des Kreditwesens hat sie in erster Linie für die Befriedigung des kommunalen Kreditbedürfnisses zu sorgen. Daneben kann sie sich im Rahmen und zur besseren Erfüllung dieser letzteren Aufgabe auch im Privatkreditgeschäft betätigen".

Die Anlegung der zu verwaltenden Gelder darf nur in sicheren und flüssigen Werten erfolgen und nach den für die Reichsbank und die Preußische Staatsbank geltenden Grundsätzen. Um eine unerwünschte Zentralisation der Gelder zu verhindern, ist ihr Arbeitsgebiet von dem der Girozentralen scharf abgegrenzt. Außer in Frankfurt a. M. hat sie keine Zweiganstalt und darf eine solche auch nur errichten mit ausdrücklicher Genehmigung des betr. Mitgliedsverbandes [33]). Zum Geschäftsbetrieb in außerpreußischen Landesteilen ist außerdem noch die Genehmigung der beteiligten Landesregierung erforderlich [34]).

Die einzelnen Girozentralen sind also keineswegs zu bloßen Filialen herabgedrückt, sie sind vielmehr selbständig,

[33]) Die Zweigstelle in Frankfurt a. M. wurde errichtet, weil s. Zt. eine Einigung mit der Nassauischen Landesbank noch nicht erzielt war.

[34]) § 26 der Satzung.

regeln den kommunalen Geldumlauf und Kreditausgleich in ihrem Bezirk nach eigenem Ermessen und führen lediglich die überschüssigen Gelder an die Deutsche Girozentrale ab, die damit die Kreditbedürfnisse der Zentralen ausgleicht.

Der gesamte Geschäftsbetrieb der Deutschen Girozentrale wird von einem Aufsichtsrat überwacht, dessen Mitglieder von der Verbandsversammlung gewählt werden [35]). Von dem Ueberschuß wird ein bestimmter Teil der Sicherheitsrücklage überwiesen, sodann die Anteile am Betriebskapital verzinst und der Rest unter die Mitgliederverbände verteilt, jedoch mit der Bestimmung, daß die verteilten Gewinne ausschließlich zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet werden müssen [36]).

ad 4. Die Zentralrevisionsstelle dient zur Revision der Bankanstalten des Verbandes und der angeschlossenen Girozentralen. Die Revisionen erfolgen nur auf Wunsch der betr. Anstalt. Sie ersetzen die Staatsaufsicht nicht, sondern wollen sie nur ergänzen. Da ihnen aber der amtliche Charakter fehlt, versagen sie gerade in den Fällen, in denen sie infolge eingetretener Mißstände am notwendigsten sind, so daß von dieser Seite aus gesehen ihre Bedeutung nur gering ist. Dagegen können die Verbandsrevisoren gut wirken als Ratgeber in banktechnischen Fragen und dadurch die Rationalisierung des Betriebes fördern [37]).

In diesem Zusammenhange muß auch der alljährlich stattfindende „Allgemeine Sparkassen- und Kommunalbankentag" erwähnt werden, an dem sämtliche ordentliche und außerordentliche Mitglieder sowie die angeschlossenen Sparkassen, kommunalen Banken und Girozentralen teilnehmen können. Er hat die Aufgabe, zu Gesetzesvorlagen oder Anordnungen der Regierungen die das Sparkassenwesen betreffen, wie überhaupt zu allen wichtigen Sparkassenfragen Stellung zu nehmen und etwaige Wünsche und Forderungen in aller Oeffentlichkeit klar zu legen. Dagegen steht ihm eine Beschlußfassung über Fragen, die die innere Einrichtung des Verbandes betreffen, nicht zu.

---

[35]) § 25 der Satzung außerdem s. schematische Darstellung S. 55.
[36]) § 31 der Satzung.
[37]) Es bleibt abzuwarten, ob das Revisionswesen der Girozentralen in ähnlicher Weise geregelt wird, wie es bei den Sparkassen neuerdings geschehen ist, so daß der Verband als Hilfsorgan der Aufsichtsbehörde mit dieser Aufgabe betraut wird. Damit würde natürlich die Bedeutung der Zentralrevisionsstelle erheblich wachsen.

IV. Die Bedeutung der Konzentration

1. Die allgemein volkswirtschaftliche Bedeutung.

a) auf dem Gebiete des Zahlungsverkehrs.

Wir haben gesehen, daß es sich bei der Gründung der Girozentralen in erster Linie darum handelte, Abrechnungsstellen für den Scheck- und Ueberweisungsverkehr der Sparkassen zu schaffen und somit die im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse liegende bargeldlose Zahlungsweise auch in den Kreisen der Sparkassenkundschaft weitgehendst zu fördern. Dieser Grund war, wenn nicht allein, so doch überwiegend ausschlaggebend. Später haben die Girozentralen auch andere Aufgaben übernommen (Kommunalkreditvermittlung, Erledigung der Börsenaufträge für Sparkassen, Kreditgeschäfte mit Privaten u. a.) die die mehr technische Funktion als Ueberweisungszentrale zeitweise in den Hintergrund treten ließen. Wie wichtig auch diese Aufgaben sein mögen, immerhin ist die ursprüngliche Zweckbestimmung, die „Girofunktion", ein Wesensmoment der Girozentralen, das auch bei der Frage der volkswirtschaftlichen Bedeutung immer an erster Stelle hervorgehoben wird. Die Wichtigkeit dieser Girofunktion trat vor allem in Braunschweig deutlich in die Erscheinung, wo sich die Staatsbank der Girobewegung gegenüber ablehnend verhielt. Da aber aus girotechnischen Gründen die dort bestehende Lücke ausgefüllt werden mußte, übertrug man der „Niedersächsischen Landesgewerbebank" die Funktionen einer Girozentrale, obwohl sie als Genossenschaftsbank ein wesensfremdes Element im Rahmen der Giroorganiation darsstellt. Es soll nun im Folgenden untersucht werden, was die Girozentralen auf dem Gebiete des Zahlungsverkehrs leisten, mit anderen Worten, in wieweit sie ihren Namen rechtfertigen.

Als erste nahm die Girozentrale in Dresden im Jahre 1909 mit 144 Girokassen[1]) den Geschäftsverkehr auf. Die Anzahl der angeschlossenen Kassen stieg bis zum Jahre 1914 auf 191, bis 1918 auf 360. Der Jahresumsatz (auf einer Seite) betrug 1909 48,5 Mill. Mark, 1914 Mk. 212,5

[1]) Die Girokassen in Sachsen stehen selbständig neben den Sparkassen.

Mill., 1918 Mk. 2 308,5 Mill.[2]). Aus diesen Zahlen ersieht man, daß das kommunale Gironetz in Sachsen immer dichter ausgestaltet wurde, vor allem in den Kriegsjahren, ferner, da sich die Tätigkeit der Girozentralen in den ersten Jahren auf ihren ursprünglichen Zweck beschränkte, lassen die Umsatzzahlen darauf schließen, in wie hohem Maße die sächsische Girozentrale der Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs gedient hat.

Eine vollkommene Erfassung des Ferngiroverkehrs war jedoch erst möglich, als in den folgenden Jahren in allen Teilen des deutschen Reiches Girozentralen errichtet wurden, die wiederum ihre Verrechnungsstelle in der Deutschen Girozentrale fanden. Mit den Zusammenschluß im Deutschen Sparkassen- und Giroverband wurden die Beziehungen der Sparkassen und kommunalen Banken zu den Girozentralen enger und naturnotwendig stieg auch die Bedeutung der Girozentralen. Die Sparkassen- und Giroorganisation hat ein über ganz Deutschland ausgebreitetes, in sich geschlossenes Gironetz geschaffen. Die Spitzenbank ist die Deutsche Girozentrale in Berlin. In den einzelnen Bezirken fungieren die Girozentralen, die an wichtigen Punkten wieder Zweigstellen errichtet haben, deren Gesamtzahl sich auf etwa 100 beläuft. Sodann befinden sich in den Städten, Dörfern und Landgemeinden die örtlichen Spar- und Girokassen. Da nun sämtliche Sparkassen sowie Stadt- und Kreisbanken Konten bei ihrer zuständigen Girozentrale unterhalten, und diese wiederum Verrechnungskonten für sämtliche anderen Girozentralen führt, kann durch einfache Kontenübertragung jeder Ueberweisungsbetrag bargeldlos dem Konto irgendeiner Sparkasse des kleinsten Ortes zugeführt werden. Mit den rund 3 000 Kassen und deren 5 000 Nebenstellen verfügt die Giroorganisation über ein Ueberweisungsnetz, das an Umfang das der Reichsbank weit übertrifft und nur mit dem Postscheckverkehr verglichen werden kann. Für besonders dringliche Ueberweisungen ist ein Eilüberweisungsverkehr eingerichtet, der direkt zwischen den beteiligten Kassen durchgeführt wird. Alle angeschlossenen Kassen haben sich verpflichtet, die Ueberweisungen im eigenen Gironetz kostenlos auszuführen.

Für den Reiseverkehr ist die Einrichtung der Sparkassen-Reise-Kreditbriefe getroffen, wodurch jeder Reisende

[2]) Rönnecke: Hand- und Adreßbuch für den deutschen kommunalen Giroverkehr, Berlin 1919 S. 47.

der Mitnahme von Bargeld enthoben wird, da er sich bei der Sparkasse des jeweiligen Aufenthaltsortes die benötigten Geldmittel verschaffen kann. Diese Reise-Kreditbriefe können nicht nur in Deutschland überall eingelöst werden, sondern auch bei den österreichischen Sparkassen. Infolge des ausgedehnten Gironetzes hat der Scheck- und Wechseleinkassoverkehr der Girozentralen immer mehr zugenommen.

Man hat den Einwand erhoben, es beständen genügend Ueberweisungsmöglichkeiten, so daß die Einrichtung eines eigenen Gironetzes überflüssig sei. In den Leitsätzen, die der Zentralgiroverband für den Ueberweisungsverkehr aufgestellt hat, wird das Verhältnis des Sparkassengiroverkehrs zu den anderen Girosystemen folgendermaßen dargelegt.

„1. Der kommunale Giroverkehr ist wie der Postscheckverkehr eine Fortsetzung des Reichsbankgiroverkehrs nach unten:

a) Er ergänzt den Postscheck im Fernverkehr durch Heranziehung der Teilnehmer, die wegen ungenügender Fernverbindungen den Postscheck nicht lohnend finden;

b) er ergänzt ferner den Postscheckverkehr besonders wirksam im Ortsgiroverkehr dadurch, daß er die Barabhebung am Platze stündlich gestattet. Nur wer täglich sein Guthaben greifbar hat, entschließt sich, größere Barbestände nicht zinslos zu Hause liegen zu lassen;

c) er ergänzt ihn auch in der Werbekraft durch Verzinsung der Salden;

d) er ist bequemer als der Postscheck ,weil der Teilnehmer kein Kundenverzeichnis und keine Nummer des Empfängers zu wissen braucht, da wir jede Anweisung in gleicher Weise an Teilnehmer und Nichtteilnehmer ausführen.

2. Er ergänzt den Bankscheckverkehr ebenfalls nach unten, weil wir wie der Postscheck auch die kleinsten Beträge kleinster Konten überweisen.“ [3]).

Ohne die verschiedenen Punkte einer näheren Kritik zu unterziehen, soll vielmehr im folgenden die Tätigkeit

[3]) Hand- und Adreßbuch für den deutschen Kommunal-Giroverkehr, herausgegeben vom Deutschen Zentralgiroverband Berlin 1922, S. 83.

der Girozentralen nach dieser Richtung hin zahlenmäßig festgestellt werden, denn die Erfolge sind es letzten Endes, die für die Beurteilung der Zweckmäßigkeit ausschlaggebend sind.

Der Geschäftsbericht der Brandenburgischen Girozentrale für das Jahr 1924 sagt: „Mit besonderer Sorgfalt hat die Girozentrale an der Wiederbelebung der bargeldlosen Zahlungsweise, insbesondere der Förderung des kommunalen Giroverkehrs gearbeitet. Im Januar 1924 wurden 18 531 Giroaufträge über den Betrag von etwa Mk. 85,8 Mill. erledigt. Diese Zahlen stiegen jedoch von Monat zu Monat und betrugen im Dezember 28 775 über etwa Mk. 70,8 Mill. Insgesamt wurden 1924 272 028 Giroaufträge über fast Mk. 700 Mill. erledigt. Die Anzahl der umlaufenden Schecks nahm allmählich, aber stetig zu. Die Anzahl der auf die Girozentrale gezogenen Schecks betrug in den Monaten Januar bis Juli 1924 durchschnittlich 1 200 Stück monatlich. Dieser Durchschnitt erhöht sich von August ab stetig und erreicht im Monat Dezember seinen Höhepunkt mit 1 753 Stück im Monat. An Wechseln und Quittungen wurden 3 884 Stück gegenüber 2 598 im Vorjahre zum Einzug gebracht."

Nach dem Geschäftsbericht der Badischen Girozentrale für 1924 betragen die Umsätze im kommunalen Giroverkehr 244 739 Anweisungen über Mk. 291,3 Mill., zur Verrechnung im Scheckverkehr gelangten 281,426 Schecks über Mk. 123,1 Mill.

Seit März 1924 wird der gesamte kommunale Giroverkehr von der Deutschen Girozentrale statistisch erfaßt. Hiernach haben die Girozentralen im Jahre 1924 im reinen kommunalen Giroverkehr (der im kommunalen Gironetz entsteht und endet) pro Tag 16 000 Ueberweisungen in Höhe von Mk. 12,8 Mill. ausgeführt, so daß sich der Betrag einer Ueberweisung auf Mk. 800.— beläuft [4]).

Zur Erläuterung dieser Zahlen ist zu bemerken, daß es sich dabei nur um den interlokalen Verkehr handelt. Platzüberweisungen der Sparkassen und kommunalen Banken untereinander, die ja nicht über die Girozentrale

[4]) Vergl. Butschkau: Umfang und Statistik des interlokalen kommunalen Giroverkehrs in „Zahlungsverkehr" Jahrgang 1925, Heft 2. Daselbst auch näheres über die Grundlagen und Methoden der statistischen Erhebung. Außerdem von demselben: Die Girozentralen als Träger des kommunalen Giroverkehrs in „Sparkasse" Jahrgang 1925 Nr. 22.

laufen, bleiben unberücksichtigt. Sodann scheidet bei der Zählung die Deutsche Girozentrale Berlin aus, weil sie nur den Verkehr zwischen den einzelnen Girozentralen zu vermitteln hat, der schon bei diesen gezählt wird. Ferner ist bei den angegebenen Zahlen der Verkehr der Landesbanken in Westfalen und der Rheinprovinz mangels Statistik nicht eingerechnet. Der Ausfall dieser beiden verkehrsreichen Provinzen ist zu bedauern, wenn auch zugegeben werden muß, daß der Ueberweisungsverkehr bei diesen Instituten gemäß Tradition und Aufgabenkreis keineswegs die Rolle spielt, wie bei den eigentlichen Girozentralen.

Neben dem rein kommunalen ist noch der gemischt kommunale Giroverkehr zu erwähnen. Es handelt sich dabei um solche Ueberweisungen, die einen Teil ihres Weges im Bank- oder Postscheckverkehr zurücklegen, bei denen also nur die Gutschrift oder nur die Lastschrift im kommunalen Gironetz erfolgt. Die Anzahl dieser gemischt kommunalen Ueberweisungen während des Jahres 1924 betrug täglich 4900 in Höhe von Mk. 23,2 Millionen, wobei sich der Durchschnittsbetrag einer Ueberweisung auf Mk. 4600 stellt.

Erläuternd ist hierzu zu sagen, daß die Postscheck- oder Banküberweisungen an Sparkassen in sehr vielen Fällen direkt auf das Postscheck- oder Bankkonto der betr. Sparkasse erfolgen ohne die Girozentrale zu berühren. In den von den Girozentralen erfaßten gemischt kommunalen Ueberweisungen spiegelt sich daher zum größten Teil der Verkehr der Girozentralen mit Privaten wieder. Daß hierbei höhere Summen umgesetzt werden, als im Verkehr mit Sparkassen, liegt auf der Hand, was zum Verständnis des äußerst hohen Betrages einer Einzelüberweisung von Bedeutung ist. Anderseits ergibt sich daraus ohne weiteres, daß der gemischt kommunale Giroverkehr bei den Girozentralen durchaus nicht vollständig erfaßt wird. Trotzdem sind die Zahlen interessant, weil sie ein gutes Bild geben von der Bedeutung, die die Girozentralen als solche heute auf dem Gebiete des Zahlungsverkehrs einnehmen. Zusammengenommen wurden von den Girozentralen täglich 20900 Ueberweisungen in Höhe von Mk. 36 Millionen ausgeführt.

Um eine Vergleichsmöglichkeit dieser Zahlen zu schaffen, mögen einige Parallelen mit dem Postscheckverkehr

gezogen werden[5]). Im Jahre 1924 wurden rund 118,2 Millionen Postschecküberweisungen ausgeführt über einen Gesamtbetrag von Mk. 28,3 Milliarden, das ergibt pro Tag 377 000 Ueberweisungen in Höhe von Mk. 90 Millionen, wobei der Durchschnittsbetrag einer Einzelüberweisung Mk. 240.— beträgt. Zunächst fällt die geringe Höhe der Einzelüberweisung von Mk. 240.— gegen Mk. 800.— im reinen kommunalen Giroverkehr auf. Der Unterschied erklärt sich teils daraus, daß im kommunalen Giroverkehr die Platzüberweisungen nicht eingeschlossen sind, die erfahrungsgemäß kleiner sind und den Durchschnittsbetrag immerhin etwas ermäßigen würden. Der Hauptgrund dürfte aber darin liegen, daß ein großer Teil der Postscheckkunden (28.3 %) Privatpersonen sind, während der kommunale Giroverkehr vor allem den kleinen und mittleren Gewerbetreibenden und Kaufleuten dient. Wenn man im übrigen berücksichtigt, daß den 3000 Sparkassen mit ihren 5000 Filialen über 50 000 Postannahmestellen gegenüberstehen, daß ferner die gesamten Platzüberweisungen beim kommunalen Giroverkehr nicht gezählt sind, und außerdem die Bezirke Rheinland und Westfalen völlig in der Statistik fehlen, so können sich die Ergebnisse im kommunalen Giroverkehr wohl neben den Postschecküberweisungen sehen lassen.

Auf der folgenden Tabelle sehen wir die Ergebnisse vom 1. Halbjahr 1925. Bei einer Betrachtung der Stückzahlen fallen sogleich die starken Unterschiede zwischen den einzelnen Zentralen auf. Hieraus kann man entnehmen, daß das kommunale Gironetz durchaus verschieden dicht über das Reich ausgespannt ist. Sachsen steht weitaus an erster Stelle. Auf es entfallen allein 39 % des gesamten Giroverkehrs. Der Grund hierfür liegt in der planmäßigen Ausdehnung und Verdichtung des sächsischen Gironetzes, aus der sich eine starke Unabhängigkeit von anderen Girosystemen ergibt, sowie in der Verbandsdisziplin der angeschlossenen Kassen, die ihre Ueberweisungen, soweit es möglich ist, nur im eigenen Gironetz zur Ausführung bringen.

Spalte 2 läßt interessante Vergleiche zu. Württemberg und Hannover haben zum Beispiel im Gesamtverkehr ungefähr den gleichen Umsatz. In Württemberg sind 95 %

[5]) s. Der Postscheckverkehr im Jahre 1924, Deutsche Sparkassenzeitung Nr. 66 vom 11. 6. 1925.

Der Überweisungsverkehr bei den Girozentralen i. I. Halbjahr 1925 *)

Girozentrale für	Stückzahl pro Tag: 1 Gesamt-Giroverkehr	davon 2 reiner kommun. Giroverkehr	davon 3 gem. kommun. Giroverkehr	Umsatz pro Tag: in 1000 ℛℳ 1a Gesamt-Giroverkehr	davon 2a reiner kommun. Giroverkehr	davon 3a gem. kommun. Giroverkehr
Freistaat Sachsen	10420	9940	480	12790	10550	2240
„ Württemberg	3230	3120	110	3580	1590	1990
Prov. Hannover-Schlesw. Holstein-						
u. Freistaat Mecklenburg	3040	1510	1530	10880	3500	7380
Prov. Sachsen, Thüringen-Anhalt	1730	1350	380	3330	1830	1500
„ Ober- u. Niederschlesien	1530	810	720	2770	1230	1540
„ Brandenburg	1360	940	420	5930	2150	3780
Stadt Berlin	1325	1170	155	3040	1940	1100
Freistaat Bayern	1230	690	530	1210	330	880
„ Baden u. Hessen	1120	860	260	1560	600	960
Provinz Pommern	775	480	295	805	525	280
„ Ostpreussen	690	320	370	1240	460	780
„ Hessen-Nassau	320	160	160	1515	415	1100
Freistaat Braunschweig	195	150	45	70	30	40
13 Zentralen . . . . . = zus.	**26955**	**21500**	**5455**	**48720**	**25150**	**23570**

*) **Butschkan:** Die Girozentralen als Träger d. kommunal. Giroverkehrs a. a. O.

davon im reinen kommunalen Giroverkehr abgewickelt, in Hannover dagegen nur 50 %. Wie wir bereits sahen, handelt es sich bei den gemischt kommunalen Ueberweisungen mehr um die bankmäßigen Geschäfte der Girozentralen mit ihrer Privatkundschaft. Es läßt sich deshalb aus diesen Zahlen die Folgerung ziehen, daß die Girozentrale Württemberg fast ausschließlich Zentralbank und Ueberweisungszentrale der Sparkassen ist, während sich die Girozentrale Hannover als ein kapitalkräftiges Bankinstitut mit weitem privaten Kundenkreis darstellt, das große Geld-Transaktionen vornimmt. Letzteres läßt sich auch entnehmen aus den im Verhältnis zu der gesamten Stückzahl außerordentlich hohen Tagesumsätzen. Ein hoher Prozentsatz im gemischt kommunalen Giroverkehr kann auch zurückzuführen sein auf eine geringe Anzahl kommunaler Girostellen, wie es zum Beispiel in Ostpreußen der Fall ist. Was die Gesamtsumme angeht, so ist eine ansehnliche Steigerung gegenüber 1924 zu verzeichnen. Die tägliche Stückzahl ist von 20 900 auf 27 000, der tägliche Umsatz von Mk. 36 Millionen auf ungefähr Mk. 49 Millionen gestiegen.

Die angeführten statistischen Ergebnisse beweisen vollständig die Existenzberechtigung des kommunalen Gironetzes. Selbst der Gegner muß die hervorragenden Leistungen der Sparkassen und Giroorganisation auf dem Gebiete des bargeldlosen Zahlungsverkehrs anerkennen. Boes spricht in einem Artikel der „Bank" über die Entwicklung der Giroorganisationen und fährt dann fort: „Es steht fest, daß in organisatorischer Hinsicht Sparkassen und Girozentralen den Banken vorausgeeilt sind, und zwar in einem Maße, daß man mit Fug und Recht von einem Abstand von mehreren Jahren sprechen darf. Diese organisatorischen Errungenschaften wirken sich aber heute ohne Frage besonders vorteilhaft aus und werden sicherlich auch in den nächsten Jahren im Konkurrenzkampf eine Rolle spielen. Hinzu kommt, daß die Einheiten des Sparstellennetzes zahlenmäßig die Summe sämtlicher Großbankniederlassungen und Depositenkassen weit übertreffen. Zählen wir doch heute im ganzen Reich etwa 8000 Sparstellen, eine Organisation, die imposant genug ist, um eine Anzahl Großbanken und Privatkankiers zu veranlassen, ihrerseits in Kontoverbindung mit den Girozentralen zu treten, um an den Vorteilen des ausgebreiteten und zweckdienlich ausgestalteten Giroverkehrss zu partizipieren. Es kann sehr wohl sein, daß die Girozentralen in nicht zu ferner Zeit

einen wesentlichen Teil des Wechselinkassoverkehrs bei sich konzentrieren werden, denn auch dieses Geschäft ist letzten Endes nur dann ohne Verlust zu pflegen, wenn größere Massen an einzelnen Stellen zusammenströmen, und wenn eine auf ein weitverzweigtes Agenturnetz gestützte Stelle mittels geeigneter organisatorischer Einrichtungen und unter Durchsetzung gewisser Uniformierungsprinzipien die Kosten auf das äußerste reduziert“ [6]).

b) Auf dem Gebiete der Kapitalbildung.

Bei der Gründung der Sparkassen spielte neben dem sozialen auch ein volkswirtschaftliches Moment mit. Adam Smith lehrte 1776: „Sparsamkeit und nicht Gewerbfleiß ist die unmittelbare Ursache der Kapitalvermehrungen. Gewerbfleiß schafft zwar die Sachen herbei, welche die Sparsamkeit anhäuft, aber wieviel der Fleiß auch erwürbe, das Kapital würde doch, wenn die Sparsamkeit es nicht zurücklegte und sammelte, niemals größer werden“ [7]).

In der Befolgung ihrer sozialen Zweckbestimmung, den Minderbemittelten Gelegenheit zu geben, ihre Ersparnisse sicher und zinsbringend anzulegen, liegt auch zugleich die volkswirtschaftliche Bedeutung der Sparkassen. Durch Sammlung der kleinsten Sparbeträge, die sonst brach liegen würden, fördern sie die Kapitalbildung und tragen zur Vermehrung des Volksvermögens bei. Die rund 20 Milliarden Goldmark, die sich bis zum Jahre 1913 in den deutschen Sparkassen angesammelt hatten, lassen am besten ihre Bedeutung in dieser Hinsicht erkennen [8]). Leider wurde durch die Inflation innerhalb einer kurzen Zeit dieses mühsam errichtete Werk fast völlig vernichtet. Im folgenden sind die Zahlen einer städtischen und einer Kreissparkasse wiedergegeben, die uns ein anschauliches Bild von den traurigen Verhältnissen bei den einzelnen Sparkassen z. Zt. der Stabilisierung geben und zeigen, wie gewaltig die wirtschaftliche und soziale Tragödie der

---

[6]) Boes: „Systemwechsel im deutschen Bankwesen in „Die Bank“ Jahrgang 1925 Heft 7.

[7]) „Eine Untersuchung über Natur und Wesen des Volkswohlstandes“ 2. Buch, 3. Kapital, deutsch von Grünfeld-Waentig, Jena 1923 2. B. 3. Kapital, S. 90/91.

[8]) Zum Vergleich möge erwähnt werden, daß sämtliche Kreditgenossenschaften 1913 einen Einlagebestand von 4 Milliarden aufwiesen, und die Kreditoren der Privatbanken rund 10 Milliarden betrugen. (nach Eulenburg)

Inflation sich allein schon bei den deutschen Sparkassen ausgewirkt hat[9]). Die Spareinlagen betrugen[10])

bei der Städtischen Sparkasse Düsseldorf.

Ende 1913 Mk. 104 881 461.—

November 1923 G.-Mk. 707.—

bei der Kreissparkasse Münster i. W.

Ende 1913 Mk. 50 603 305.—

November 1923 G.-Mk. 7 816.—

So mußten denn die Sparkassen im Jahre 1924 von neuem beginnen. Daß der Anfang schwer war, läßt sich leicht einsehen. Geringe Einkommenverhältnisse, also ein Nichtsparenkönnen vieler war das erste Hindernis, geschwundenes Vertrauen weiter Kreise zu den Sparkassen, das Nichtsparenwollen war das zweite schlimmere Hindernis. Die unbefriedigende Lösung der Aufwertungsfrage in der 3. Steuernotverordnung führte zu heftigen Angriffen gegen die Sparkassen, vor allem von Seiten der Sparerschutzverbände[11]). Durch Aufklärung und Werbetätigkeit versuchten die Sparkassen die Schwierigkeiten, die sich ihnen in den Weg stellten, zu überwinden. Um das Vertrauen der Sparer wiederzugewinnen, gingen sämtliche Sparkassen dazu über, die Wertbeständigkeit der Einlagen auf Dollarbasis zu garantieren. Sodann suchte man einen Anreiz zum Sparen dadurch herbeizuführen, daß man einen hohen Einlagezinsfuß gewährte. Man mag über diese Zinspolitik der Sparkassen, die vielfach stark bekämpft wurde, denken wie man will, eins ist sicher und muß stets berücksichtigt werden: auf die Neubildung von Kapital, die zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft nach dem Wäh-

---

[9]) Vergl.: „Kapitalbildung bei den deutschen Sparkassen nach der Inflation" Köln. Vksztg. Nr. 4 vom 3. 1. 1926.

[10]) Die Zahlen sind entnommen Vogt: „100 Jahre Städtische Sparkasse Düsseldorf". Dsch. Sparkassenzeitung Nr. 79 vom 9. 7. 1925. Beim 2. Beispiel beruhen sie auf Mitteilungen des betr. Institutes.

[11]) Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Sparkassen für den Verlust ihres Vermögens nicht verantwortlich gemacht werden können. Sie waren gesetzlich in der Anlegung ihrer Bestände gebunden und nicht imstande, durch Erwerb von Devisen etc. sich vor der Entwertung zu schützen.

rungsverfall unbedingt notwendig ist, hat sie jedenfalls anregend und befruchtend gewirkt [12]).

Die von den einzelnen Sparkassen begonnenen Maßnahmen wurden von der Organisation unterstützt und vervollkommnet. Auf dem Sparkassentage in Stuttgart im Sommer 1924 wurde ein Werbeausschuß gebildet und eine Zentralpropagandastelle für sämtliche deutsche Sparkassen geschaffen. Für die Intensität der Werbearbeit war die Geschlossenheit, das einheitliche Auftreten nach außen hin ein großer Vorteil. Eine großzügige Werbetätigkeit konnte jetzt durchgeführt werden, um die Allgemeinheit auf den Nutzen und die Notwendigkeit des Sparens hinzuweisen. Zunächst wurde die Presse, das wirkungsvollste und zugänglichste Werbemittel in erhöhtem Maße zur Erfüllung dieser Aufgabe herangezogen. Die deutsche Sparkassenzeitung bringt regelmäßig Sparartikel, die von den Sparkassen in den Lokalblättern veröffentlicht werden können. Außerdem sind von der Zentralstelle verschiedene Werbefilme herausgegeben, von denen bereits eine Menge Kopien abgesetzt wurden. Die vom Gesamtverbande gegebenen Anregungen wurden in den einzelnen Bezirken von den Girozentralen und Sparkassen durchgeführt. Man richtete Schul- und Jugendsparkassen ein und stellte den Sparern Heimsparbüchsen unentgeltlich zur Verfügung. Geschenksparbücher für Neugeborene wurden ausgegeben, Sparautomaten in Schulen und Fabriken aufgestellt, Flugschriften und Kalender verteilt usw. Es würde zu weit führen, hier alle Einzelheiten aufzuzählen [13]). Beispielshalber sei nur einiges herausgegriffen, was die Landesbank der Provinz Westfalen im Interesse der Sparförderung geleistet hat. Im Oktober 1924 wurde eine Werbewoche der westfälischen Sparkassen veranstaltet [14]). Drei Wahrheiten sollten jedem Einzelnen eingeprägt werden; 1. daß es Pflicht eines jeden sei, zu sparen für sich und seine Angehörigen, 2. daß es eine Pflicht gegenüber dem Vaterlande sei, zur Kapitalbildung beizutragen zur Hebung der Wirtschaft,

[12]) Prof. A. Müller vertritt in seinem am 18. 7. 1925 in der Weltwirtschaftlichen Gesellschaft zu Münster gehaltenen Vortrag die Ansicht, die Banken und Sparkassen müßten hohe Einlagezinsen gewähren, um einen Anreiz zum Sparen zu geben.

[13]) Näheres bei Hoffmann: „Ein Jahr Werbearbeit" Deutsche Sparkassenzeitung Nr. 79 vom 9. 7. 1925.

[14]) s. Reusch: „Die Werbewoche der Westfälischen Sparkassen in „Sparkasse" Nr. 1081 vom 6. 11. 1924.

3. daß nach Einführung der Wertbeständigkeit bei den Sparkassen eine unbedingte Sicherheit für die Ersparnisse gegeben sei. Die Werbetätigkeit erfolgte zunächst durch Plakate, Flugblätter, Werbemarken usw. deren Verteilung von den Sparkassen übernommen wurde. Eisenbahn und Post erklärten sich bereit, die Plakate während der Werbewoche in ihren Gebäuden auszuhängen. Außerdem sah man die Plakate an den Anschlagsäulen, in den Straßenbahnwagen und an sonstigen auffälligen Stellen. Allen Zeitungen der Provinz wurden ein ausführlicher Leitartikel sowie kleinere und größere Aufsätze geliefert. Von größter Bedeutung war die Mitwirkung der Schule. In den amtlichen Schulblättern wurde die Lehrerschaft durch entsprechende Erlasse aufgefordert, beim Unterricht auf die Wichtigkeit des Sparens aufmerksam zu machen.

Was den Erfolg der Werbewoche angeht, so traten die günstigen Ergebnisse teilweise offen in die Erscheinung durch erhöhte Einlagen. Doch kann man hiernach nicht ohne weiteres die Wirkung beurteilen. Es ist zunächst schon viel erreicht, wenn das Interesse und Verständnis für Sparen und Sparkassen gehoben wird [15]).

Sodann hat die Landesbank ein Preisausschreiben erlassen über die Frage: „Wie kann die Schule den Sparsinn der Jugend fördern?". Schließlich sei noch hervorgehoben, daß die Landesbank in sämtlichen westfälischen Zeitungen allmonatlich einen Bericht über die Höhe der Einlagen bei den westfälischen Sparkassen veröffentlicht. Mitunter werden die statistischen Zahlen durch graphische Darstellung in Säulenform oder dergleichen noch wirkungsvoller zum Ausdruck gebracht, wobei man von dem Gedanken ausgeht, daß auf manchen nichts mehr einwirkt, als die Tatsache, daß überhaupt viel gespart wird.

Bezüglich der ganzen Werbearbeit wird von der Sparkassenorganisation gemeinnützige Arbeit im weitesten Sinne des Wortes geleistet. Unter erheblichem Kostenaufwand werden Maßnahmen durchgeführt, die dem Wohle der Gesamtheit dienen. Wenn die Spartätigkeit sich hebt, so haben nicht nur die Sparkassen, sondern auch alle anderen Geldinstitute den Nutzen davon und letzten Endes am meisten die gesamte Wirtschaft.

---

[15]) Die ganzen Vorbereitungen der Werbewoche lagen in den Händen des Direktions-Assistenten bei der Landesbank Dr. Ed. Willeke.

Da die Zweckbestimmung der Sparkassen in allen Ländern die gleiche ist: eine sichere Anlegungsmöglichkeit der Ersparnisse zu geben und auf diese Weise den Sparsinn zu fördern, so sind hiermit schon gewisse Berührungspunkte zwischen den Sparkassen der verschiedenen Länder geschaffen. Eine internationale Zusammenarbeit wurde vor allem deswegen für erstrebenswert gehalten, weil sich als Folge des Krieges die Sparinstitute aller Länder vor die Aufgabe gestellt sahen, die Spartätigkeit mit allen Mitteln zu heben. Der internationale Sparkassen-Kongreß in Mailand im Oktober 1924, der zum ersten Male Sparkassenvertreter der verschiedenen Länder zusammen brachte, beschloß, eine ständige internationale Organisation für das Sparwesen zu schaffen, die mit der Gründung des „Internationalen Institutes für das Sparwesen" im Juli 1925 ins Leben trat, welch letzteres in Mailand seinen Sitz hat. Die satzungsgemäßen Aufgaben sind u. a. Förderung des Sparsinns und Entwicklung der Sparinstitute in den verschiedenen Ländern [16]).

Aus seiner Tätigkeit ist zunächst bemerkenswert, daß der 31. Oktober jeden Jahres zum Weltspartag erklärt wurde. Dieser Tag soll ganz besonders in den Dienst der Sparpropaganda gestellt sein und dem Volk durch Wort und Bild die Notwendigkeit des Sparens vor Augen geführt werden. Waren bislang Werbetage bezw. Werbewochen nur in einzelnen Bezirken und Provinzen veranstaltet worden, so wurde hiermit die günstige Gelegenheit geboten, eine gemeinsame Werbeaktion für das ganze Reich durchzuführen. Da der Beschluß des „internationalen Institutes für das Sparwesen" zur Abhaltung des Weltspartages sich wegen der Fühlungnahme mit den einzelnen Ländern verzögerte, mußten die Vorbereitungen zum 31. Oktober 1925 äußerst beschleunigt werden. Deswegen konnten auch die Spitzenverbände der Banken und Genossenschaften, die sich grundsätzlich dem Vorgehen der Sparkassen anschlossen, im vergangenen Jahre keine besonderen Vorbereitungen treffen.

Gleichsam als offizielle Einleitung zum 1. Weltspartag erließ die Reichsregierung folgenden Aufruf: „Die Not unserer Zeit erfordert gebieterisch sparsamstes Haushalten von jedem einzelnen. Kein Pfennig darf unnütz ausgegeben

---

16) Vergl. „Internationales Institut für das Sparwesen" Deutsche Sparkassenzeitung Nr. 100 vom 1. 9. 1925.

werden!. Zu Sparsamkeit und Einfachheit muß insbesondere die heutige Jugend erzogen werden; hier mitzuarbeiten ist wichtigste Pflicht der Eltern, der Schule und Kirche. Alle Kräfte gilt es zusammenzufasssen, um durch Arbeitsamkeit und Sparsamkeit dem deutschen Volke eine bessere Zukunft zu sichern. „Wer spart, hilft der Allgemeinheit!".

Am Vorabend machte Reichsminister a. D. Dr. Scholz durch einen Vortrag im Berliner Rundfunk auf den Zweck und die Bedeutung des Weltspartages aufmerksam. Ein Artikel: „Die Mahnung des Weltspartages" erschien in fast allen führenden Tageszeitungen. Den einzelnen Bezirksverbänden blieb es überlassen, ihrerseits noch ein weiteres zu tun. Beim Inserieren in den Zeitungen haben sich vielfach die Sparkassen einer größeren Stadt oder sonstwie benachbarte Sparkassen zusammengetan. Damit wurde die Zusammengehörigkeit der Sparkassen, die Einheitlichkeit der Organisation und das große gemeinsame Ziel klar zum Ausdruck gebracht. Dieses ist ganz besonders zu begrüßen und es wäre zu wünschen, daß auf solche Weise das mitunter eigenartige, selbstsüchtige Vorgehen mancher Sparkassen, die in kleinlichem Konkurrenzneid auf die Nachbarsparkasse blicken, verschwindet, und dafür eine Arbeitsgemeinschaft sich durchsetzt zum Nutzen der beteiligten Kassen und zur Stärkung der Organisation.

Was die Wirkung des Weltspartages angeht, so ist es natürlich schwer, sofort einen in die Augen springenden Erfolg festzustellen, wenn auch von vielen Sparkassen bedeutend erhöhte Einlagen aus dieser Zeit gemeldet werden. Die Arbeitslosigkeit, wie überhaupt die schwierigen Wirtschaftsverhältnisse machen weiten Kreisen das Sparen, wenigstens augenblicklich, unmöglich. Wenn man zudem an die Beeinflussung der Schulkinder denkt, so ergibt sich ohne weiteres, daß die Erfolge erst nach längerer Zeit, vielleicht nach Jahren, sich auswirken werden.

Ferner hat sich das internationale Institut mit der Frage des Schutzes der Ersparnisse von Ausländern befaßt. Auf dem Sparkassenkongreß in Mailand waren allein drei Referate diesem Thema gewidmet. Es handelt sich zunächst um Schutzmaßnahmen bei der Uebersendung der Ersparnisse in das Heimatland, sodann um die Verwendung der Ersparnisse im Einwanderungsland und schließlich um die Einführung eines internationalen Sparbuches, das von der deutschen Delegation vorgeschlagen wurde.

Das internationale Sparbuch ist gedacht für alle Auswanderer, die nur zeitweise ihre Heimat verlassen und auch in der Fremde häufig den Aufenthaltsort wechseln. Man braucht zum Beispiel nur zu denken an die Sachsengänger bei uns in Deutschland oder an die Tausende von Italienern, die jedes Jahr zur landwirtschaftlichen Arbeit nach Südamerika gehen und nach der Ernte zurückkehren. Außerdem kommen in Frage die Matrosen und sonstige Schiffsmannschaften. Viele von diesen verschleudern sicherlich nur deswegen ihr Geld, weil sie nicht genügend Gelegenheit haben, es sicher anzulegen. Es soll auf die Gesetzgebung der einzelnen Länder eingewirkt werden, daß die Auswanderer hinsichtlich ihrer Ersparnisse geschützt werden und, falls sich ein Bedürfnis dafür herausstellt, sollen sogar eigene Sparinstitute für Auswanderer errichtet werden [17]).

Sodann sind von dem internationalen Institut auch wissenschaftliche Fragen erörtert worden. Es sollen internationale Studien-Austauschstellen gegründet werden. Die Universität Pavia hat bereits zum Studium der Sparkassenprobleme einen Lehrstuhl für das Sparkassenwesen bei der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät errichtet, und ähnliches ist auch für Deutschland geplant.

Aus dem Gesagten ergibt sich, welch rührige Tätigkeit die Sparkassen- und Giroorganisation auf dem ursprünglichen Arbeitsfelde der Sparkassen, dem Gebiete der Kapitalbildung, entfaltet hat. Die statistischen Ergebnisse auf der folgenden Seite zeigen, daß die Arbeit nicht vergeblich war. Die angegebenen Zahlen sind in mehrfacher Beziehung interessant. Sie zeigen zunächst die erfreuliche Tatsache, daß fortgesetzt Zugänge zu verzeichnen sind. Allerdings findet die im Jahre 1925 sich immer mehr verschlechternde Wirtschaftslage ihren Niederschlag insofern, als der Zuwachs von Monat zu Monat kleiner wird. Daraus ersieht man, daß die fortlaufenden statistischen Angaben über die Kapitalbildung bei den Sparkassen ein brauchbares Hilfsmittel für die Konjunkturforschung darstellen. Schaltet man jedoch den Monat Dezember, in dem wegen der Weihnachtseinkäufe regelmäßig mehr Ab-

[17]) Näheres, vor allem auch über die technische Durchführung Höpker: „Die Einführung eines international gültigen Sparkassenbuches", Vortrag gehalten auf dem ersten internationalen Sparkassenkongreß in Mailand. Abgedruckt in „Sparkasse" Nr. 1180 vom 30. 10. 1924.

hebungen erfolgen, aus, so kann man feststellen, daß mit Oktober die abgleitende Kurve zum Stillstand gekommen ist. Die Tatsache, daß der Einlagenzuwachs Oktober und November gleich geblieben ist, deutet auf den Beginn der Besserung hin und kann als günstiges Vorzeichen für die kommende Entwicklung unserer Wirtschaftslage angesehen werden.

Die Gesamtsumme der Einlagen zeigt, daß die Sparkassen auch nach der Inflation wieder ein unentbehrlicher Faktor in unserer Volkswirtschaft geworden sind. Es gibt kein anderes Mittel zur Beseitigung der Kreditnot, keine andere Möglichkeit zur Verbilligung der Zinssätze und keine bessere Sicherung unserer Währung als hinreichende innerdeutsche Kapitalbildung. Förderung der Spartätigkeit ist heute mehr denn je eine nationale Auf-

Einlagenstatistik der preußischen Sparkassen [18])

in Millionen Mark

Ende des Monats	Spareinlagen Bestand	Zuwachs	Scheck- und Giroeinlagen
November 1924	332.2	—	272.9
Dezember	404.1	71.9	395.7
Januar 1925	482.3	78.2	485.6
Februar	553.9	71.6	511.3
März	621.7	67.8	545.1
April	681.9	60.2	549.0
Mai	742.6	60.7	445.6
Juni	796.6	54.0	564.2
Juli	846.5	49.9	586.3
August	898.5	52.0	607.0
September	947.9	49.4	602.3
Oktober	998.5	50.6	584.9
November	1.051.1	52.6	697.6
Dezember	1.096.4	45.3	600.0
Januar 1926	1.205.3	108.9 [19])	631.5

[18]) Für Preußen besteht eine Gesamtstatistik erst seit November 1924, das statistische Reichsamt hat für August 1924 zum ersten Mal Angaben veröffentlicht. Die hier gebrachten Zahlen sind jeweils der Deutschen Sparkassenzeitung entnommen.

[19]) Der ungewöhnlich hohe Zuwachs im Januar ist aus den zugeschriebenen Zinsen zu erklären.

Einlagenstatistik der deutschen Sparkassen [20])

in Millionen Mark

Ende des Monats	Spareinlagen Bestand	Spareinlagen Zuwachs	Scheck- und Giroeinlagen
September 1925	1.386.6	—	873.0
Oktober	1.468.3	—	848.8
November	1.551.6	—	865.2
Dezember	1.611.9	—	865.7

gabe. Ausländische Kredite müssen auf ein Mindestmaß beschränkt werden, denn nur durch Aufbringen eigener Mittel können wir es dahin bringen, unsere Handelsbilanz aktiv zu gestalten.

Die Erfolge der Sparkassen als Kapital-Sammelstellen der Wirtschaft können nicht hinweg geleugnet werden. In dem Ueberblick, den verschiedene größere Tageszeitungen im Januar über die Tätigkeit der Sparkassen während des verflossenen Jahres gaben, wurden diese allseitig anerkannt. In der Frankfurter Zeitung [21]) heißt es bezüglich der Höhe der Einlagen: „Gewiß in der absoluten Höhe ein bescheidener Stand, aber gemessen an der Tätigkeit zweier Jahre, unter Berücksichtigung schwerster Wirtschaftskrise, ein hervorragendes Ergebnis in den sonst nicht allzu günstigen Abschlüssen des Wirtschaftsjahres 1925 . . . . Berücksichtigt man, wie schwer heute gerade die Bevölkerungsschichten, welche vor allem zu den Einlegern gerechnet werden müssen, mit ihren Einkommensverhältnissen zu kämpfen haben, dann muß auch derjenige, welcher zu sonstigen Expansionsbestrebungen der Sparkassen im Gegensatz steht, neidlos anerkennen, daß die Arbeit der Sparkassen für das Gesamtwohl und insbesondere für die Befruchtung der Wirtschaft durch Sammlung und Zuführung entsprechender Mittel erfolgreich war".

---

[20]) Da es sich hierbei um vorläufige Ergebnisse handelt, die Zahlen mithin unvollständig sind, können aus dem Zuwachs keine weiteren Schlüsse gezogen werden.

[21]) Brecht: „Die deutschen Sparkassen Ende 1925" Frkf. Zeitung Nr. 36 vom 14. 1. 1926.

2. Die kommunalfinanzpolitische Bedeutung.

a) im allgemeinen.

Bei der Betrachtung des geschichtlichen Werdeganges der heutigen Sparkassen- und Giroorganisation konnten wir beobachten, daß die Bemühungen, eine Besserung der kommunalen Kreditverhältnisse herbeizuführen, sich wie ein roter Faden durch die ganze Zusammenschlußbewegung zogen. Die Inanspruchnahme der eigenen Sparkasse war gesetzlich beschränkt. Vor dem Kriege war in Preußen die Höhe der Anleihen, die die Gemeinde bei der eigenen Sparkasse aufnehmen durfte, bis auf höchstens 25 % des Einlagenbestandes festgelegt. Seit 1914[22]) ist dieser Prozentsatz mit Rücksicht auf die schwierige Lage der Kommunen auf 35 % erhöht. Aber auch das genügte nicht, als in den Kriegs- und Nachkriegsjahren die finanziellen Lasten der Kommunen für kriegswirtschaftliche Zwecke gewaltig stiegen. Wenn auch die großen kapitalkräftigen Städte leicht Kredit erhielten, so war doch die Kreditnot der mittleren und kleineren Gemeinden äußerst drückend. Für sie war die Kreditbefriedigung durch das Dazwischentreten privater Geldvermittler mit großen Schwierigkeiten verbunden und nur zu erheblichen Zinssätzen möglich. Deswegen gingen die Girozentralen schon bald dazu über, neben der Förderung des Ueberweisungsverkehrs vor allem den Kommunalkredit zu pflegen. Da bei ihnen Gewinnerzielung nicht Selbstzweck ist, können sie sich mit einer geringen Zinsspanne begnügen. Die Kommunen bekommen, wenn sie Guthaben bei ihrer Girozentrale unterhalten, höhere Zinsen vergütet, während ihnen niedrigere Debetzinsen berechnet werden, als bei Privatbanken. Um die billige Kreditversorgung der Kommunalverbände besser durchführen zu können, erhielten die Girozentralen die Erlaubnis zur Betätigung auf dem privaten Geldmarkt, den sie natürlich beim Abschluß größerer Geschäfte besser ausnutzen konnten, als es den einzelnen Kommunen beim Abschluß vieler kleiner Geschäfte möglich war. Es liegt mithin auf der Hand, daß den Kommunalverbänden bei Erledigung ihrer Geldgeschäfte durch die Girozentralen bedeutende Vorteile erwachsen.

b) im kurzfristigen Kredit.

Da die Girozentralen zunächst nur Ueberweisungsgelder zur Verfügung hatten, und ihnen als provinzielle Geld-

[22]) Verfügung vom 19. 9. 1914. M. Bl. i. V. S. 267.

ausgleichstelle der Sparkassen ebenfalls nur vorübergehend freie Bestände zuflossen, kam auch nur eine Gewährung kurzfristiger Kredite für sie in Frage. Sehen wir nun die bisherige Tätigkeit der Girozentralen nach dieser Richtung hin an und beginnen mit dem Jahre 1919, da verschiedene Girozentralen, vor allem aber die Deutsche Girozentrale, erst 1918 errichtet wurden. Die Deutsche Girozentrale hat 1919 an Darlehn 598 Millionen Mark den Kommunalverbänden gegeben. Am 31. 12. 1919 sind an Außenständen in laufender Rechnung Mk. 22 660 000.— aufgeführt, davon Mk. 14 250 000.— an Kommunen [23]).

In einem Ueberblick über die Tätigkeit der Girozentrale Schleswig-Holstein während der Jahre 1918 und 1919 heißt es am Schluß: „So konnte die Girozentrale in der kurzen Zeit ihres Bestehens sich . . . . zu einer ansehnlichen Kapitalmacht der Kommunalverbände und Sparkassen auf dem Geldmarkt der heimischen Provinz entwickeln und die Interessen der Sparkassen und Kommunalverbände in weitgehendem Maße fördern [24]).

Die Girozentrale Schlesien hebt ebenfalls in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1919 hervor, daß sie es als ihre vornehmste Aufgabe betrachtet habe, den Geldbedarf der Kommunalverbände, der sich besonders in den Abstimmungsgebieten bemerkbar machte, zu befriedigen, wobei sich der Zinsfuß erheblich unter den allgemeinen Zinssätzen bewegt habe [25]).

Diese Beispiele mögen genügen. Aus den Geschäftsberichten der übrigen Girozentralen gewinnt man dasselbe Bild. Es erübrigt sich, für die folgenden Jahre der Inflationszeit Zahlenmaterial beizubringen, da wegen der ständig zunehmenden Geldentwertung eine richtige Beurteilung der Zahlen unmöglich ist. Erst die Zahlen des Jahres 1924 können ein zutreffendes Bild geben.

Die Bilanz der Brandenburgischen Girozentrale vom 31. 12. 1924 weist „Außenstände in laufender Rechnung" mit insgesamt 38,22 Millionen aus, davon bei Sparkassen, Girozentralen und Kommunalverbänden 22,1 Millionen [26]).

---

[23]) Geschäftsbericht der Deutschen Girozentrale für das Jahr 1919. „Sparkasse" Nr. 957 vom 21. 7. 1920.
[24]) Bartsch: „Girozentrale Schleswig-Holstein „Sparkasse" Jahrgang 1920 Nr. 948.
[25]) Sparkasse Jahrgang 1920 Nr. 949.
[26]) Deutsche Sparkassenzeitung Nr. 64 vom 6. 6. 1925.

Von einer besonders erfolgreichen Tätigkeit auf dem kommunalen Darlehnsgebiete kann die Girozentrale der Rheinprovinz, die Landesbank in Düsseldorf, in ihrer Jahresübersicht von 1924 berichten[27]): „Neben den Kreisen der Landwirtschaft waren unsere Kommunalverwaltungen in ganz besonderer Weise auf die Unterstützung ihrer provinziellen Geldzentrale angewiesen. Der Wünsche waren Tausende, sie auch nur einigermaßen zu befriedigen war bei dem vorhandenen Kapitalmangel ein Ding der Unmöglichkeit. Immerhin ist es uns möglich gewesen, Beträge zur Verfügung zu stellen, die manche Jahresleistung der Friedensjahre bei weitem übertreffen. Bei der Verteilung dieser Beträge mußten wir große Vorsicht obwalten lassen, da aller Kredit nur in kurzfristiger Form gegeben werden mußte, weil die Gefahr bestand, bei einer Verknappung des Geldmarktes zu einer Kündigung der ausgeliehenen Gelder schreiten zu müssen. Mitte April wurde diese Gefahr akut, als die Reichsbank eine rücksichtslose Einschränkung ihrer Diskontkredite im Interesse der Gesundung unserer Wirtschaft eintreten lassen mußte. Dank den vorsichtigen Dispositionen, die wir rechtzeitig getroffen hatten, konnten wir unsere Schuldner schonen und ihnen über diese kritischen Wochen hinweghelfen. Für die Hergabe der Darlehn war in erster Linie der Zweck maßgebend. So fanden insbesondere die Finanzierung der Wasserleitungs- und Elektrizitätsanlagen in der Eifel unsere wärmste Unterstützung, um den Gesundheitszustande und dem Wirtschaftsaufschwunge dieses ärmsten Teiles unserer Provinz förderlich zu sein. Die Mißernte in vielen Teilen unserer Provinz und die damit verbundene Stundung der Steuerbeträge brachte manche Kommunen in unerwartete Schwierigkeiten, über die hinwegzuhelfen wir als unsere Aufgabe betrachteten. Die plötzlich eingetretene Hochwasserkatastrophe im Herbst fordete unser promptes Eingreifen. Wir stellten für die Provinzialverwaltung dem Herrn Oberpräsidenten R.-Mk. 1 Million zur Verfügung".

Die Höhe der bis zum Ende des Jahres ausgegebenen Kommunal-Darlehn betrug bei dem genannten Institut

RM. 53 680 390.—

zurückgezahlt wurden im Laufe des Jahres „ 11 747 230.—

mithin blieben 1924 noch 41 933 160.—

[27]) Die Rheinische Landesbank 1924, Deutsche Sparkassenzeitung Nr. 34, vom 24. 3. 1925.

Seit Juni 1925 veröffentlichen die Girozentralen gleich den übrigen Banken Zweimonatsbilanzen, so daß wir ständig über ihre Tätigkeit auf dem Laufenden gehalten werden. Aus der nachfolgenden Tabelle ersieht man, daß bei den kurzfristigen Ausleihungen die Kommunalverbände bezw. die Sparkassen eine große Rolle spielen. Aus der Uebersicht lassen sich interessante Vergleiche anstellen, inwieweit die einzelnen Girozentralen neben ihrer Hauptaufgabe als Zentralbank der Sparkassen und Kommunen noch den Kredit mit Privaten pflegen und somit teilweise in das Tätigkeitsfeld der Sparkassen geraten.

Bei der Girozentrale Hannover tritt der letzte Geschäftszweig besonders stark hervor. Betragen doch die kurzfristigen Außenstände bei Privaten das Vielfache der bei Kommunen. Man kann hieraus die selbständige Machtstellung der Zentrale ersehen, die auch darin zum Ausdruck kommt, daß sie allein 21 eigene Zweiganstalten unterhält. Wir haben hiermit eine Bestätigung des Ergebnisses, zu dem wir bereits bei Betrachtung des kommunalen Giroverkehrs gelangt sind. Auf diese Weise erscheinen viele Geschäfte der Sparkassen in der Bilanz der Girozentrale. Die Hannoverschen Sparkassen stehen natürlich einer derartigen Entwicklung durchaus ablehnend gegenüber, da sie hierin eine Beeinträchtigung ihrer Selbständigkeit erblicken.

Gerade das Gegenteil sehen wir bei der Girozentrale Brandenburg sowie bei der Landesbank der Provinz Westfalen. Hier ist das Privatkreditgeschäft kaum nennenswert.

Der äußerst kleine Betrag, der bei der Deutschen Girozentrale auf die Kommunalverbände entfällt, könnte im ersten Augenblick auffallen. Bei Beurteilung dieser Bilanzziffer muß aber berücksichtigt werden, daß die Deutsche Girozentrale nur Spitzenausgleichsinstitut ist. Die Deutsche Girozentrale hat, wie sie in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1925 angibt, das kurzfristige Kreditgeschäft mit den Kommunalverwaltungen grundsätzlich in der Weise durchgeführt, daß sie die Kreditbeträge der zuständigen Girozentrale zuleitet. Der Posten „Außenstände in laufender Rechnung bei Kommunalverbänden“ macht also nur einen geringen Bruchteil der zur Verfügung gestellten Beträge aus. Da in der Bilanz die „Darlehn mit festen Laufzeiten“ nicht näher spezialisiert sind, kann man nichts Bestimmtes daraus entnehmen. Doch ist anzunehmen, daß der Anteil der Kommunalverbände an dieser Summe

Auszug aus den Bilanzen der deutschen Girozentralen vom 31. 10. 1925.

Aktiva, Beträge in 1000 R.-Mk.

Bezeichnung der der Girozentrale	Außenstände in laufender Rechnung und zwar				Darlehen mit festen Lauf-zeiten
	über-haupt	bei Spar-kassen	b. Komm.-verbänd.	sonstige	
Dtsch. Girozentr.	54.495	2.092	1.965	50.438	103.168
Girozentrale Sachsen	98.390	2.252	19.410	76.728	12.047
Landesbank der Prov. Westfalen	54.030	11.873	41.017	1.140	24.342
Provinzialbank Pommern	10.312	2.060	3.509	4.743	12.227
Bayrische Gemeinde-Bank	37.031	18.356	8.056	10.619	5.814
Girozentrale Prov. Sachsen, Thüringen und Anhalt	7.428	3.665	90	3.673	17.120
Girozentrale Berlin	19.482	—	—	19.482	47.897
Girozentrale f. d. Ostmark	14.574	4.104	5.146	5.324	8.978
Girozentrale Hannover	30.774	6.391	1.550	22.833	21.199
Badische Girozentr.	20.681	8.076	1.178	11.427	18.936
Kommunalbank f. Schlesien	35.763	4.726	6.440	24.597	855
Girozentrale Württemberg	1.624	1.624	—	—	16.112
Girozentrale Brandenburg	24.582	11.811	11.155	1.616	8.639
Niedersächsische Landesgewerbebank Braunschweig	1.897	1.488	—	409	18
Landesbank der Rheinprovinz Düsseldorf	88.252	—	—	—	—
15 Girozentralen	499.315	78.518	99.516	233.029	297.352

ebenso hoch, wahrscheinlich noch höher ist, als bei den „Außenständen in laufender Rechnung".

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß in der Deutschen Sparkassen- und Giroorganisation die Pflege des kurzfristigen Kommunalkredits unstreitig im Vordergrunde steht und die angeschlossenen Verbände daraus erhebliche Vorteile ziehen.

c) im langfristigen Kredit.

Nachdem die Girozentralen die Fragen des Geldausgleichs und des kurzfristigen Kommunalkredits glänzend gelöst hatten, mühten sie sich auch um die Beschaffung lanfristiger Darlehn für die Kommunen. Solche waren von jeher für die kleinen und mittleren Gemeinden, die mit eigenen Anleihen nicht an den Markt kommen konnten, sehr schwer zu erhalten. Diese mußten sich der Vermittlung privater Banken bedienen und infolgedessen ihre Kredite viel teurer bezahlen, als die großen Städte, die eigene Obligationen herausgaben. Geradezu bedrohlich erschien die Lage der mittleren und kleinen Kommunen in der Kriegs- und Nachkriegszeit als u. a. ungeheure Summen benötigt wurden für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Brennstoffen sowie für Zuschläge zu den staatlichen Unterstützungen der Kriegshinterbliebenen. Da jedoch während des Krieges die Ausgabe kommunaler Anleihen verboten war, um den Markt für die Kriegsanleihen freizuhalten, mußten sich die Kommunen mit kurzfristigen Krediten begnügen. Nach Schluß des Krieges aber haben die Aufsichtsinstanzen die Notwendigkeit langfristiger Kredite für die Kommunen anerkannt und den Giroverbänden die Genehmigung zur Ausgabe von Verbandsanleihen erteilt.

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich, wieweit die einzelnen Giroverbände bis zum Jahre 1920 von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht hatten. In den Fällen, in denen größere Städte eigene Anleihen herausbrachten, beteiligten sich die Girozentralen vielfach an der Emission, besorgten die Einführung an der Börse und übten einen günstigen Einfluß auf die Erzielung eines hohen Kurses. Die Inflation freilich bewirkte, daß sich dieses Geschäft nicht allzu sehr ausdehnen konnte. Jedoch waren die Girozentralen 1923 bei der Einführung wertbeständiger Anleihen führend. U. a. brachte die Deutsche Girozentrale je eine Anleihe auf Dollargoldmark, Roggen- und

Kohlenbasis heraus[28]), und zwar in Höhe von GM. 10,5 Millionen, 900 000 Zt. Roggen und 200 000t. Fettförderkohle. Die aufgebrachten Mittel wurden im Wege des langfristigen Kredits den angeschlossenen Verbänden zur Verfügung gestellt.

Die durch die Kreditrestriktion der Reichsbank verursachte Geldverknappung hatte zur Folge, daß im Jahre 1924 langfristige Kredite nicht gegeben werden konnten. Im Geschäftsbericht der Westfälischen Girozentrale, der Landesbank in Münster heißt es u. a.: „Das Geschäftsjahr der Landesbank stand naturgemäß stark im Zeichen der Geldknappheit der deutschen Wirtschaft. Die Landesbank, die in der Befriedigung des Kommunalkredits stets ihre vornehmste Aufgabe gesehen hat, konnte deshalb die umfangreichen Ansprüche der Kommunen nicht voll befriedigen und mußte sich im wesentlichen darauf beschränken, die Gemeinden durch Gewährung kurzfristiger Darlehn zu unterstützen. Das Emissionsgeschäft der Landesbank ruhte im Geschäftsjahr vollständig."

Die Kreditverhältnisse machten auch im Jahre 1925

Statistik der Girozentralen im Jahre 1920[29])

Namen der Girozentrale	Zahl der angeschloss. Kassen	Betrag der eigenen Giroverbandsanleih.
Girozentr. Baden	120	50 Millionen
„ Bayern	358	31.8 „
„ Brandenburg	132	120 „
„ Hannover	490	100 „
„ Ost- u. Westpreußen	111	— „
„ Pommern	76	75 „
„ Sachsen (Dresden)	421	183 „
„ Provinz Sachsen, Thüringen, Anhalt	215	100 „
„ Schlesien	174	50 „
„ Schleswig-Holstein	213	— „
„ Württemberg	72	— „

[28]) Frkf. Ztg. Nr. 67 vom 26. 1. 1926.

[29]) Hetzer, Artikel: Girozentralen, Handw. d. Kommunalw. 2. Band, Jena 1922.

eine ständige Sorge um die Liquidität notwendig und ließen das langfristige Kreditgeschäft noch nicht zur Entfaltung kommen. Erst gegen Ende des Jahres, am 15. 12. 1925 legte der Deutsche Sparkassen- und Giroverband mit ministerieller Genehmigung eine einheitliche, inländische Kommunal-Goldanleihe im Betrage von 20 Millionen Reichsmark auf Feingoldbasis auf. Die Anleihe, deren Verzinsung 8 % beträgt, soll durch Sparkassen und Girozentralen aufgebracht werden. Den Sparkassen ist die Anlegung ihrer Bestände in dieser „Deutschen Kommunal-Goldanleihe" gestattet. Die Schuldverschreibungen sind lombardfähig bei den Girozentralen, Landesbanken und Sparkassen. Der Erlös der Anleihe dient zunächst der Umwandlung bereits bestehender kurzfristiger Verpflichtungen der Kommunalverbände in langfristige, wobei in erster Linie die Bezirke berücksichtigt werden sollen, in denen die Anleihe gezeichnet ist.

Im Anschluß hieran möge noch ein Wort zu den kommunalen Auslandsanleihen gesagt werden. Als nach der Stabilisierung im Jahre 1924 die Geldknappheit immer größer wurde, trat bald der Auslandskredit in den Mittelpunkt der Erörterungen. Die Wirtschaft benötigte dringend flüssiges Kapital und da dessen Neubildung im Inlande nur sehr langsam vor sich ging, suchte man durch ausländische Kredite Abhilfe zu schaffen. Anfangs war das Ausland äußerst zurückhaltend, nach Annahme des Dawes-Gutachtens jedoch strömten ausländische Kredite in großer Menge bei uns ein. Von dieser Möglichkeit, langfristige Auslandsgelder zu bekommen, machten auch viele öffentliche Verbände, vor allem größere Städte in so erheblichem Umfange Gebrauch, daß am 1. 11. 1924 auf Grund des Artikels 48 d. R. V. vom Reichspräsidenten eine Verordnung [30]) erlassen wurde, nach der die Auslandskredite der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände der Zustimmung des Reichsfinanzministers bedurften.

Vereinbarungen der Länder führten sodann zu allgemeinen Richtlinien [31]), die bei der Aufnahme von Auslandskrediten beobachtet werden sollten [32]). Zunächst sind sich die Länder darüber einig, daß im Interesse der Währung

30) R. G. Bl. I, Seite 261.

31) In Preußen veröffentlicht durch den Runderlaß vom 27. 1. 1925 M. Bl. i. V. S. 131.

32) Vergl. Deichmann: „Kommunale Auslandskredite" in „Sparkasse" 45. Jahrg. Nr. 6 vom 31. 3. 1925.

und aus allgemeinen politischen Gründen bei den öffentlichen Verbänden die größte Beschränkung in der Aufnahme ausländischer Kredite geboten ist. Nur unter bestimmten Voraussetzungen bezüglich der Leihfrist, Höhe der Zinsen usw. und nur für unmittelbar produktive Zwecke in unaufschiebbaren Fällen sollen sie gestattet sein. Im Zweifelsfalle soll das Gutachten einer von der Reichsregierung eingerichteten „Beratungsstelle" eingeholt werden, deren Hauptaufgabe es ist, die finanziellen Wünsche der Kreditsuchenden mit den volkswirtschaftlichen Belangen der Allgemeinheit in Einklang zu bringen.

Auch in der Sparkassen- und Giroorganisation hat man sich um die Beschaffung ausländischer Kapitalien zu tragbaren Bedingungen bemüht. Man war jedoch dabei der Ansicht, daß nach Möglichkeit die Aufnahme einer einheitlichen, auch die großen Städte umfassenden kommunalen Auslandsanleiche zu erstreben sei. Denn eine Zersplitterung und der sich daraus ergebende Wettbewerb führt nicht nur zu einer Verschlechterung der Anleihebedingungen, sondern schädigt auch das Ansehen der deutschen Kommunen. Wenn schon Kommunalverbände für werbende Anlagen, die aus Dringlichkeitsrücksichten nicht mehr zurückgestellt werden können, ausländische Kredite benötigen, (denn letzten Endes ist der mit dem Kredit verfolgte Zweck ausschlaggebend und die Tatsache, daß die Verzinsung und Tilgung der Anleihen gewährleistet ist, nicht aber, ob es sich um privatwirtschaftliche oder öffentliche Unternehmen handelt) so ist es immerhin bedeutend vorteilhafter, wenn der Deutsche Sparkassen- und Giroverband in Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde und der „Beratungsstelle" die Durchführung solcher Anleihen in die Hand nimmt, als wenn jede Gemeinde unmittelbar sich den gewünschten Kredit zu verschaffen sucht Die vom Verbande schon vor längerer Zeit mit dem ausländischen Kapitalmarkt angeknüpften Verhandlungen dauern noch an, sollen aber vor dem Abschlusse stehen. Grundsätzlich muß gesagt werden, daß solche Kredite immer nur ein Notbehelf sind und bleiben, mit denen uns auf die Dauer nicht geholfen werden kann. Die Kapitalnot kann nur durch inländische Kapitalneubildung behoben werden. In dem Maße, wie die Depositen und Spargelder bei den Banken, Sparkassen usw. zunehmen, wird auch eine Erleichterung des Kreditmarktes eintreten. Der Zinssatz der inländischen Kredite wird sinken und sich

allmählich dem der ausländischen anpassen, so daß auf diese Weise ein weiterer Anreiz zur Aufnahme von Auslandsanleihen wegfällt. Es wäre zu wünschen, daß die vom Verbande geplante kommunale Auslandsanleihe unterbleibt, zumal die erwähnte inländische „Deutsche Kommunalgoldanleihe in Höhe von 20 Millionen Reichsmark bereits nach kurzer Zeit untergebracht war, ein Zeichen für die sich langsam bessernde Lage auf dem heimischen Kapitalmarkt [33]).

Bei einem Rückblick auf die Tätigkeit der Gesamtorganisation im Dienste des Kommunalkredits muß man dem Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes beipflichten, wenn er sagt: „Von allen Seiten wird zugegeben, daß die Pflege des Kommunalkredits durch die Girozentralen für die beteiligten Kommunen und Kommunalverbände erhebliche finanzielle Vorteile gegenüber den früheren Verhältnissen gebracht hat und daß die Konzentration der kommunalen Gelder durchaus zweckmäßig, ja notwendig ist. Ebenso ist auch anerkannt, daß das kommunale Anleihegeschäft, vor allem auch mit dem Auslande auf die Dauer nur über den Weg der Girozentrale möglich und erfolgreich ist, wenigstens für kleine mittlere Städte [34]).

---

3. Die bankpolitische Bedeutung.

a) Die Sparkasse als „Bank".

Das Neuartige der ganzen Entwicklung im Sparkassenwesen liegt zweifellos in der veränderten Struktur der Sparkassen, die aus Ersparnis- und Hypothekarkreditinstituten zu bankähnlichen Anstalten geworden sind, bei denen neben der Funktion als Kapitalsammelstellen die Kapital-

[33]) Nach den neuesten Mitteilungen ist die Auslandsanleihe in Höhe von 15 Millionen nun doch zustande gekommen. Das Newyorker Bankhaus Harris, Forber u. Co. übernimmt die Anleihe zum Auszahlungskursus von 90 % bei einer Verzinsung von 7 % p. a. und Tilgung zu pari innerhalb 21 Jahren.

[34]) Kleiner: Rede auf dem 5. Verbandstage der Badischen Sparkassen in Baden-Baden am 21. 9. 1925, Abgedruckt in Dtsch. Spark.-Ztg. Nr. 115.

verteilung mehr in den Vordergrund trat. Wenn auch die Erweiterung der Geschäftstätigkeit der Sparkassen den eigentlichen Anlaß zu der Zusammenschlußbewegung gegeben hat, so ist es anderseits doch den meisten Sparkassen nur durch ihre Zentralbanken möglich geworden, die Umstellung vorzunehmen, so daß man mit vollem Recht den bankmäßigen Ausbau der Sparkassen als Folge der Konzentration ansehen kann. Den Verlauf dieser Entwicklung haben wir unter II, 1 a betrachtet und dabei vor allem die gesetzlichen Grundlagen berücksichtigt. Hier soll es unsere Aufgabe sein, grundsätzlich zu der Veränderung Stellung zu nehmen und die bisherige Auswirkung dieser Entwicklung zu untersuchen.

Die bankmäßige Betätigung der Sparkassen ist von jeher heftig bekämpft worden. Man erblickt darin eine Entartung, ein Abirren von der ursprünglichen Zweckbestimmung und beruft sich auf das Sparkassenreglement von 1838, um zu beweisen, daß die Sparkassen zu einem anderen Zwecke geschaffen seien. Auch der Reichsbankpräsident hat in einer Rede vor dem Zentralausschuß der Reichsbank am 28. 10. 1924 die bankmäßige Kreditpolitik der Sparkassen angegriffen und eine „Rückkehr zur früheren Ordnung der Dinge" gefordert.

Was zunächst den am meisten angegriffenen Personalkredit angeht, so haben zwar die Sparkassen vor dem Kriege fast ausschließlich den Realkredit gepflegt. Teilweise gingen sie darin soweit, daß die Liquidität sehr darunter litt. Aber verpflichtet waren sie hierzu nicht. Das Reglement gibt keine bestimmten Vorschriften sondern verlangt nur eine Anlage „auf völlig sichere Art". Wie bereits erwähnt, waren in den 50er Jahren rund 20 % der Bestände im Personalkredit angelegt. Als beim Aufkommen der Genossenschaften die Sparkassen sich mehr vom Personalkreditgeschäft zurückzogen, empfahl ein Erlaß des Landwirtschaftsministers vom 26. 2. 1896 den Landwirtschaftskammern, da, wo das Bedürfnis nach Personalkredit durch die genossensschaftlichen Organisationen vorläufig noch nicht befriedigt werden könne, auf eine entsprechende Geschäftsgebahrung der Sparkassen hinzuwirken: „denn die Sparkassen sind unbeschadet ihres Hauptzwecks, der Erweckung des Spartriebs und sicheren Anlage ihrer Bestände, sehr wohl in der Lage und berufen, bei der Anlage ihrer Gelder auf Befriedigung des Personalkredits ihrer Bezirkseingesessenen Bedacht zu nehmen und haben auf diesem

Gebiete mehrfach durchaus ersprießlich gewirkt. Die Sicherheit der Geldanlage wird bei vorsichtiger Geschäftsführung durch die Ausleihung in kleinen Beträgen keineswegs gefährdet“ [35]). Daraus ersehen wir, daß die Betätigung im Personalkredit nicht als Entartung bezeichnet werden kann.

Daß der Scheck- und Ueberweisungsverkehr im Sparkassenreglement nicht vorgesehen war, liegt auf der Hand. Aber berechtigt das zu dem Schluß, daß die Sparkassen sich auch heute von diesem Geschäft fernhalten müssen? Vogt erwidert darauf: „Dürfen die Sparkassen nicht ihren Tätigkeitsbereich erweitern?. Soll etwa nur den Banken gestattet sein, neuen Zwecken zu dienen?. Die Banken erfüllen doch heute auch ganz andere Zwecke als ihre ersten Vorgänger. Soll die ganze moderne Wirtschaftsentwicklung nur an den Sparkassen spurlos vorübergehen?“ [36]).

---

[35]) v. Knebel-Doeberitz, Das Sparkassenwesen in Preußen, Berlin 1907, Seite 92.

[36]) Vogt, Die Zwangsanlage der deutschen Sparkassen, a. a. O. S. 35.
An dieser Stelle mögen einige Stimmen aus dem Auslande erwähnt werden. Der Generaldirektor der Sparkasse in Padua, Romano Magrini hielt auf dem Sparkassenkongreß in Mailand einen Vortrag, in dem er betonte, daß die Sparkassen ihrer Natur nach überhaupt Bankinstitute seien. Er findet es eigenartig, daß man diese Tatsache vielfach übersehen habe. Die Sparkassen wollen zwar vor allem Gelder anderer Personen in ihre Obhut nehmen, aber weil dazu auch eine Ausleihung ihrerseits erforderlich ist, sind sie je nach der Höhe ihres Einlagenbestandes auch bedeutsame Kreditinstitute. Nicht also dem Wesen nach seien die Sparkassen von den Banken verschieden, sondern nur durch die Art der Anlagen. Welche Art des Kreditbedürfnisses die Sparkassen in erster Linie zu befriedigen haben, hänge ab von den wirtschaftlichen Verhältnissen der verschiedenen Zeiten und Länder, als auch von der Art des Kundenkreises, der durchaus nicht zu allen Zeiten und überall der gleiche sei. Nur die Frage der Sicherheit der Anlagen müsse bei den Sparkassen eine größere Rolle spielen als bei den Banken. Er findet es widersinnig, die Kunden der Sparkassen zu anderen Bankinstituten zu senden, um dort Geschäfte abzuwickeln, die die Sparkasse ohne ihre Sicherheit im geringsten zu verletzen, in gleicher Form ausführen könnte. Anschließend führte der österreichische Delegierte aus, wie sich infolge der Inflation in Oesterreich der Kundenkreis der Sparkassen geändert habe und welche Folgerungen sich daraus für die Geschäfte der Sparkassen ergeben hätten. Aus den Ausführungen ersieht man die große Aehnlichkeit in der Entwicklung der Sparkassen in Oesterreich und Deutschland. Auch in Oesterreich mußten die Sparkassen den Wünschen und Ansprüchen ihrer Kundschaft Rechnung tragen

Die Notwendigkeit der Sparkassen, neben dem langfristigen Spareinlagenverkehr auch den kurzfristigen Kreditverkehr zu übernehmen, wird mehr und mehr anerkannt. Jastrow stellt anläßlich eines Ueberblicks über die Entwicklung der Sparkassen fest, daß die weitverbreitete Meinung, die bankmäßige Betätigung der Sparkassen sei aus kommunalen Ehrgeiz hervorgegangen, mit den historischen Tatsachen nicht in Einklang stehe. Das Verlangen nach einer leichteren Handhabung des Verkehrs sei von den Kunden ausgegangen, die bereits im Begriffe waren, zu den Banken abzuwandern, als die Sparkassen, um sie zu halten, ihnen den Scheck- und Kontokorrentverkehr eröffneten. Die Sparkassen hätten ihre Kunden verloren, wenn sie nicht ihren Geschäftskreis dem der Banken angenähert hätten“ [37]).

v. Mises kommt gelegentlich einer geldtheoretischen Betrachtung zu demselben Ergebnis. In der Neubearbeitung seiner Geldtheorie unterscheidet er in dem Kapitel über Bankgeschäfte bei den fremden Geldern der Banken, Spar-Depositen und Kassenführungs-Guthaben. Die Spardepositen sind einigermaßen langfristig, während die Kassenführungs-Guthaben äußerst beweglich sind. Da die Banken beide Arten von Depositen verwalten, können sie die Liquiditätsreserve für beide Geschäfte vereinigen und infolgedessen geringer halten, als wenn jedes Geschäft selbständig betrieben würde. Das ist vom banktechnischen Standpunkt aus wichtig und gibt den Banken eine Ueberlegenheit gegenüber den Sparkassen, die nur Spardepositen entgegennehmen. Er zieht daraus den Schluß, daß der reine Sparkassenbetrieb im Konkurrenzkampf nicht mehr haltbar war, und daß die Sparkassen, wenn sie überhaupt noch weiter bestehen wollten, zum Kontokorrentverkehr übergehen mußten [38]).

---

und wurden gewissermaßen zur bankmäßigen Betätigung gezwungen. Den Aufsichtsbehörden blieb schließlich nichts anderes übrig, als die bereits vollzogene Umstellung zu sanktionieren. Auch die letztangeführte Tatsache trifft bei den deutschen Verhältnissen zu, wenn auch nicht so sehr für Preußen, so doch für die süddeutschen Staaten. Vergleiche Höpker: Die Arbeit des internationalen Kongresses für das Sparwesen vom 24. bis 31. Oktober 1924 in Mailand, Sparkasse, Jahrgang 1924, Nr. 1185/86.

[37]) „Sparkassen- und Girozentralen“ in „Der deutsche Gedanke“ Nr. 15 vom 9. 5. 1925.

[38]) Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel, München und Leipzig 1924, Seite 274.

Wenn somit auch grundsätzlich den Sparkassen die Berechtigung zu bankmäßiger Betätigung nicht abgesprochen werden kann, so sind doch mehrere unumgänglich notwendige Voraussetzungen zu berücksichtigen, die auch in allen Ministerialerlassen hervorgehoben werden. Zunächst darf nicht vergessen werden, daß das Spargeschäft, die Kapitalsammelfunktion, die wesentliche und wichtigste Aufgabe ist. Sodann ist zu beachten, daß die Sicherheit der Anlage oberster Grundsatz sein und bleiben muß. Bezüglich der Anlage der Gelder im Kontokorrentkredit wird im Ministerialerlaß von 1909 ausdrücklich bestimmt, daß sie nur unter denselben Sicherheiten geschehen dürfe, wie im Sparverkehr. Spekulationsgeschäfte jeder Art müssen unbedingt ausgeschlossen sein. Sodann sollen die Sparkassen nur den unteren und mittleren Volksschichten dienen, den Arbeitern, Handwerkern, Gewerbetreibenden, wie überhaupt dem gesamten Mittelstand des eigenen Bezirks. Unterstützung von Industrie und Großhandel ist keineswegs Aufgabe der Sparkassen.

In der Inflationszeit stürzten sich manche Sparkassen so sehr auf Bankgeschäfte, daß ihr Sparkassencharakter dabei ganz in den Hintergrund trat. Adolf Weber führt als Beispiel eine Sparkasse an, die im Jahre 1921 einen Telefonanschluß für die Sparkasse, 1 für die Effekten-Abteilung und 3 für die Devisenabteilung gehabt habe [39]). Daß eine derartige Geschäftsführung einer Sparkasse in keiner Weise mit deren Mündelsicherheit in Einklang steht, daß damit vielmehr die Sicherheit der Spargelder aufs Höchste gefährdet ist, darüber kann es nur ein Urteil geben. Wenn gelegentlich bei dem Zusammenbruch eines Industrieunternehmens eine Sparkasse erwähnt wurde, so war diese Kreditschlappe jedesmal eine Folge davon, daß die Sparkasse aus den ihr gezogenen Grenzen herausgetreten war.

Schließlich sei noch als selbstverständliche Voraussetzung für die bankmäßige Betätigung der Sparkassen angeführt, daß sie das zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung erforderliche Personal besitzt. Die mangelhafte Rücksichtnahme auf diesen Punkt hat sicherlich verschiedene „Entgleisungen" verursacht. Conrad sagt: „Wenn man beobachtet hat, in wie wenig geschäftskundigen Händen die Sparkassen namentlich kleiner Städte sich teilweise

[39]) „Spekulationsbanken und Depositenbanken" 3. Aufl. München und Leipzig 1922, Seite 369/71.

befinden, so kann man sich der großen Bedenken nicht erwehren, diesen eine Banktätigkeit zu überweisen mit Beträgen, die die Ersparnisse der arbeitenden Klassen ausmachen“ [40]). Allerdings ist von den Sparkassen schon sehr viel getan, um hier Abhilfe zu schaffen. Zunächst hat man verschiedene Kräfte aus dem privaten Bankgewerbe herübergezogen, sodann bemüht man sich in den letzten Jahren lebhaft, durch Vortragsreihen, Unterrichtskurse und Fachschulen, von denen die Sparkassenschule in Hannover die bekannteste ist, „theoretisch sowie speziell sparkassentechnisch vorgebildete Kräfte heranzubilden!

Der Reichsbankpräsident hat in der erwähnten Rede erklärt, die Betätigung der Sparkassen im kurzfristigen Kreditgeschäft wirke zinsverteuernd, und deshalb die langfristige hypothekarische Anlegung der Gelder gefordert. Er glaubt, vor einer Ueberhandnahme der Kreditinstitute für den kurzfristigen Personalkredit warnen zu müssen, da er darin eine Bedrohung seiner Zins- und Kreditpolitik sieht. Bezüglich der wahllosen Anlage der öffentlichen Gelder, (Post, Versicherungsanstalten) die ebenfalls in diesem Zusammenhange erwähnt werden, hat er sicherlich recht, da diese Gelder zweifellos eine große Beunruhigung auf dem Geldmarkt hervorgerufen haben und leicht die Kreditpolitik der Reichsbank durchkreuzen konnten. Anderseits haben seine Ausführungen in der Presse manchen Widerspruch gefunden. U. a. meint die Frankfurter Zeitung, sie könne nicht einsehen, daß die Betätigung der Sparkassen im Personalkredit zur Kreditverteuerung führen müsse. Sie wirft im Gegenteil die Frage auf, ob nicht gerade dadurch, daß die Sparkassengelder dem kurzfristigen Kreditmarkt zuströmen, auf diese Weise durch verstärktes Angebot eine Senkung der Zinsen herbeigeführt werde. Nicht in der kurzfristigen Ausleihung liege die Gefahr, sondern in der unsachgemäßen Auswahl der Schuldner[41]).

Die Frage, ob an sich in der ersten Zeit nach der Stabilisierung kurzfristige Betriebskredite nicht notwendiger und volkswirtschaftlich wichtiger waren, als langfristige

---

[40]) „Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie“, I Nationalökonomie, Jena 1921, Seite 282/83.

[41]) Frkf. Ztg. Nr. 820 vom 1. 11. 1924.

Investitionen, dürfte nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sein [42]).

Ohne jedoch auf das prinzipielle Für und Wider beim Personalkredit der Sparkassen näher einzugehen, sei darauf hingewiesen, daß sich für die Praxis der beiden letzten Jahre jede Diskussion darüber erübrigt, da eine Beschränkung auf das langfristige Hypothekengeschäft für die Sparkassen einfach unmöglich war. Die Einlagen der Sparer seit der Stabilisierung werden selten auf monatliche Kündigung gegeben. Die Wirkungen der Inflation sind noch in aller Erinnerung und die Periode der stabilen Währung noch zu kurz, als daß das Vertrauen zu den Sparkassen schon völlig wiedergekehrt wäre. Deswegen muß stets mit der Möglichkeit größerer Abhebungen gerechnet werden und die Beachtung höchster Liquidität ist unbedingt erforderlich. Nach den Ermittlungen des preußischen statistischen Landesamts werden die Spareinlagen zur Zeit 7 mal häufiger bewegt, als 1914 [43]). Ein großer Teil der Spareinlagen ist heute Wirtschaftsgeld und hat noch keinen Kapitalcharakter angenommen. Daß bei diesem Stand der Dinge die Sparkassen sich bislang nicht sonderlich dem Hypothekenkredit zuwenden konnten, ist einzusehen. Die Fälligkeiten im Aktiv- und Passiv-Geschäft der Sparkassen müssen einigermaßen übereinstimmen, das gebieten die Grundsätze der Liquidität. Würden die Sparkassen diesen Gesichtspunkten nicht Rechnung tragen, könnte die gegnerische Seite mit Recht bemängeln, daß der wichtige bankpolitische Grundsatz der sog. bankmäßigen Deckung nicht beachtet sei.

---

[42]) Mit der im Dezember 1925 erschienenen Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie hat sich der Verband Kath. Kaufm. Vereinigungen (K. K. V.) in einer eigenen Denkschrift befaßt, worin er zu den wirtschaftlichen und finanzpolitischen Vorschlägen des Reichsverbandes Stellung nimmt. Bezüglich der Sparkassen heißt es in der Denkschrift des K. K. V. wörtlich: „Was die Sparkassen angeht, so verkennen wir nicht, daß sie mit Kredithilfe den Mittelstand vielfach unterstützt haben. Wir wehren uns aber dagegen, daß die Sparkassen jetzt fast ausschließlich bankmäßige Geschäfte machen und müssen fordern, daß sie allmählich wieder vorzugsweise wie vor dem Kriege den Realkredit pflegen. Z. Zt. kann indessen insbesondere der Mittelstand auf die Mitwirkung der öffentlichen Sparkassen bei der Hergabe von Kontokorrentkrediten nicht verzichten". Köln. Volksztg. Nr. 137, vom 21. 2. 1926.

[43]) Deutsche Sparkassenzeitung Nr. 111 vom 26. 9. 1925.

Bei den enorm hohen Zinssätzen und der heutigen Höhe der Baukosten, die sich gegenüber der Vorkriegszeit mehr als verdoppelt haben, ist es nicht möglich, ein rentables Haus zu bauen. Bei der Beurteilung des Wertes eines neuen Gebäudes ist heute größte Vorsicht am Platze, da mit einer Verbilligung der Zinsen und sonstigen Baukosten gerechnet werden muß. Bei den vor dem 1. 7. 1918 hergestellten Häusern liegt ein Hindernis für die Beleihung in der Einschränkung der Grundstückerträge durch die Reichsmiet engesetzgebung und die Hauszinssteuer. Sodann ist zu berücksichtigen, daß erst seit kurzem durch die endgültige Regelung der Aufwertungsfrage wieder klare Verhältnisse im Hypothekenrecht geschaffen sind, die eine Bereinigung des Grundbuchs zur Folge haben. Aus alledem ergibt sich, daß für die zurückliegende Zeit seit der Stabilisierung die Sparkassen nolens volens zur Pflege des kurzfristigen Personalkreditgeschäfts gezwungen waren.

Es fragt sich nun, ob sie auch weiterhin in diesem Geschäft bleiben werden. Zunächst ist festzustellen, daß die leicht beweglichen Scheck- und Girogelder bei den Sparkassen in den ersten Monaten nach der Stabilisierung ein vielfaches der Spareinlagen ausmachten. Die Westfälischen Sparkassen hatten:

Monat	Spareinlagen	Scheckeinlagen
1924	in Millionen Mark.	
Januar	6,1	29,3 [44]
Februar	9,3	33,6
März	15,2	44,6
April	22,1	44,6
Mai	26,9	39,3
Juni	32,6	41,0
Juli	37,6	40,0
August	44,4	52,1
September	49,5	51,2

In anderen Bezirken waren die Scheckeinlagen im Verhältnis zu den Spareinlagen noch bedeutend höher. Betrugen doch bei der Berliner Sparkasse im August 1924 die Scheckeinlagen 28 Millionen gegenüber Mk. 7 Millionen Spareinlagen, also das 4fache [45].

[44] Reusch, Einlagen bei den westfälischen Sparkassen, in „Sparkasse" Jahrg. 1924, Nr. 1183.

[45] Frkf. Ztg. vom 21. 10. 1924.

Hierin ist aber eine entschiedene Wendung eingetreten. Das Verhältnis verschiebt sich von Monat zu Monat zu Gunsten der Spareinlagen, so daß heute die Scheckeinlagen nur einen Bruchteil der Spareinlagen darstellen[46]). Entsprechend dieser Entwicklung ist auch die innere Einstellung der Organisation eine andere geworden. In der letzten Zeit wurde verschiedentlich u. a. in der Diskussion auf dem Bankiertag in Berlin von den Sparkassen erklärt, daß sie in der Zukunft das langfristige Kreditgeschäft wieder in möglichst weitem Umfange pflegen würden. Der Präsident des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes gab hierbei an, daß augenblicklich 65—70 % aller Einlagen von den Sparkassen gegen Verpfändung von Grundbesitz ausgeliehen seien. Hiermit ist der Weg für die Zukunft schon gegeben. Die meisten Sparkassen haben bereits begonnen, einen Teil der kurzfristig gegebenen Kontokorrentkredite in feste Hypotheken umzuwandeln und stellen bei neuen Anlagen in hohem Maße dem Baumarkt ihre Mittel zur Verfügung.

Aus der progammatischen Jahresbetrachtung in der „Deutschen Sparkassenzeitung" Ende 1925 geht hervor, daß der Verband neben der Förderung der Spartätigkeit es als seine besondere Aufgabe für 1926 ansieht, dem Hausbesitz und der Landwirtschaft feste Kredite zu geben. Bei weiterem Anwachsen der Spareinlagen und allgemeiner Festigung der Wirtschaftsverhältnisse werden die Sparkassen von selbst wieder in die alten Bahnen der Kreditpolitik zurückkehren. Ein gesetzlicher Zwang hierzu, wie er vielfach gefordert wird, ist sicherlich nicht notwendig. Die Pflege des Scheck- und Ueberweisungsverkehrs werden die Sparkassen nicht aufgeben, damit müssen sich die Banken schon abfinden. Der Versuch, die Sparkassen völlig auf den Zustand vor 1908 zurückschrauben zu wollen, muß unbedingt scheitern, weil man natürliche Entwicklungen und Strukturveränderungen der Wirtschaft wohl hemmen, nicht aber aufheben kann[47]).

b) Die Eingliederung der kommunalen Banken in die deutsche Kreditorganisation.

Mit dem Aufkommen und Erstarken der Sparkassen- und Giroorganisation, insbesondere mit der bankmäßigen

---

[46]) Vergl. die Einlagenstatistik Seite 92.

[47]) Vergl. hierzu Heichen, Sparkassen und Kommunalbanken, Köln. Tgbl. Nr. 5 vom 3. 1. 1925.

Entwicklung der Sparkassen hat sich eine völlige Strukturveränderung im deutschen Bankwesen vollzogen. Auf dem wichtigsten Gebiete der Banktätigkeit, der Kreditgewährung, sind neben die privaten Kreditbanken die öffentlichen Banken der Kommunalverbände getreten. Der Reparationsagent weist in seinem Bericht über das erste Dawesjahr darauf hin, daß im Wettbewerb mit den Privatbanken ein weitausgesponnenes System von öffentlichen Banken bestehe. „Die öffentlichen Banken haben sich derart entwickelt, daß sie ernsthafte Konkurrenten der Privatbanken geworden sind [48]). In Anbetracht des stark entwickelten Scheck- und Kontokorrentverkehrs der Sparkassen prophezeien manche eine Zweiteilung des deutschen Banksystems nach englischem Muster, die ja vielen als Ideal vorschwebt. Wenn wir uns der von Adolf Weber formulierten Begriffe bedienen, so würde den Sparkassen die Rolle der Depositenbanken zufallen, so daß sie die Kassenführung ihrer Kundschaft übernehmen, Depositen entgegennehmen und sie im Kontokorrent- und Lombardverkehr ausleihen, wogegen die Privatbanken im Börsen- und Anlagegeschäft als „Spekulationsbanken" ihre Betätigung suchen müßten.

Boes behandelt in einem längeren Artikel in der „Bank" die Umgruppierung in der deutschen Kreditorganisation und kommt dabei auf die Arbeitsteilung zwischen privatem und öffentlichem Bankwesen zu sprechen. Er stellt fest, daß das öffentliche Bankwesen eine ansehnliche Machtstellung erlangt und verschiedene Geschäftszweige der Privatbanken an sich gerissen habe. Er ist der Ansicht „daß der Schwerpunkt des reinen Depositengeschäfts sich in Zukunft mehr nach der Seite der Sparkassen und ihrer Spitzenorganisation verschieben werde und daß infolgedessen Banken und Privatbankiers sich schon heute mit der Idee vertraut machen müssen, sich mehr auf andere Gebiete zu konzentrieren, statt ihre Anstrengungen allzu einseitig auf dieses für sie zum Teil definitiv verlorene Feld zu richten" [49]). Für die künftige Geschäftsbetätigung der Privatbanken komme in Frage, 1) Wiederaufnahme des Akzeptgeschäftes, 2) zielbewußte Beteiligungspolitik in Industrie und Handel, insbesondere Pflege des Außenhandels, 3) Wiederaufnahme des Emissionsgeschäfts vor allem in Aktien. Sodann fährt er

[48]) Die Reparationsleistungen im ersten Planjahr, Berlin 1925 2. Teil, Seite 64/65.

[49]) Boes, Systemwechsel im deutschen Bankwesen. „Bank" Jahrgang 1925, Heft 7.

fort: „Mögen die deutschen Banken nach alledem ihres Charakters als Depositenbanken auch bis zu einem gewissen Grade entkleidet erscheinen und infolgedessen, was ihren Apparat anbelangt, die einstige Größe bis auf weiteres eingebüßt haben, so dürften sich ihnen dennoch günstige Perspektiven in der Rückkehr, wenn auch nicht gerade zu dem rohen Typ des Kredit Mobilier, so doch zu einer verfeinerten Abart dieses Gattungsbegriffs eröffnen. Sie werden als Gründungs-, Finanzierungs- und Kapitalanlagegesellschaften, vielleicht unter besonderer Bevorzugung von Handels- und Kapitaltransaktionen mit dem Auslande recht zweckmäßige Organisationen darstellen“ [50]).

Mit dieser Feststellung dürfte der Verfasser sicherlich zu weit gegriffen haben. Jedenfalls berechtigen die tatsächlichen, augenblicklichen Verhältnisse keineswegs zu soweit gehenden Schlüssen. Stellen wir die fremden Gelder der Sparkassen und Banken gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild [51]).

	1914	Anfang 1924	Anfang 1925
		in Milliarden Mark	
Großbanken	6	1.24	5.1
Sparkassen	20.5	0.1	1.2

Wenn auch, wie Boes sagt, der veränderte Charakter der Bankeinlagen zu berücksichtigen ist, so sieht man doch daraus, daß sich die Kapitalkraft bei den Privatbanken schneller regeneriert als bei den Sparkassen, und von einem Verdrängen der Privatbanken durch die öffentlichen Banken nicht die Rede sein kann. Nach Lage der Verhältnisse wird sich für die Zukunft wohl eine gesunde Arbeitsteilung herausbilden, die sich umso reibungsloser vollzieht, wenn die Sparkassen und kommunalen Banken in der Kreditverteilung weniger auf privatwirtschaftliche Rentabilität als vielmehr auf volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit Bedacht nehmen.

Als speziellen Aufgabenkreis der kommunalen Banken wird man ohne weiteres die Pflege Kommunalkredits anerkennen. Wir sahen, daß die kommunalen Kreditverhältnisse reformbedürftig waren und daß die Sparkassen und Giroorganisation auf dem Gebiete des Kommunalkredits mit großem Erfolge tätig war.

---

50) Ebenda, Heft 8.
51) Nikolai, Systemwechsel im deutschen Bankwesen. „Sparkasse“ Nr. 17 vom 15. 9. 1925.

Daneben haben die Sparkassen und kommunalen Banken die Pflege des Mittelstandskredits in ihr Programm aufgenommen. Ein Ministerialerlaß vom 23. 5. 1924[52]) betreffend den Geschäftsbetrieb der öffentlichen Sparkassen, sagt: „Die öffentlichen Sparkassen sollen ihrer geschichtlichen Bestimmung entsprechend in erster Linie Sammelbecken der Ersparnisse der minderbemittelten Bevölkerung bilden. Hierzu ist seit Zulassung des Scheck- und Kontokorrentverkehrs die Aufgabe getreten, die notwendigen bankmäßigen Geschäfte des Mittelstandes zu besorgen". Hiermit werden also die Sparkassen ausdrücklich als Banken des Mittelstandes bezeichnet, der, wie aus den verschiedenen Berufsstatistiken hervorgeht, einen ansehnlichen Teil der Sparkassenkundschaft ausmacht.

Dieser Aufgabe sind die Sparkassen in weitem Maße gerecht geworden. Nach einer vom deutschen Sparkassen- und Giroverband herausgegebenen Statistik hatten die Sparkassen am 28. 2. 1925 bei einem Gesamteinlagenbestand von Mk. 1 478 Millionen Mk. 697 Millionen an Krediten dem gewerblichen Mittelstand und Mk. 290 Millionen den kleineren Landwirten gewährt. Zusammen waren mithin Mk. 987 Millionen = 67 % der gesamten Spareinlagen in Krediten an den Mittelstand angelegt[53]). Müller hebt in seinem bereits erwähnten Vortrage über „Wege zur Kapitalneubildung" diese Zahlen besonders hervor und meint, man könne daraus sehen, wie unendlich viel wichtiger der Weg der Selbsthilfe bei der Kreditbeschaffung sei, als die staatlichen Notstandskredite. Wie lächerlich gering erscheine im Vergleich damit der Mittelstandskredit von Mk. 30 Millionen, die seiner Zeit aus öffentlichen Mitteln hergegeben wurden.

Die Nutznießer der genannten Kredite sind vor allem mittlere und kleinere Gewerbetreibende, Kaufleute, Handwerker und Landwirte. Die billige und hinreichende Kreditversorgung des Mittelstandes, dessen wirtschaftliche und soziale Bedeutung ohnehin schon durch die Inflation erheblich zurückgegangen ist, ist eine Frage von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung. Es ist unbedingt erforderlich, daß neben Großhandel und Großindustrie auch dem produktiven Mittelstand durch Kreditgewährung die Möglichkeit des wirtschaftlichen Aufstiegs gegeben wird. Solch

[52]) M. Bl. i. V. Nr. 26.

[53]) „Sparkasse" Jahrgang 1925, Nr. 12/13.

ein wirtschaftliches Gleichgewicht bildet eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß wieder ein allgemeiner Volkswohlstand auf breiter Grundlage entsteht.

Die Bedeutung der angegebenen Summen wächst noch, wenn man bedenkt, daß die Kredite ausgeliehen waren in Form kleiner und kleinster Beträge. Aus vielen Zusammenstellungen von größeren und mittleren Sparkassen ergibt sich folgendes Bild: Von 5966 Krediten waren 5654 = rund 95 % Kredite bis Mk. 5000. An Krediten über 5000 Mk. waren 112, = 5 % hergegeben worden. 2222 Kredite blieben unter Mk. 500, daß sind nahezu 40 %. Bei manchen chen Kreissparkassen ist der Prozentsatz der niedrigen Kredite noch größer [54]).

Ob im Kreditverkehr mit dem Mittelstand von den Sparkassen das kurzfristige oder das langfristige Geschäft gepflegt wird, ist keine Prinzipienfrage und kann je nach den Zeitumständen verschieden sein. Neuerdings tritt der langfristige Hypothekenkredit wieder mehr in der Vordergrund. Die kurzfristigen Girogelder werden aber auch weiterhin kurzfristig angelegt werden. Damit stehen wir vor der Frage, wieweit die Sparkassen den Banken Konkurrenz machen. Die Privatbanken werden meistens an Krediten in so geringer Durchschnittshöhe, wie sie tatsächlich von den Sparkassen gegeben sind und wie sie auch der augenblicklichen Finanzkraft des Mittelstandes entsprechen, mit Rücksicht auf ihre hohen Verwaltungskosten weniger Interesse haben. Ein eigentlicher Wettbewerb zwischen Banken und Sparkassen braucht daher keineswegs gegeben zu sein. Der Großgrundbesitzer, der Kapitalist, der Großhändler und Industrielle, der lebhaften Geschäftsverkehr mit dem In- und Auslande unterhält und zahlreiche Börsengeschäfte tätigt, wird stets viel bequemer und besser mit einer Bank arbeiten, als mit einer Sparkasse. Weil letztere bei allen ihren Geschäften auf größte Sicherheit sehen müssen und ihnen wegen ihres behördlichen Charakters die leichte Anpassungsfähigkeit fehlt, kommt für sie nur ein solcher Kundenkreis in Frage, der einfache und risikofreie Geschäfte abwickelt [55]). Die sonstigen bankmäßigen Geschäfte für den Mittelstand, gelegentlicher An- und Verkauf von Effekten, bringen den Sparkassen nichts ein. Die

[54]) Deutsche Sparkassenzeitung Nr. 111 vom 26. 9. 1925.

[55]) v. Hansemann, Die Tendenz der öffentlichen Sparkassen in Preußen zu bankmäßiger Betätigung, Zeitschrift f. d. gesamte Staatswissenschaft 1914.

Banken würden solche Geschäfte überhaupt ablehnen. Es sei nur daran erinnert, wieviel Konten von den Banken während der Inflationszeit mangels genügender Rentabilität einfach aufgelöst und die Kunden an die Sparkasse verwiesen wurden.

Schon eher kommen die Sparkassen mit dieser Betätigung in den Geschäftsbereich der Kreditgenossenschaften. Auf den Vorwurf, die Pflege des kurzfristigen Mittelstandskredits seitens der Sparkasse bedeute einen Einbruch in den spezifischen Aufgabenkreis der Genossenschaften, erklären die Sparkassen, daß sie schon lange vor dem Aufkommen der Genossenschaften die mittelständische Kundschaft mit kurzfristigem Kredit unterstützt hätten und wiederholt durch die Aufsichtsbehörden dazu aufgefordert seien. Auf den Streit der Genossenschaften contra Sparkassen soll hier nicht näher eingegangen werden. Immerhin ist zu berücksichtigen, daß zunächst nicht alle Angehörige des Mittelstandes in den Genossenschaften organisiert sind und daß ferner das Genossenschaftswesen immer noch zahlreiche Lücken läßt, in welche die Sparkassen einspringen können. Die Fülle der vorhandenen Nachfrage gestattet den Sparkassen, mit den Genossenschaften, ohne ihnen schädliche Konkurrenz zu machen, in einen loyalen Wettbewerb zu treten.

Außerdem kommt in Betracht, daß eine reinliche Trennung der Arbeitsgebiete zwischen Banken, Sparkassen und Genossenschaften nicht besteht. Die Banken und Genossenschaften sind im Passiv-Geschäft in das ureigenste Gebiet der Sparkassen eingedrungen, indem sie Spareinlagen auf Sparbücher entgegennehmen. Nicht nur von den neugegründeten Gewerkschafts- und Beamtenbanken wird dieser Geschäftszweig besonders gepflegt, sondern auch manche größere Privatbank bezeichnet sich im ganzen oder in einer besonderen Abteilung als „Sparkasse", wozu sie ohne weiteres berechtigt ist, da der Name „Sparkasse" gesetzlich nicht geschützt ist. Die Genossenschaften wenden sich an alle, um Geld hereinzubekommen, leihen es aber nur an einen beschränkten Kreis, ihre Mitglieder, aus.

Im Aktiv-Geschäft sind die Sparkassen Konkurrenten der Banken und Genossenschaften geworden. Die Berechtigung zu diesem Uebergriff auf das Gebiet der Genossenschaften erkennt auch die Frkf. Ztg. an. Sie weist darauf hin, daß es unerträglich sei, wenn wegen des Zusammenbruchs einer Sparkasse der Garantieverband einspringen

müsse, und dadurch die bereits äußerst ausgespannte Steuerkraft noch belastet werde. Dann heißt es weiter: „Trotzdem wird man zugeben müssen, daß die grundsätzliche Argumentation der Sparkassen einer gewissen Berechtigung nicht entbehrt. Die heutigen Verhältnisse zwingen zur Verbindung bankmäßiger Geschäfte mit dem Scheck- und Girokassenbetrieb, mag man das für sympathisch halten oder nicht, und in der Betätigung für den Mittelstand kann diese Notwendigkeit eine volkswirtschaftlich erwünschte Nutzwirkung erzielen. . . . . Die Sparkassen haben einen harten Kampf um die Anerkennung und Gleichberechtigung neben den Privatbanken geführt. Er ist heute erfolgreich beendet [56]). Großmann geht sogar noch weiter, wenn er von den Sparkassen sagt: „Hätten sie ihre entwicklungsgeschäftliche Aufgabe nicht erfaßt, so würden sie ihre Kundschaft und Existenzberechtigung verloren haben, und es hätten an ihrer Stelle bankmäßige Einrichtungen für den Mittelstand neu geschaffen werden müssen [57]).

Was ist nun über die Betätigung der Girozentralen auf dem Gebiete des Mittelstandskredits zu sagen?. Zunächst muß festgestellt werden, daß die Girozentralen vielfach von ihrem mittelständischen Programm abgewichen sind. Deshalb ist das private Kundengeschäft so sehr umstritten und von vielen Seiten die Forderung erhoben worden, die Girozentralen sollten sich dem Privatkredit gänzlich fern halten. Die Kreditpolitik der Girozentralen wurde besonders 1924 bemängelt, als die Verwendung der öffentlichen Gelder so unliebsames Aufsehen erregte, als Post, Eisenbahn, Finanzamt, Versicherungsämter ihre Gelder direkt der Wirtschaft zuführten. Diese Stellen waren im Vergleich zu den kapitalschwachen Banken äußerst flüssig und konnten zeitweise auf dem Geldmarkt einen beherrschenden Einfluß ausüben. Auch die Girozentralen waren in dieser Zeit der ärgsten Kreditnot sehr flüssig. Es mögen zum großen Teil öffentliche Gelder gewesen sein, die infolge einer überspannten Steuerpolitik den Girozentralen zuflossen. Ihre Geldflüssigkeit lag aber auch sicherlich darin begründet, daß bei ihnen wegen der Haftung der Sparkassen eine Sicherheit besteht, wie sie bei anderen Banken nicht zu finden ist [58]). Als Folge der Flüssig-

---

[56]) Frkf. Ztg. vom 29. 8. 1924.

[57]) Großmann, Grundsätzliches zum Systemwechsel der Sparkassen, Sparkasse 1926 Nr. 4.

[58]) Paul Wegner, Die deutschen Kreditbanken im ersten Stabilisierungsjahr, Sparkasse 1924, Nr. 1187/88.

keit ergab sich, daß die Girozentralen manchen Kreditansprüchen aus Handel und Industrie nachkommen konnten. Es ist bekannt, daß sie hierbei nicht gerade sehr glücklich disponiert haben[59]). Diese Vorgänge sind mit Recht der öffentlichen Kritik unterzogen. Es ist nicht die Aufgabe der Girozentralen, Konzernen und Industrieunternehmungen Kredite zu gewähren. Abgesehen von dem Risiko, das solche Geschäfte immer in sich bergen, ist eine Beschränkung auf den Mittelstand schon deswegen geboten, um unnötige Reibungen mit den Privatbanken zu vermeiden.

Die beanstandeten Geschäfte finden wir allerdings nicht bei allen Girozentralen. Wie aus dem Geschäftsbericht der Girozentrale Sachsen für 1924 hervorgeht, entfallen 36 % der gewährten Darlehn auf Kredite bis zu Mk. 2 500, sind also ausgesprochene Kleinkredite[60]).

Die geschilderten anormalen Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt waren jedoch nur vorübergehender Natur. Mit der wachsenden Kaitalneubildung festigte sich auch die Position der Banken. Zudem wurden die Direktkredite der öffentlichen Anstalten abgebaut in der Weise, daß die öffentlichen Gelder unter die Verfügungsgewalt der Reichsbank kamen, die dadurch in die Lage versetzt war, eine einheitliche Kreditpolitik durchzuführen. Vor allem war ihr damit die Möglichkeit zur Schaffung des Privatdiskontmarktes gegeben, der sich insofern günstig auswirkte, als damit langsam wieder normale Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt eintraten.

Das Nachlassen der Steuern trug auch dazu bei, die Bestände der Girozentralen herabzumindern; schätzungsweise sollen die öffentlichen Gelder (Steuern und Verwaltungsgebühren von Reich, Ländern und Gemeinden) bei den Sparkassen und Girozentralen 10—20 % ausmachen. Die Landesbank der Provinz Westfalen hat durch Rundfrage bei den westfälischen Sparkassen festgestellt, daß am 31. 7. 1925 10,9 % aller Sparkasseneinlagen öffentliche Gelder waren, mithin ungefähr 90 % aus der Privatwirtschaft stammten[61]). Wenn die Girozentralen mit Rück-

[59]) Es sei nur an die Vorkommnisse bei der Bayerischen Girozentrale erinnert.

[60]) Deutsche Sparkassenzeitung Nr. 70, vom 20. 6. 1925.

[61]) Willeke, Die Sparkasseneinlagen und die öffentlichen Gelder, Deutsche Spark.-Ztg. Nr. 107 vom 19. 7. 1925.

sicht hierauf glauben, ihre Gelder zum großen Teil der Privatwirtschaft zuführen zu müssen, so können sie dieser Forderung auch dadurch nachkommen, daß sie die Tätigkeit der Sparkassen unterstützen, indem sie ihnen Warenwechsel ihrer Kundschaft diskontieren oder sonstwie ihre Kapitalkraft stärken.

Daneben gibt es noch einen anderen Weg, der von der Sächsischen Girozentrale beschritten ist, nämlich eine Kreditgewährung von Seiten der Girozentralen an die Kreditgenossenschaften. Die Genossenschaften haben gleich den Sparkassen das Ziel, den Mittelstand mit billigem Kredit zu versorgen. Da bei den Sparkassen nun die Kapitalsammelfunktion, die Passiv-Seite, mehr im Vordergrund steht, die Genossenschaften dagegen langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Kreditgewährung besitzen, so kann ein Zusammenarbeiten sicherlich von großem Vorteil sein.

Ganz allgemein läßt sich sagen, daß im letzten Jahre die privaten Kreditgeschäfte bei den Girozentralen zurückgegangen sind. Scheinbar will man sich auch hier, ähnlich wie beim Realkredit der Sparkassen, allmählich wieder auf die ursprüngliche Aufgabe beschränken, nämlich auf den Kommunalkredit. In dem Geschäftsbericht des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes für 1925 heißt es: „Von besonders einschneidender und grundsätzlicher Bedeutung war der in der ersten Jahreshälfte gefaßte Beschluß, das Privatkreditgeschäft der Girozentralen einzuschränken. War von jeher die Betätigung auf diesem Gebiet nur Nebenzweck, um durch Erweiterung der Anlagemöglichkeiten eine bessere Liqidität und Rentabilität herbeizuführen, so zwang die nach der Stabilisierung unserer Währung sehr bald wieder einsetzende Kreditnot der Kommunalverbände zur Beschränkung des Kreditgeschäfts im wesentlichen auf die Kommunen und die ihnen nahestehenden Unternehmungen. Nach der Bilanz vom 31. 12. 1925 beträgt die Gesamtsumme des im Privatkreditgeschäft der Deutschen Girozentrale investierten Kapitals weniger als $^1/_6$ der gesamten Bilanzsumme. Hieraus ergibt sich, daß die im Privatkreditgeschäft arbeitenden Beträge im Verhältnis zu den im Kommunalkreditgeschäft und auf Nostrokonten angelegten großen Summen keine entscheidene Rolle spielen“ [62]).

[62]) In dem Geschäftsbericht 1925 erklärt die Landesbank der Rheinprovinz, daß der Abbau der Privatkredite ein besonderes Merkmal des Geschäftsjahres sei, und die Landesbank der

Mithin ist zunächst der besondere Kundenkreis — Kommunen und Mittelstand — der Sparkassen und Giroorganisation eigentümlich. Sodann nimmt sie auch in der Art der Geschäftspolitik eine Sonderstellung ein, insofern, als ihr das Prinzip der dezentralisierten Kapitalbewirtschaftung zugrunde liegt. Im Jahre 1845 regten die rheinischen Provinzialstände bei dem Staatsministerium an, die Generalstaatskasse in Berlin möge angewiesen werden, die Bestände der Sparkassen jederzeit gegen Verzinsung anzunehmen. Das Ministerium kam dem Wunsche nicht nach, da durch Abfließen der Sparkassenbestände zur Generalstaatskasse die Geldzirkulation der Provinz gehemmt und die Zentralisation sich für die Provinz nachteilig auswirken würde [63]). Aehnliche Bedenken trugen sehr dazu bei, daß 1884 der Entwurf des Postsparkassengesetzes abgelehnt wurde. Man befüchtete eine allzugroße Geldkonzentration zum Schaden der einzelnen Sparkassenbezirke. Der bekannte Steuerreformer Miquel sagte 1899: „Die Aufgabe der Sparkassen muß immer die bleiben, das wirkliche Spargeld aus dem Bezirk, für den sie arbeitet, entgegenzunehmen und wieder in dem lokalen Bezirke zu verwenden“ [64]).

Daraus ergibt sich, daß die Sparkassen von jeher darauf gesehen haben, die Kreditbedürfnisse des eigenen Geschäftsbezirks zu befriedigen, um auf diese Weise die Spargelder wieder den Kreisen zuzuführen, aus denen sie stammen, ganz im Gegensatz zu den französischen und englischen Sparkassen. In England besteht für die Sparkassen die Vorschrift, ihre Einlagen der Staatsschuldenkommision zu überweisen, die zur Anlegung der Gelder in staatlichen oder staatlich garantierten Schuldverschreibungen verpflichtet ist. In Frankreich müssen alle Sparkasseneinlagen der caisse des dépots et consignations zugeführt werden, die sie ausschließlich in Staatsanleihen anlegen darf [65]).

Provinz Westfalen weist ausdrücklich darauf hin, daß sie überhaupt keine Kredite an Private gebe. Deutsche Sparkassenzeitung 1926, Nr. 33 und 35.

63) Nikolai, Liegt die bankmäßige Entwicklung der Sparkassen im Rahmen ihrer eigentlichen Aufgabe?. Sparkasse 1924, Nr. 1185/86.

64) Schachner, Artikel: Sparkassen, a. a. O.

65) Vogt, Die Zwangsanlage der deutschen Sparkassen, a. a. O. Seite 12, ff.

Der Reichsbankpräsident hat in einer Rede im Hamburg am 27. 2. 1925 über die Organisation des Geldverkehrs gesprochen und dabei die möglichst straffe Konzentration der Gelder verlangt. Berlin als Zentralpunkt des deutschen Geldmarktes müsse die Auffangorganisation sein, von wo aus der Rückfluß zu erfolgen habe. Je straffer die Konzentration des Geldes in der Volkswirtschaft ist, umso größer sei der Wirkungskoeffizient.

Aus kredit- und währungspolitischen Gründen ist es offenbar von Wichtigkeit, daß die Verwendung der öffentlichen Gelder unter Kontrolle der Reichsbank gestellt wird. Eine Ausdehnung der Grundsätze auch auf die Gelder der Kommunalbanken und Sparkassen widerspricht jedoch direkt dem Standpunkt der Sparkassen und Giroorganisation. Der deutsche Sparkassen- und Giroverband hat aus diesem Grunde um eine authentische Interpretation der Ausführungen des Reichsbankpräsidenten gebeten und zugleich die für die Kreditpolitik maßgebenden Grundsätze der Organisation dargelegt [66]). Hiernach werden die im Geschäftsbezirk der Sparkassen und Kommunalbanken gewonnenen Gelder satzungsgemäß in erster Linie zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses dieses Bezirks verwendet. Nach Deckung des örtlichen Kreditbedarfs sind die überschüssigen Gelder den zuständigen Girozentralen und Landesbanken zuzuführen, die damit den Ausgleich des Bedarfs in ihren Bezirken vornehmen. Die bei den Girozentralen und Landesbanken entbehrlichen Gelder fließen der Deutschen Girozentrale in Berlin zu, damit diese den Kreditbedarf bei den verschiedenen Girozentralen befriedigt. In der Antwort des Reichsbankdirektoriums hieß es, daß diese Grundsätze mit der Stellungnahme des Reichsbankpräsidenten nicht in Widerspruch ständen, vorausgesetzt, daß die Art der Anlage den Erfordernissen der Sicherheit, Liquidität und volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit entspreche.

In den erwähnten Grundsätzen kommt die dezentralistische Kreditpolitik der Sparkassen- und Giroorganisation klar zum Ausdruck. Während die vom Reich und Staat stammenden Gelder von Zentralen einheitlich verwaltet und auch die in den Großbanken, Lebensversicherungsgesellschaften und im Postscheckverkehr zusammenströmenden Gelder zur Reichshauptstadt gelenkt werden, sieht die Giro-

[66]) Kleiner, Das Problem der Kreditverteilung, Sparkasse 1925, Nr. 12/13.

organisation ihre Aufgabe darin, ihre Gelder im eigenen Bezirk zu verwenden. Gegenüber der Geschäftspolitik der Großbanken, die durch ihre Depositenkassen und Filialen die Gelder aus der Provinz bei ihren Zentralen aufsaugen und vornehmlich der Großindustrie und dem Großhandel zur Verfügung stellen, sind neben den Genossenschaften vor allem die Sparkassen berufen, ein volkswirtschaftlich notwendiges Gegengewicht zu bilden. Die dezentralisierte Kreditverteilung entspricht ganz dem Wesen der Sparkassen und Giroorganisation. Jede Girozentrale und Sparkasse ist in ihrer Geschäftspolitik durchaus selbständig und gibt Kredite unter eigener Verantwortung, im Gegensatz zu den Privatbanken, deren Filialen von den Weisungen der Zentralstelle abhängig sind. Die Girozentralen als Zentralbanken der Sparkasssen haben deren kreditpolitischen Ziele zu unterstützen und zu fördern. Nicht aber soll es umgekehrt sein, daß die Girozentralen auf Kosten der Sparkassen ihre Stellung ausdehnen.

Ueber den günstigen Einfluß dieser dezentralistisch eingestellten Kreditpolitik äußert sich Großmann folgender maßen: „Den Sparkassen ist es eigentümlich, daß ihre Kredite aus der Sparkraft eines Wirtschaftsbezirks hervorgehen und für diesen bereitgestellt werden. Wir beobachten hier eine regionale Eigenbedarfsdeckung an Kredit. Diese übt auf die Kreditkonzentration unserer führenden Banken ein heilsames Gegengewicht aus. Außerdem verbilligt sie den Kredit, denn der organisierte Kredit steigert die Kostenfaktoren der Kreditwirtschaft“ [67]).

Noch in anderer Weise nimmt die Sparkassen- und Giroorganisation eine Sonderstellung ein, nämlich durch die Gemeinnützigkeit, die ihrer Geschäftspolitik eigentümlich ist und sich aus dem öffentlich rechtlichen Charakter von selbst ergibt. 75 % aller Konten bei den Sparkassen haben einen Einlagenbestand unter Mk. 300,— und bringen die zur Führung des Kontos erforderlichen Verwaltungskosten nicht auf [68]). Satzungsgemäß dienen die Ueberschüsse wohltätigen Zwecken. Die Verteilung des Reingewinns des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes an die Mitgliedsverbände erfolgt mit der Bestimmung, daß die Gelder zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden müssen.

---

[67]) Großmann, Grundsätzliches zum Systemwechsel der Sparkassen, a. a. O.

[68]) Sparkasse 1925, Nr. 7.

Die Giroorganisation hat vor allem die Möglichkeit, das Prinzip der Gemeinnützigkeit bei den Zinsbedingungen zu verwirklichen. Der normale Debetzinssatz war 1913 7½ %, wogegen die Kreditzinsen durchschnittlich 3½ % betrugen, so daß sich eine Zinsspanne von 4 % ergab. 1925 sind die Debetzinsen auf 14 % gestiegen, wobei jedoch die Kreditzinsen nur von 3½ auf 5 % erhöht wurden, mithin eine Zinsspanne von 9 %. Nimmt man noch die Aufschläge für Provisionen und Unkosten hinzu, so erhält man eine Verteurung der Kreditvermittlung, „für deren Notwendigkeit bisher die Banken eine befriedigende Erklärung in der Oeffentlichkeit noch nicht zu geben vermochten“ [69]).

Schon oft ist mit besonderer Dringlichkeit die Forderung erhoben worden, daß eine Verringerung der Zinsspanne eintreten müßte. Aber gegenüber den Zins- und Konditionenkartellen der Privatbanken ist ein Erfolg nicht durchzusetzen. Mit der letzten Diskontermäßigung hoffte die Reichsbank, eine Verbilligung der Zinssätze zu erreichen. Zwar wurde der Soll-Zinssatz um 1 % herabgesetzt, aber zu gleicher Zeit auch der Haben-Zinssatz, so daß die Spanne die gleiche blieb. Bei den Privatbanken steht der Rentabilitätsgesichtspunkt im Vordergrund. Der Aktionär sucht in erster Linie die gute Rente für sein Kapital. Auch die Genossenschaften wollen für ihre Genossen eine angemessene Dividende herauswirtschaften. Bei den Sparkassen und öffentlichen Banken ist Gewinnerzielung nicht Hauptzweck. Sie können also Kreditgeschäfte auch dort tätigen, wo der Zinsertrag nicht der höchstmögliche ist.

Die Sparkassen und Girozentralen arbeiten durchschnittlich mit niedrigerer Zinsspanne als andere Geldinstitute. Zunächst ist der Einlagenzinsfuß höher, was sich aus der primären Zielsetzung der Sparkassen, den Sparsinn zu fördern, ohne weiteres ergibt. Wenn auch die Zinsen, die sie verlangen, vielfach ebenso hoch sind, wie die der Privatbanken, so fallen doch die sonstigen Unkosten und Provisionen weg, die den Privatbankkredit in der Regel so sehr verteuern [70]).

Manche Girozentralen haben mit den örtlichen Banken einheitliche Zinssätze vereinbart. Durch diese Bindung an

---

[69]) Müller, Wege zur Kapitalneubildung, in Deutschland, Leipzig 1926, Seite 15.

[70]) Deutsche Spark.-Ztg. Nr. 26, vom 4. 3. 1926.

die Privatbanken sind sie ihrer eigentlichen Aufgabe untreu geworden und die Wirtschaft hat garnichts genommen. Denn das ist gerade der Wert der öffentlichen Banken, daß sie im Interesse der Wirtschaft zins- und provisionsregulierend wirken können, insofern, als sie bei der Bemesssung der Sollzinsen ein gewisses Gegengewicht gegen die Bankenkartelle bilden, die vielfach geneigt sind, ihre Machtposition auszunutzen. Dagegen ist ein Zusammengehen der Sparkassen mit den Banken und Genossenschaften zur Bekämpfung von Zinsauswüchsen durchaus zu begrüßen. Daß die Sparkassen und Giroorganisation sich bezüglich der Zinsbedingungen erfolgreich betätigen kann, sagt auch Jastrow: „Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband findet, schon gegenwärtig in der ersten Zeit seines Bestehens, eine für die gesamte Bankwelt bestehende Aufgabe vor, für deren Lösung er ganz besonders geeignet sein würde. Wir haben schon früher auf den Mißstand aufmerksam gemacht, der in der allzu großen Spanne zwischen den Zinsen liegt, die die Banken ihren Kunden gewähren und denen, die sie ihnen abfordern (Haben-Zinsen und Soll-Zinsen). Leichter als andere Institute können die Sparkassen und ihre Zentralen an dieser Verringerung arbeiten. Denn wenn den Sparkassen schon in ihrer älteren Verfassung Gewinnerzielung erschwert war, so sind ihre Verbände durch den neuerlichen Beschluß, alle Ueberschüsse auf gemeinnützige Zwecke zu verwenden, auf dieser Basis noch weiter gegangen“ [71]).

Aus dem Gesagten läßt sich die Sonderstellung der Sparkassen- und Girozentralen in der Kreditorganisation leicht ableiten. Sie dienen der Kreditbefriedigung von Mittelstand und Kommunen nach den Grundsätzen der Dezentralisation und Gemeinnützigkeit.

[71]) Jastrow, Sparkassen und Girozentralen, a. a. O.

Schluß: Zukunftsaufgaben.

Aus der gegebenen Darstellung ersieht man, daß die Konzentration im deutschen Sparkassenwesen sich in verhältnismäßig kurzer Zeit vollzogen hat. Die bankmäßige Betätigung der Sparkassen, eine Folge unserer veränderten Wirtschaftsverhältnisse, machte die Gründung von Zentralbanken und den weiteren Zusammenschluß wenn nicht notwendig, so doch zum mindesten sehr wünschenswert. Sowohl die Sparkassenaufgaben konnten in Folge der Konzentration besser durchgeführt werden, wie auch mit der eigenen Verwaltung der bei den öffentlichen Körperschaften zusammenfließenden Gelder die Befriedigung des Kommunalkredits wesentlich erleichtert wurde. Der Grundgedanke des Zusammenschlusses ist gut, das wird allseitig anerkannt, und die Sparkassen- und Giroorganisation hat verschiedene Aufgaben zu erfüllen, zu deren Durchführung sie am besten geeignet erscheint.

Sollen aber die Kommunalbanken in Zukunft die Stellung einnehmen, zu der sie zweifellos befähigt sind, dann müssen notwendig alle in ihr tätigen Kräfte zu gemeinschaftlicher Arbeit zusammengeschlossen werden. Die Streitigkeiten zwischen Girozentralen und Landesbanken bezw. Provinzialhilfskassen, die doch im wesentlichen den gleichen Zwecken dienen, sind zu bedauern [1]). Von beiden Seiten wurden wiederholt Versuche gemacht, einen Keil in das Tätigkeitsgebiet der anderen Organisation zu treiben. Abgesehen davon, daß das Nebeneinander zweier provinzieller Kreditinstitute eine Zersplitterung des öffentlichen Kapitals bedeutet, hat die gegenseitige Bekämpfung dem Ansehen beider Organisationen sehr geschadet. Diese Abneigungen und Gegensätze zu beseitigen, ist ein Ziel, das unbedingt angestrebt werden muß. Die preußischen Provinzialverwaltungen sind z. Zt. den Wünschen der Kommunen, Provinzialbanken zur Befriedigung der Kommunalbedürfnisse zu errichten, nicht nachgekommen. Nachdem nun die Girobewegung sich überall durchgesetzt hat, sollten die Provinzialverbände ihren prinzipiellen Widerstand aufgeben und sich mit den gegebenen Tatsachen abfinden. Dadurch, daß die

[1]) Siehe Neisser, Das deutsche Bankgewerbe und seine Bedeutung für den Wiederaufbau der Wirtschaft, Berlin 1924, Seite 112—17—

westlichen Landesbanken die Garantie für den Sparkassen- und Giroverband mitübernommen haben, ist schon ein Fortschritt nach dieser Richtung hin erzielt worden. Der Gedanke der sog. Gemeinschaftsbanken, die unter gleichmäßiger Beteiligung der Provinz und des Giroverbandes betrieben werden, ist bislang nur in der Ostmark und in Pommern verwirklicht worden. In den übrigen Provinzen konnten die Gegensätze noch nicht überwunden werden. Eine Einigung in den Provinzen hätte auch eine Verbindung in den Spitzenverbänden, vor allem den Zusammenschluß der Landesbankzentrale mit der deutschen Girozentrale zur Folge, so daß damit die völlige Zusammenfassung des kommunalen Kapitals erreicht wäre.

Neben den Bemühungen, eine äußere Geschlosssenheit im Aufbau herbeizuführen, muß es eine ebenso dringliche Sorge sein, den inneren Ausbau der Organisation zu vervollkommnen. Das Urteil über die Sparkassen- und Giroorganisationen ist deshalb so verschiedenartig, weil die öffentliche Meinung noch zu sehr unter dem Eindruck der Verluste steht, die manche Sparkassen und Girozentralen in der letzten Zeit erlitten haben. Es läßt sich kaum sagen, ein wie großer Schaden der Organisation dadurch erwachsen ist. Der Präsident des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, der auf dem Sparkassentage in Köln im Juli 1925 erklären konnte, der Kampf der Organisation gegen die Behörden und gegen die Privatbanken sei ausgekämpft, mußte gestehen: „Aber unser schlimmster Gegner sitzt jetzt unter uns selber“ [2]). Wenn die Sparkassen- und Girozentralen sich ihre Entwicklungsmöglichkeiten nicht selber verbauen wollen, müssen sie dafür sorgen, daß die Presse nicht so oft Sensationsmeldungen über Fehler und Unregelmäßigkeiten bei kommunalen Geldinstituten bringen kann. Daß bei derartigen Vorkommnissen die Kritik an öffentlichen Anstalten schärfer ist und sein muß, als an Privatbanken, ist verständlich.

Manche gehen sogar soweit, im Sparkassenwesen die völlige Wiederherstellung der Vorkriegsverhältnisse durch die Aufsichtsbehörden zu verlangen. Sommerfeld dagegen meit, es hieße das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man angesichts der erlittenen Verluste die Nachkriegsentwicklung der Sparkassen beseitigen wollte. „U. E. muß an

[2]) Kleiner, Probleme der Kreditverteilung, Sparkasse 1925, Nr. 12/13.

sich Gesundes, wirtschaftlich Notwendiges und Bewährtes bestehen bleiben, wohl aber müssen die Gefahrenmomente und Ungesundes durch strenge Vorschriften beseitigt werden“ [3]).

Die Kontrolle der Aufsichtsorgane hat jedoch in der Regel nur formalen Charakter. Für die Sicherheit der Betriebsführung und für die Innehaltung der gezogenen Schranken haben die eigenen Revisionseinrichtungen des Verbandes zu sorgen. Jastrow meint: „Der Gesamtverband sollte seine Aufgabe darin sehen, für die richtige Grenzziehung und Kontrolle selbst zu sorgen“ [4]). Durch die Aenderung des Revisionswesens der Sparkassen, die mit Beginn dieses Jahres erfolgte, ist dem Verbande die Möglichkeit gegeben, die aufsichtsbehördlichen Revisionen der Sparkassen fachmännisch vorzunehmen und, was das Wichtigste ist, unvermutet. Er hat nunmehr die Aufgabe, eine genügende Anzahl geeigneter Revisoren heranzubilden, sofern die Revisionen wirklichen Erfolg versprechen sollen, und weiterhin für einen Ausbau des Revisionssystems zu sorgen, derart, daß auch die Stadt- und Kreisbanken sowie die Girozentralen mit einbezogen werden.

Sodann ist das Führerproblem im öffentlichen Bankwesen eine sehr wichtige Frage, denn die Unerfahrenheit der Leiter hat sicherlich manche Mißgriffe verursacht.

Verschärfung der Kontrolle und sorgfältige Auswahl der leitenden Personen, das sind Aufgaben, denen der Sparkassen- und Giroverband unter allen Umständen seine besondere Sorge zuwenden muß. Wenn es auf diese Weise gelingt, eine Wiederholung der vorgekommenen Fehler zu vermeiden, dann ist anzunehmen, daß die Zeit der Befehdung bald ein Ende hat und die nutzlosen Streitigkeiten aufhören. Die deutsche Wirtschaft hat Frieden nötig in den Stellen, die zu ihrem Wiederaufbau vor allem berufen sind. Mögen die drei Hauptkreditorganisationen, die der Privatbanken, der Sparkassen und der Genossenschaften, die alle drei ihre Berechtigung haben, in friedlichem Wettbewerb ihre Aufgaben erfüllen und auf diese Weise dazu beitragen, daß wir wirtschaftlich wieder gesunden.

---

[3]) Sommerfeld, Bessere Sicherung der Sparkasseneinlagen, Zeitschrift f. Betriebswirtschaft 1925, Heft 1.

[4]) Jastrow, Sparkassen- und Girozentralen, a. a. O.

Lebenslauf

Am 3. 11. 1890 wurde ich als Sohn des Stuhlmachermeisters Theodor Lewejohann, kath. Konfession, zu Münster in Westf. geboren. Zunächst besuchte ich die St. Aegidii Volksschule, von 1903 ab das Paulinische Gymnasium hierselbst, das ich 1912 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Alsdann studierte ich Theologie und Philosophie an der hiesigen Universität. Nach Ausbruch des Krieges trat ich als Kriegsfreiwilliger beim I.-R. 13 ein und kam nach kurzer Ausbildungszeit zum östlichen Kriegsschauplatz. Bereits im November 1914 geriet ich in russische Gefangenschaft. Nach fast 6jährigem Aufenthalt in Sibirien gelang es mir im Sommer 1920, in die Heimat zu entkommen. Nunmehr trat ich als Volontär bei der Kreissparkasse Münster i. W. ein. Ostern 1921 ließ ich mich bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der hiesigen Universität einschreiben, blieb aber weiterhin in der praktischen Tätigkeit. Seit Herbst 1924 widmete ich mich ausschließlich dem Studium der Volkswirtschaft.

Am 23. Juli 1926 bestand ich die mündliche Doktorprüfung.